

Einrichtungskonzept des Kinder- und Jugendhauses Barenburg

Fachdienst Jugendförderung



Stand 2023

Ricken, Odilie/Hölscher, Yannik
Ricken@emden.de / yannik.hoelscher@emden.de

Vorwort zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA)

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in all ihren Facetten und Ausdrucksformen zu erfassen, stellt eine große Herausforderung dar. Hier soll mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und ihren "Performances", die an "kleine Aufführungen" auf der Bühne des Kinder- und Jugendhauses erinnern, begonnen werden.

"Die ganze Welt ist Bühne und alle Frauen und Männer bloße Spieler, sie treten auf und gehen wieder ab" (Shakespeare, 1564-1616).

So ähnlich verhält es sich in der Arbeit des KJHB, nur dass niemand das ganze Drehbuch kennt. Denn unterschiedliche Menschen inszenieren sich an verschiedenen Orten zur selben Zeit. Die Besucher*innen nutzen "ihren Spielraum", um:

- Den Status ihrer Beziehungen zu anderen Besucher*innen und zu den Mitarbeiterinnen offenzulegen, zu überprüfen oder zu festigen.
- Ihre geschlechtliche Identität darzustellen. Hier haben die unterschiedlichen Geschlechter teilweise sogar besondere Orte, an denen sie sich lieber inszenieren. Jungen tun dies häufig am Billardtisch und der Tischtennisplatte, Mädchen eher in der Sitzecke und an der Theke.
- Ihre Differenzen und Zugehörigkeiten zu Kultur, Ethnie und den sozialen Milieus zu präsentieren.
- Sich vielfältige Kompetenzen anzueignen, die von medialen (Tonaufnahmen, Beats basteln, usw.) über handwerkliche Fähigkeiten bis hin zur Entwicklung von Problemlösungsstrategien reichen.
- Sich zu engagieren. Dies gestalten sie sowohl kurzfristig und spontan als auch in Formen von langfristigen ehrenamtlichen Engagements (siehe Beteiligung im Offen-Bereich).
- Sich und die Räumlichkeiten ästhetisch zu gestalten und in Szene zu setzen (Schulz, 2013).

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gestalten den Raum der Offenen Arbeit alleine durch ihre Anwesenheit. Sie bestimmen wann, was, wie und mit wem sie etwas tun. Dabei unterscheidet sich die Art und Weise der Performance bei jeder Altersgruppe und den einzelnen Charakteren. Kommentare können die Performance einzelner unterstreichen oder diese abwerten und zeigen, was man von einer Person, einem Verhalten oder einer Situation hält.

INHALTSVERZEICHNISS:

1. EINLEITUNG.....	1
2. RAHMENBEDINGUNGEN.....	2
2.1 Netzwerk und Sozialraumorientierung	2
2.2 Stadtteilprofil Barenburg	2
2.3 Geschichte des Kinder- und Jugendhauses Barenburg	13
2.4 Beschreibung der Räumlichkeiten und des Außengeländes.....	14
2.5 Beschreibung des Personals	15
2.6 Öffnungszeiten	16
3. ARBEITSSCHWERPUNKTE	17
3.1 Offener Bereich	17
3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte.....	19
3.3 Veranstaltungen und Workshops.....	20
3.4 Formen der Beteiligung in der Offenen Arbeit	21
4. ZIELGRUPPEN DER ARBEIT IM KJHB UND DEREN ENTWICKLUNGSBEDINGTE BEDÜRFNISSE	24
4.1 Kinder im Alter von 6-10 Jahren	24
4.2 Kids oder "Lücke Kinder" im Alter von 10-14 Jahren	25
4.3 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren.....	26
4.4 Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren.....	27
5. ADRESSATENBEZOGENE ANGEBOTE.....	28
5.1 Angebote für Kinder im Alter von 6-10 Jahren	29
5.2 Angebote für Kids oder „Lücke Kinder“ von 11-13 Jahren	30
5.3 Angebote für Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren	31
5.4 Angebote für junge Erwachsene über 18 Jahren.....	31

Anhang	34
1. GRUNDRISS KINDER- UND JUGENDHAUS BARENBURG	34
1.1 Erdgeschoß.....	34
1.2 Obergeschoß	35
2. BESUCHER*INNEN-PROFIL DES KINDER- UND JUGENDHAUSES BARENBURG (STAND 2021)	36
2.1 Besucher*innen und Zählzeitraum.....	36
2.2 Einzelkontakte der Besucher*innen.....	36
2.3 Anlass der Besuche.....	38
2.4 Altersstruktur.....	39
2.5 Geschlechterverteilung im Zählzeitraum:.....	39
2.6 Wohnorte/Sozialräume der Besucher*innen.....	40
2.7 Besuchte Schulformen der Besucher*innen im Zählzeitraum	42
2.8 Migrationshintergrund	43
2.9 Nonformale Bildung neben dem Besuch im KJHB	44
3. KINDER- UND JUGENDSCHUTZKONZEPT	45
3.1 Partizipation bei der Erstellung eines Konzeptes.....	45
3.2 Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für Partizipation und versteckte Gefahren von Machtmissbrauch.....	46
3.2.1 Grenzverletzungen	46
3.2.2 Übergriffe.....	49
3.2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt	50
3.3 Arbeitsklima und Haltung der Mitarbeiter*innen im KJHB/Verhaltenskodex	53
3.3.1 Fehlerfreundlichkeit	53
3.3.2 Beteiligungskultur	53
3.3.3 Sensibilität für einrichtungsspezifische Abläufe.....	54
3.3.4 Vereinfachte Erklärungen vermeiden.....	54
3.3.5 Höchstpönliche Rechte achten	54
3.3.6 Die Sicherung von Wahlmöglichkeit (Choice), Stimmrecht (Voice) und Ausstiegsoption (Exit)	54
3.4 Risikoeinschätzung der Mitarbeiter*innen bezüglich der Einrichtung	55
3.4.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände	55
3.4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern	56

3.4.3	Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern	56
3.4.4	Risikofaktoren zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten/Fremden	57
3.4.5	Schutzgedanke bei Stellenausschreibungen	57
3.4.6	Beschwerdemöglichkeiten	57
3.4.7	Evaluation	58
3.5	Sexualpädagogik.....	59
3.6	Intervention.....	60
3.6.1	Handlungskatalog bei Übergriffen oder sexuellen Missbrauch/Gewalt im häuslichen/familiären Bereich.	62
3.6.2	Handlungskatalog bei Übergriffen oder sexuellem Missbrauch/Gewalt unter Besucher*innen	62
3.6.3	Das erste Gespräch.....	64
3.6.4	Dokumentation der Gespräche Vorlage.....	64
3.7	Implementierung des Schutzkonzeptes auf FD / FB Ebene	65
3.8	Qualitätssicherung: Kernaktivität: „Klimas der Achtsamkeit“ im KJHB	66
LITERATURVERZEICHNIS		72

1. Einleitung

Dieses Konzept hat Gültigkeit für die Offene Arbeit des Kinder- und Jugendhauses Barenburg. Darüber steht das Rahmenkonzept der Offenen Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Emden, das im Jahr 2020 vom Jugendhilfeausschuss der Stadt Emden verabschiedet wurde. Dort werden die Prinzipien der OKJA (Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Ressourcen-, Lebenswelt- und Sozialraumorientierung) sowie alle Wirkungs- und Handlungsziele und die dazugehörigen Indikatoren beschrieben.

In diesem Konzept werden unsere einrichtungsspezifischen Rahmenbedingungen wie Räumlichkeiten, Personal und Geschichte der Einrichtung beschrieben. Außerdem gehen wir auf unsere Arbeitsschwerpunkte ein.

Die Zielgruppe, für die wir gemäß dem SGB VIII zuständig sind, sind Menschen im Alter von 6 bis 27 Jahren. In den einzelnen Altersklassen und den damit verbundenen entwicklungsbedingten Bedürfnissen wird dies beschrieben. Entwicklungsbedingt gehen wir hier, anders als im SGB VIII, von vier Altersklassen aus: 6-10 Jahre, 11-13 Jahre, 14-17 Jahre und junge Erwachsene von 18-27 Jahren. Im Anschluss daran beschreiben wir angebotsbezogene Angebote für diese Altersklassen.

Das Besucher*innen-Profil, also die Menschen, die tatsächlich das Haus aufsuchen, werden im Anhang beschrieben. Dieses Profil basiert auf der alle 2-3 Jahre durchgeführten Erfassung der Stammbesucher*innen.

Ein wichtiges Handlungsziel der OKJA ist es, einen sicheren Raum für die Freizeitgestaltung, einen Treffpunkt und einen Ort zur Entwicklung sozialer Fähigkeiten zu bieten. Als Einrichtung, in der nonformale Bildungsinhalte in einer Gemeinschaft gelebt werden sollen, übernehmen wir die Verantwortung, einen geschützten Raum für diese Entwicklung zu schaffen. Aus diesem Grund haben wir 2021 gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen ein Schutzkonzept erarbeitet, das sich im Anhang befindet.

2. Rahmenbedingungen

2.1 *Netzwerk und Sozialraumorientierung*

Die Vernetzung, Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen werden gemäß Abschnitt 4.4 und 4.6 des Rahmenkonzepts beschrieben. Im Bereich der Sozialraumorientierung bemühen sich die Mitarbeiter*innen des KJHB um Kontakte zu anderen sozialen Einrichtungen und um ein Verständnis für die Arbeit dieser Einrichtungen im Stadtteil und darüber hinaus. Darüber hinaus wird angestrebt, dass das Kinder- und Jugendhaus Barenburg durch verschiedene gemeinsame Projekte im Stadtteil und darüber hinaus im öffentlichen Raum präsent ist. Dazu gehört die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen wie den Interkulturellen Wochen der Stadt Emden, dem Ferienprogramm für Kinder mit Fluchterfahrung der AWO "Emden ErLeben", dem Ferienpass der Stadt Emden, dem Präventionstag "Gemeinsam Vorbeugen - echt stark", der Aktionswoche "Fair bringt mehr", der Kinder- und Jugendmesse "Positive Welle", dem Stadtteilstfest in Barenburg und vielen weiteren. Darüber hinaus umfasst die stadtteilbezogene Arbeit auch die Bereitstellung von Räumlichkeiten und Gegenständen der Einrichtung für andere Institutionen wie das Spielmobil sowie Tische und Bänke.

2.2 *Stadtteilprofil Barenburg*

Der Stadtteil Barenburg wurde 1999 in das Stadtbauliche Förderprogramm des Niedersächsischen Ministeriums für Frauen, Arbeit und Soziales aufgenommen. Das Förderprogramm mit dem Titel "Soziale Stadt - Investitionen im Quartier" wurde mehrfach evaluiert und weiterentwickelt (vgl. Stadt Emden, 2018).

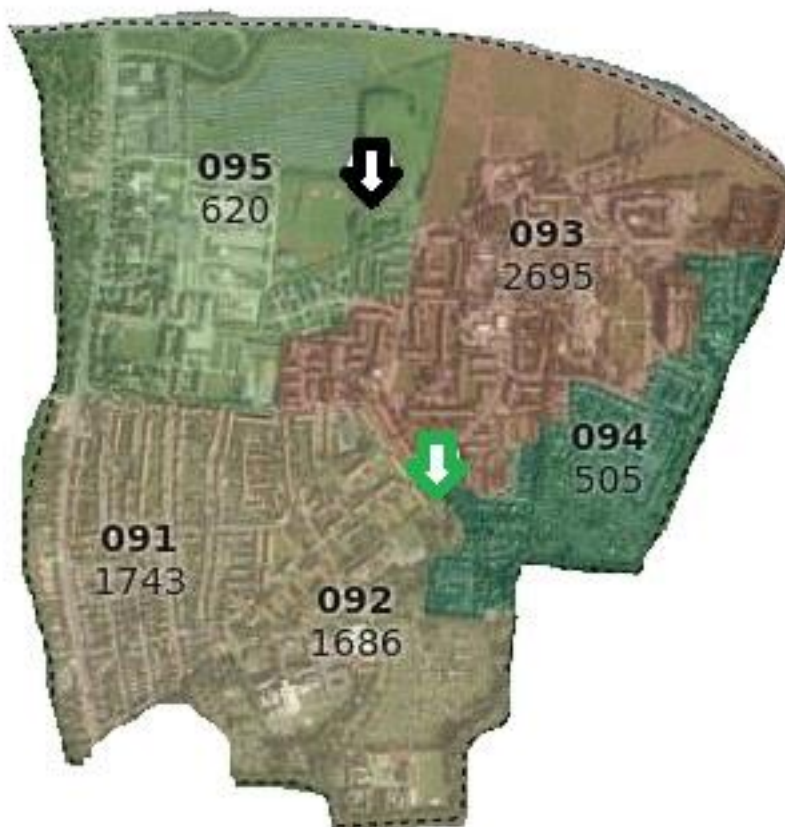
"Barenburg entstand nach dem Zweiten Weltkrieg in mehreren Entwicklungsphasen als reines Wohngebiet und besteht aus einer heterogenen Struktur von Geschosswohnungsbau, Einfamilienhäusern und ehemaligen Kasernen. Charakteristisch für das etwa 90 Hektar große Sanierungsgebiet ist das starke soziale West-Ost-Gefälle und zum Teil erhebliche Unterschiede in der Lebensqualität zwischen Alt-Barenburg, dem historischen Kern des Stadtteils, dem mittleren Teilgebiet der 'alten Neuen Heimat' und dem östlichen Bereich der 'Glaspaläste/U-Blocks' entlang der Klein-von-Diepold-Straße. Insbesondere dieses Quartier mit zwei zehngeschossigen, etwa 80 Meter langen Wohnblöcken mit jeweils 160 Wohneinheiten hat in den ersten Jahren nach der Jahrtausendwende dramatische Veränderungen unter sozialen Gesichtspunkten erfahren. Die kleinen Wohngebiete in diesem Quartier weisen deutliche Spuren von Verwahrlosung auf. Die vermieteten Wohnungen in diesem Bereich sind heute überproportional stark von Aus- und Übersiedlern, Migranten verschiedenster Nationalitäten sowie sozial schwachen Familien belegt" (Stadt Emden, 2018).

Im Rahmen des Programms "Soziale Stadt" wurden viele städtebauliche Veränderungen im Stadtteil vorgenommen. Dazu gehörte unter anderem der Abriss eines der beiden zehngeschossigen Wohnblöcke (siehe Sozialraum 093 im Text).

Weitere Informationen finden Sie auf folgender Website:
<https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-300-stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/fd-361-stadtplanung/sanierung/soziale-stadt-barenburg/ausstellung>

Der Stadtteil Barenburg ist in fünf Sozialräume unterteilt, die sich in ihrer städtebaulichen Struktur unterscheiden lassen. Die verwendeten Zahlen stammen aus dem Jahr 2016 und wurden von der Stabstelle "Stadtsozialplanung" erfasst. Weitere Informationen und aktuelle Zahlen finden Sie auf folgender Website: <http://www.keck-atlas.de>

➤ Räumliche Gliederung



Die obige Abbildung zeigt die einzelnen Sozialräume des Stadtteils Barenburg.



Standort des Big Point



Standort des Kinder – und Jugendhauses Barenburg

➤ Wohnsituation

➤ **091 Alt Barenburg:** 1743 Einwohner.

Ältester westlicher Stadtteil: Bebauung aus den Jahren 1900 bis 1950. Der Sozialraum weist wenig Fluktuation auf. Teilweise Eigentumswohnungen oder Häuser und Langzeitmieter.



Menso-Alting-Straße, 1-2 Familienhäuser, teilweise mit Garten.



Anfang Geibelstraße:
Zwei-Familienwohnungen mit Garten.



Schnedermannstraße:
Reihenhäuser mit Garten.

➤ **092 Neue Heimat:** 1686 Einwohner.

Relativ hohe Fluktuation der Mieter*innen, die Gärten zwischen den Wohnungen werden von den Wohnungsbaugenossenschaften gepflegt und nur selten privat genutzt.



Geibelstraße: Blockbebauung 4-5 Parteien-Blöcke.



Hermann-Allmers-Straße:
3 geschossige Bebauung / 6 Parteien-Eingänge.



Ludwich-Uhland-Straße:

- **093 Barenburg-Mitte:** 2695 Einwohner.
Geprägt durch Geschosswohnungen (bis zu 10 Stockwerken) mit hoher Bevölkerungsdichte, hohem Leerstand und Zeichen von Verwahrlosung des Wohnumfeldes.



U-Block in der Klein-von-Diebold-Straße: 6 geschossige Bebauung, 12 Parteien-Eingänge.
Im Innenhof befindet sich ein Spielplatz.



Gustav-Freytag-Straße: 3-4 geschossige Bebauung, 6 Parteien-Eingänge. Im Hintergrund ist 7 geschossige Bebauung zu sehen.



Glaspalast in der Klein-von-Diebold-Straße: 10 Stockwerke. Einer der ursprünglichen Bauten mit 10 Stockwerken wurde im Rahmen der „Sozialen Stadt“ abgerissen.

- **094 Barenburg-Ost:** 505 Einwohner, Geprägt durch Einfamilienhäuser aus den 70-Jahren.



Rilkestraße: Einfamilienhäuser mit Garten.



Ernst-Wiechert-Straße: Hermann-Allmers-Straße, Ecke Klopstockstraße:
Einfamilienhäuser mit Garten. Reihenhäuser mit Garten.

➤ **095 Barenburg-Nord: 620 Einwohner.**



Peter-Rosegger-Straße, angrenzend an Gorch-Fock-Straße: Reihenhäuser mit Garten.



Das ehemalige Kasernengelände auf der linken Seite der Geibelstraße: Hier werden zur Zeit Eigentumswohnungen durch die Sanierung der dreigeschossigen Kasernenbauten geschaffen.



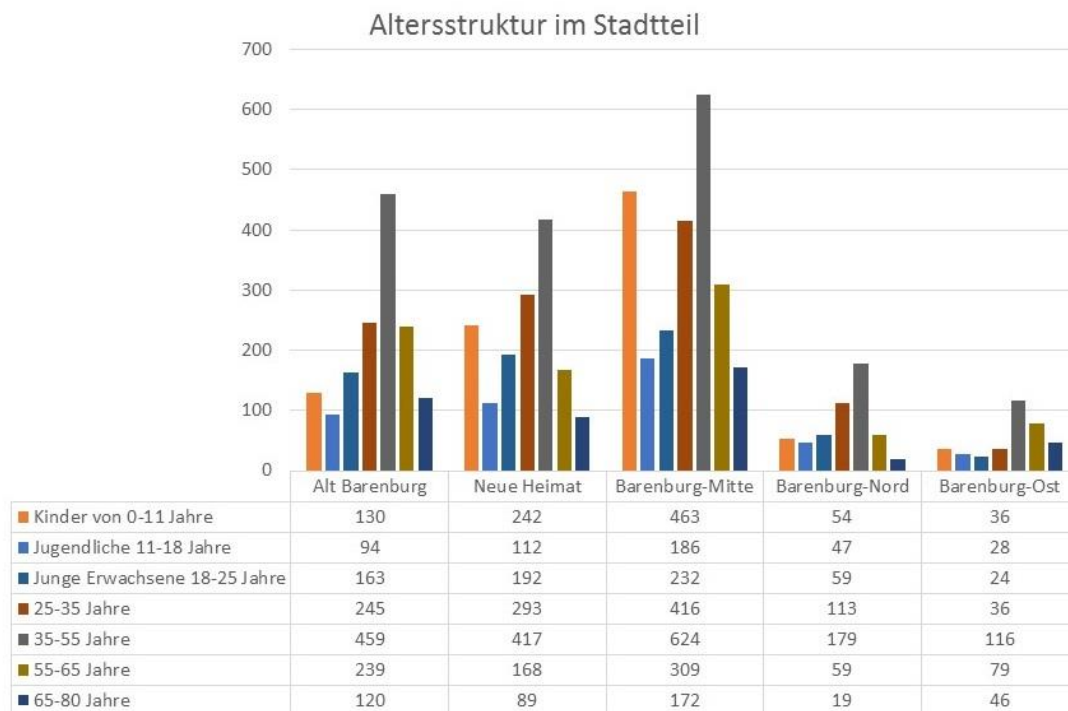
Peter-Rosegger-Straße: Ein Neubaugebiet mit Eigentümshäusern.

Im „Stadtentwicklungskonzept – Wohnen“ der Stadt Emden wurden 2013 folgende Problemlagen dargestellt:

„soziales und wohnungswirtschaftliches Gefälle innerhalb Barenburgs: Alt-Barenburg weist weder überdurchschnittliche Leerstände noch soziale Problemlagen auf. In den anschließenden Wohnquartieren zeigt sich das gegenteilige Bild: hoher Leerstand und hohe

Fluktuation, teilweise Verwahrlosung des Wohnumfeldes prägen das schlechte Image von Barenburg (Stadt Emden, 2018)“.

➤ **Altersstruktur**



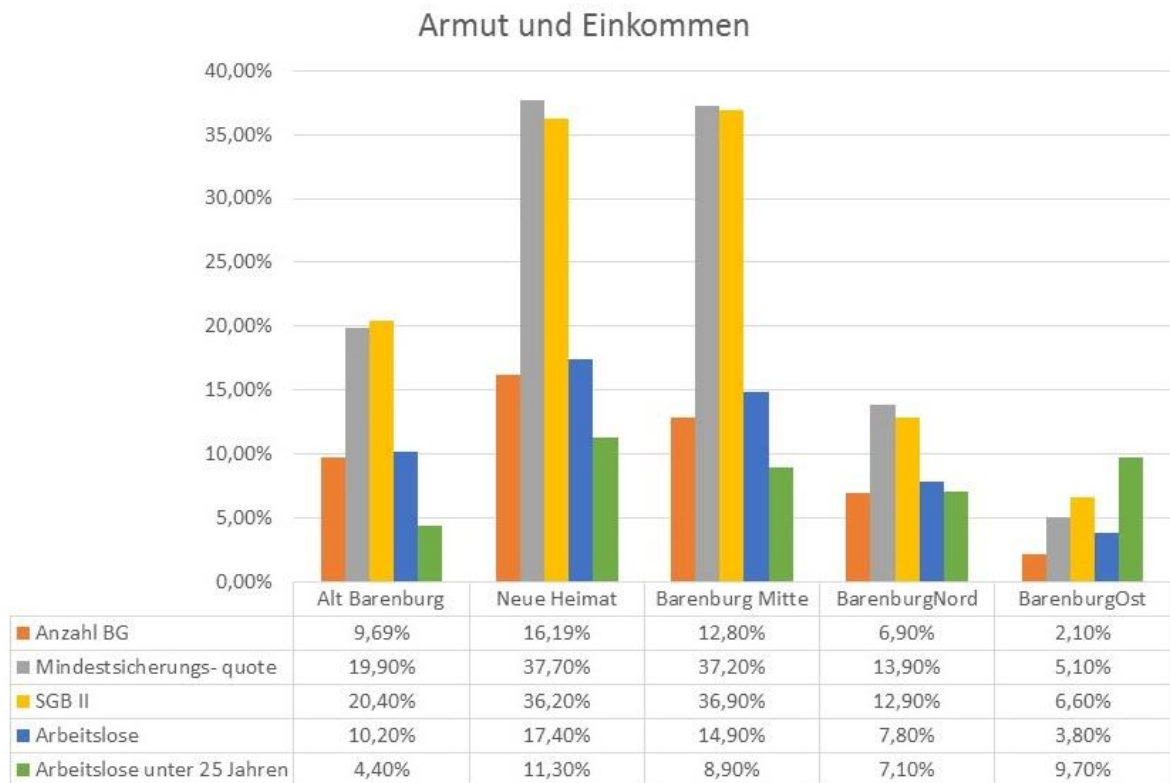
➤ Zahlen stand 2019 (Aktuelle Zahlen sind zu finden unter: www.Keck-atlas.de)

Wie in der obigen Abbildung zu sehen ist, weist Alt Barenburg in der Altersstruktur ein gemischtes Verhältnis von Alt und Jung auf. In diesem Sozialraum leben die Menschen oft über Jahrzehnte hinweg, und die Fluktuation ist eher gering. Dies spricht für eine intakte Nachbarschaft.

Unsere Zielgruppe, hauptsächlich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6-27 Jahren, ist in den Sozialräumen Neue Heimat und Barenburg Mitte am stärksten vertreten. Dabei ist zu beachten, dass gut ein Drittel der Bewohner*innen des gesamten Stadtteils in Barenburg Mitte lebt. Die Wohnsituation ist eher beengt, und die Freiräume zwischen den Wohnblocks sind selten als Spielflächen nutzbar. Die meisten Kinder und Jugendlichen, die das KJHB besuchen, stammen aus diesen beiden Sozialräumen (siehe Besuchererfassung unter Punkt 4). Die Anwesenheit des AWO Altenwohnheims, einschließlich der Wohnungen für ältere Menschen, in Barenburg Mitte lässt die Zahlen in den Altersgruppen 50-65 und 65-80 verhältnismäßig hoch erscheinen. Im Gegensatz dazu zeigt das Diagramm, dass in den übrigen Wohnungen eher junge Familien mit Kindern leben.

In den Sozialräumen Barenburg Ost und Barenburg Nord bestehen die Bebauungen größtenteils aus Einfamilienhäusern und Reihenhäusern. In Barenburg Ost stammen die Häuser aus den 70er Jahren. Diese Familien befinden sich mittlerweile in ihrer Auflösung, das heißt, die Elterngeneration ist bereits in die Jahre gekommen und die Kinder aus dem Haus. In Barenburg Nord befindet sich ein großes Neubaugebiet, wo vermehrt junge Familien ihre eigenen Häuser bauen und bewohnen.

➤ **Soziale Struktur / Soziale Lage**



➤ Zahlenstand 2019 (Aktuelle Zahlen sind unter www.Keck-atlas.de zu finden)

Wenn man das beengte Wohnumfeld und die Einkommensstruktur berücksichtigt, kann man davon ausgehen, dass in der Neuen Heimat und Barenburg Mitte eher Menschen leben, deren Teilhabechancen geringer sind. Dies zeigt sich unserer Meinung nach auch in der Arbeitslosenquote von 11,30 % bei Menschen unter 25 Jahren. Laut einer Studie des DGB gibt es immer weniger junge Menschen in Deutschland. Allerdings steigt der Förderbedarf der 15- bis 25-Jährigen. Ein Viertel der jungen Menschen, die bei der Bundesagentur für Arbeit eine geförderte Berufsvorbereitung oder Ausbildung beginnen, haben psychische Belastungen wie Lernbehinderungen oder Depressionen. Diese sind oft nicht angeboren, sondern werden durch belastende Lebensumstände erzeugt. Der DGB weist darauf hin, dass Menschen, die von Hartz IV leben, hiervon überdurchschnittlich oft betroffen sind: "Die 'Nebenwirkungen' von Hartz IV – Armut, beengtes Wohnen, geringere Bildungschancen, weniger Teilhabe an der Gesellschaft – können die körperliche, geistige und emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen negativ beeinflussen" (DGB, 2018).

➤ **Lage und Verkehrsanbindung**

Der Stadtteil befindet sich im nordöstlichen Teil von Emden innerhalb des Autobahnringes. Im Westen wird er von der Auricher Straße begrenzt, im Osten vom Treckfahrtstief. Die verkehrsnahen Anbindungen werden über die Anschlussstelle 3 Emden-Mitte der Bundesautobahn A31 und die Auricher Straße gewährleistet. Zudem ist Barenburg über die Buslinie 501 an das Busliniennetz des ÖPNV der Stadt Emden angeschlossen.

➤ **Gewerbliche Infrastruktur/Versorgung**

- 2 Verbrauchermärkte (NP, Nah und Frisch)
- 1 Apotheke
- 1 Poststelle in der Lottoannahme
- 1 Kiosk
- 1 Bankfiliale
- 2 Gaststätten Das Gewerbegebiet Harsweg ist über eine Verbindungsstraße erreichbar. Hier sind alle großen Discounter (Lidl, Aldi, Real) sowie McDonald's ansässig.

➤ **Soziale Infrastruktur/Sonstige Einrichtungen**

- Kindergarten/Krippe Paulusgemeinde
- Kindergarten "Neue Heimat"
- Kindergarten/Krippe St. Walburga
- Kindertagesstätte Barenburg
- Grundschule "Grüner Weg"
- Förderschule Emden
- Integrierte Gesamtschule
- Ev. Re. Kirchengemeinde/Kirche
- Kath. Kirchengemeinde/Kirche
- Ev. Lu. Kirchengemeinde/Kirche
- Outlaw
- Kinder- und Jugendhaus Barenburg
- 6 Spielplätze
- 3 Bolzplätze
- Freizeit- und Sportanlage "Big Point"
- AWO – Altenwohnenzentrum
- Mehrgenerationenhaus/Kulturbunker
- Hans-Susemihl-Krankenhaus

2.3 *Geschichte des Kinder- und Jugendhauses Barenburg*

In den 70er und 80er Jahren fand die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) in einer Wohnung und später in einem Kellerraum der "Glaspaläste" in der Klein-von-Diephold Straße statt. Aus diesem Jugendtreff entstand der Wunsch nach einem eigenen Treffpunkt für Jugendliche im Stadtteil Barenburg. Die Jugendlichen gründeten die "Jugendhaus Initiative Barenburg" und forderten die Politik und Verwaltung der Stadt Emden auf, ein Jugendzentrum zu realisieren. Eine vollständige Chronik des Hauses ist auf der Homepage www.jugendinemden.de zu finden. Hier sind einige Eckpunkte aufgeführt, die die Arbeit stark verändert haben:

- 1986: Beginn der Pflanzaktionen auf dem Aktivspielplatz und Grundsteinlegung durch den damaligen Oberbürgermeister Alwin Brinkmann. Am 13.12.1987 erfolgte die offizielle Übergabe durch OB Brinkmann. Unter Beteiligung der Jugendlichen fanden der Innenausbau, die Fertigung der DJ-Räumlichkeit, der Theke und der Lichtenanlage statt.
- 2009: Durch das Städteförderprogramm "Stärken vor Ort" konnten die Kinder ihren Traum von einem Floß über den Teich in die Tat umsetzen. Die Kinder und Jugendlichen sanierten ihren Bolzplatz mit großem Einsatz. Durch die Städtebauförderung für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf, "Soziale Stadt", wurde der lang ersehnte Umbau und Ausbau des KJHB ermöglicht. Die Umlagerung des Mobiliars und teilweise auch kleinere Abbrucharbeiten wurden mit den Kindern und Jugendlichen des Hauses durchgeführt.
- 2014: Ein großer Teil des Außengeländes war für etwa 2 Jahre gesperrt, da die dort wachsenden Bäume eine Gefährdung darstellten. Zu dieser Zeit war der Aktivspielplatz inklusive Bauwagen, Teich, Feuerstelle und Bolzplatz nicht nutzbar.
- 2017: Die Bäume auf dem Außengelände des KJHB wurden endlich geschnitten. Das Gelände blieb danach leider weiterhin gesperrt, da unklar war, wer die Restarbeiten auf dem Außengelände finanziell tragen könnte. Das KJHB feierte sein 30-jähriges Bestehen mit einer riesigen Show und einer Ausstellung.
- 2018: In Zusammenarbeit mit dem FD Gemeinwesen, dem THW und den Mitarbeiter*innen des GME und des KJHB wurden Stämme für Trockenholzhecken auf dem Gelände des KJHB eingebracht.
- 2019: Mit insgesamt 35 Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und einigen Eltern der Besucher*innen wurde das brachliegende Gelände links vom Teich gerodet und alle verbleibenden Holzreste und Stämme in die Trockenholzhecken verstaute. Die Arbeit auf dem Platz durfte wieder beginnen. Der rechte Teil bleibt weiterhin gesperrt. Der Bauwagen wurde saniert und neugestaltet. Weitere Informationen zu aktuellen und vergangenen Aktionen, Veranstaltungen und Highlights sind auf der Homepage und im Archiv unter www.kjhb.jugendinemden.de zu finden.

2.4 Beschreibung der Räumlichkeiten und des Außengeländes

Auf einem Außengelände von 10.000 m² befinden sich:

1. Der Abenteuerspielplatz verfügt über:
 - ein Wildgelände,
 - einen Bolzplatz mit Toren,
 - einen Bauspielplatz, auf dem Hütten gebaut werden können,
 - einen Bauwagen für die Werkzeugausgabe,
 - einen Teich,
 - eine Feuerstelle,
 - diverse fest installierte Sitzplätze,
 - einen Basketballkorb,
 - sowie eine kleine selbstgebaute Außenbühne,
 - einen kleinen Metallschuppen für Gartengerätschaften,
 - und einen Holzschuppen, in dem das Spielmobil und zwei Kanus gelagert werden.

Das Gebäude des Kinder- und Jugendhauses Barenburg besteht aus zwei Stockwerken mit ca. 500 m² Nutzfläche:

2. Das Erdgeschoss ist barrierefrei. Hier befinden sich:
 - ein geräumiger Flur,
 - die nach Geschlecht getrennten Toiletten,
 - eine Toilette für Menschen mit körperlichem Handicap,
 - eine Küche,
 - ein Putzmittelraum,
 - eine Werkstatt mit Ausgang zum Außengelände,
 - ein kleiner Lagerraum für Getränke und Vorräte,
 - ein offener Aufenthaltsraum,
 - und ein 90m² großer Multifunktionsraum mit DJ-Anlage und Thekenbereich,
 - sowie das Treppenhaus, das zum oberen Stockwerk führt.

Außer dem Putzmittelraum sind die im Erdgeschoss befindlichen Räume in der Regel allen Besucher*innen frei zugänglich. Die einzige Ausnahme bildet das Büro, das nur von Mitarbeiter*innen genutzt werden kann.

3. Im oberen Geschoss befinden sich:
 - der Heizungsraum,
 - ein Abstellraum,
 - ein Musikraum,
 - ein Mitarbeiter-WC mit Dusche,
 - ein Tanzraum,
 - ein Fitnessraum,
 - ein "Toberaum",
 - und ein "Chillraum".

Für die Nutzung der oberen Räume gibt es eine Nutzungsvereinbarung. Um die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter*innen zu wahren und den Kindern und Jugendlichen trotz des "freien" Charakters der Offenen Arbeit Sicherheit zu gewähren und ihre Eigenständigkeit zu fördern, werden die oberen Räume der Einrichtung anders reglementiert. Im Anhang befindet sich ein Grundriss des Hauses.

2.5 Beschreibung des Personals

Das Team des Kinder- und Jugendhauses besteht aus:

1. zwei hauptamtlichen Vollzeitplanstellen für staatlich anerkannte Diplom-Sozialarbeiter*innen/Pädagog*innen und staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen/Pädagog*innen B.A. Folgende Qualifikationen sind im Haus vorhanden:
 - Inhouse-Qualifizierungsmaßnahme der Stadt Emden, "Fit für die Zukunft", eine Fortbildung für Führungsnachwuchs der Verwaltung,
 - eine theaterpädagogische Zusatzausbildung,
 - eine Weiterbildung im Bereich Beratung unter Berücksichtigung lösungsorientierter Ansätze an der Fachhochschule Emden-Leer.
2. eine Planstelle für Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagoginnen im Anerkennungsjahr, bzw. 2 Planstellen für Menschen im Dualen Studiengang der Sozialen Arbeit.
3. eine Planstelle für ein Freiwilliges Soziales Jahr.

Für besondere Angebote können über den Fachdienst Jugendförderung projektbezogen Honorarkräfte mit einer Aufwandsentschädigung eingestellt werden. Bei Personalknappheit können über den FD Personal stundenweise geeignete Honorarkräfte befristet eingestellt werden.

Studierende der HS Emden/Leer oder anderer Universitäten und Hochschulen können ihre Praxisprojekte, die in vielen Studiengängen der Sozialen Arbeit verpflichtend sind, im KJHB ableisten. Die Projekte dauern meist zwischen zehn und zwölf Monaten, in denen die Studierenden einmal wöchentlich in die Einrichtung kommen, um ihr jeweiliges Angebot durchzuführen. Ferner können Kurzzeit-Praktikant*innen der Hochschulen, der Fachschule Sozialpädagogik oder Gesundheit und Soziales der BBS I ihre sechswöchigen Praktika in der Einrichtung absolvieren.

Außerdem wird das Team durch eine Raumpflegerin unterstützt, die bei der Gebäudereinigung der Stadt Emden angestellt ist und 10 Stunden pro Woche arbeitet. Die Mäharbeiten und das Salzstreuen der Einfahrt des KJHB werden von Mitarbeiter*innen des FD Gebäudemanagement übernommen. Ebenso übernehmen sie Wartungsarbeiten und Reparaturen auf dem Gelände.

Die pädagogische Anleitung und administrative Aufgaben des Hauses obliegen den beiden hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen im Team. Das sozialpädagogische Leitungsteam hat die Aufgabe, die Fachlichkeit der pädagogischen Arbeit sicherzustellen und die Angebote der Einrichtung auf die jeweiligen Bedarfe der Besucher*innen adäquat auszurichten. Außerdem

ist die Leitung für die Repräsentation der Einrichtung nach außen zuständig, kümmert sich um die Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der Presse- und Internetarbeit und der Präsentation der Arbeit innerhalb von Gremien, der Fachhochschule und gegenüber dem Fachdienst und Fachbereich. Des Weiteren obliegt der Leitung die Koordination und Verwaltung des Hauses, inklusive aller administrativen Angelegenheiten, in Absprache mit dem Fachdienst Jugendförderung. Ferner übernimmt sie die Anleitung der/des Berufspraktikant*in, der/des FSJ'ler*in, der Projektstudent*innen und der Kurzzeitpraktikant*innen. Offiziell gibt es keine Leitungsstellen in den Einrichtungen der Offenen Arbeit.

Alle Mitarbeiter*innen des Hauses leisten pädagogische Arbeit im Offenen Bereich, übernehmen die Aufsicht im Offenen Bereich, die Thekendienste und leiten ihre eigenen Gruppen an. Der/die FSJ'ler*in übernimmt Botendienste und bei vorhandener Fahrerlaubnis auch die Einkäufe. Im Rahmen der Ausbildung der Personen im Anerkennungsjahr und/oder der Mitarbeiter*innen im Dualen Studium werden ihnen verschiedene administrative Tätigkeiten wie z.B. die Getränkekasseeinrichtung und die Anleitung von sechs Wochen Praktikant*innen vertraut gemacht, und zeitweise werden diese an sie delegiert.

Besondere pädagogische Vorgehensweisen sowie Aktionen, Projekte und Veranstaltungen werden im Team der gesamten Mitarbeiter*innen besprochen und gemeinsam geplant. Einzelne Arbeitsschritte werden verteilt. Bei der Fallbesprechung im KJHB haben die Meinungen und Ideen aller Teammitglieder gleiche Priorität. Die einzelnen Teammitglieder kommunizieren auch während des Offenen Bereichs über ihre Entscheidungen, damit alle Mitarbeiter*innen auf dem gleichen Stand sind.

2.6 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten des Kinder- und Jugendhauses Barenburg werden jeweils den Anforderungen der Besucherinnen, Gruppen und dem jeweiligen Personalstand angepasst. Generell werden die Öffnungszeiten an verschiedene Zielgruppen angepasst, um den unterschiedlichen Altersgruppen gerecht zu werden, da die Bedürfnisse der Zielgruppen weit auseinanderliegen (siehe Anhang: Zielgruppen und Besucherstruktur, Punkt 5). Dennoch werden Öffnungszeiten für alle Gruppen gemeinsam vorgehalten, damit auch hier eine Gemeinschaft von Menschen unterschiedlichen Alters entstehen kann. Insgesamt werden ca. 30 Stunden in der Woche regelmäßige Öffnungszeiten vorgehalten. Zusätzlich wird an Wochenenden und in den Ferien für Sonderaktionen wie z.B. Proben für Auftritte, Übernachtungen, Turniere und vieles mehr geöffnet. Auf der Homepage www.kjhb.jugendinmden.de, dem Facebook-Kanal KJHB-Crew und dem Instagram-Profil [kjhb_crew](https://www.instagram.com/kjhb_crew) werden die Öffnungszeiten, Aktionen und Projekte zeitnah aktualisiert, so dass sich alle Besucherinnen oder deren Eltern informieren können.

3. Arbeitsschwerpunkte

In den Indikatoren der Wirkungs- und Handlungsziele im Anhang zum Rahmenkonzept der OKJA (2021) sind verschiedene Methoden benannt, von denen hier nun ein paar wesentliche beschrieben werden sollen. Über jeglicher Methodenvielfalt stehen allerdings **die Beziehungsarbeit** und deren Ausgestaltung zwischen Mitarbeiterinnen und den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Sie ist gekennzeichnet durch "**Offenheit und Halt**" (vgl. Böhnisch, Rudolph & Wolf, 1998). Beziehungsarbeit ist keine explizite Methode der Arbeit in den Offenen Häusern, sondern Grundlage und schwingt in allen weiteren Methoden mit. Offenheit impliziert hier die Bereitschaft, sich auf die Besucherinnen, deren Eigenarten, Meinungen und Bedürfnisse einzulassen, diese wertungsfrei zur Kenntnis zu nehmen und ihnen dennoch eine Plattform zu bieten, auf der sie sich mit den Meinungen anderer und denen der Mitarbeiterinnen auseinandersetzen können. Neben dieser Offenheit geben verlässliche, authentische und klare Mitarbeiterinnen, Öffnungszeiten und Angebote einen klaren Rahmen, in dem sich Beziehungsarbeit leisten lässt. Die Beziehungen werden teilweise über Jahre intensiviert und ausgebaut. Da viele Menschen ab einem Alter von 6 Jahren bis ins junge Erwachsenenalter das KJHB besuchen, hat die Beziehungsarbeit unterschiedliche Ebenen. Zu unterscheiden ist hier nicht nur, wie oft sie im Laufe einer Woche das Haus besuchen, sondern auch, wie oft in ihrer gesamten Biographie. Viele junge Erwachsene sind nur noch sporadisch im Haus, um die Mitarbeiterinnen über ihren Werdegang, ihre Lebenssituation und ihre Entwicklung auf dem Laufenden zu halten (siehe Anhang: Besucherinnen-Profil).

3.1 Offener Bereich

Der Offene Bereich ist frei zugänglich für alle Besucherinnen zu den angegebenen Öffnungszeiten und Altersbegrenzungen und bietet einen **niederschweligen Zugang**. Durch die pädagogischen Mitarbeiterinnen wird ein anregender und sicherer Rahmen für die Begegnung von Kindern und Jugendlichen gewährleistet.

Der Offene Bereich zeichnet sich durch **Offenheit, Zugänglichkeit, Geschlechtsbewusstheit und Freiwilligkeit** aus. Hier stehen Räume und Flächen bereit, die situativ durch Kinder und Jugendliche nutzbar sind. Dabei versteht sich der Offene Bereich als ein **Aneignungs-, Erprobungs- und Selbstbestimmungsraum**.

Kindern und Jugendlichen bietet der Offene Bereich einen Freiraum zur Entspannung und zum Relaxen, aber gleichzeitig ist er ein Ort der Auseinandersetzung. Er ist ein Treffpunkt, um andere Jugendliche, die Mitarbeiterinnen und die Einrichtung kennenzulernen, ohne sich an Aktivitäten, Projekten o.ä. beteiligen zu müssen. Gleichwohl ermöglichen die Rahmenbedingungen und das Konzept des Offenen Bereiches, die Ressourcen und die Kreativität von jungen Menschen zu mobilisieren. Er ist damit auch ein "Brückenraum" zu eher strukturierten Angeboten. Die Theke im Multifunktionsraum und die Küche stellen die zentralen Anlaufpunkte im KJHB dar. Im Offenen Bereich können die Besucherinnen:

- Billard, Tischtennis, Kicker, Airhockey, Gesellschaftsspiele und vieles mehr ausleihen und spielen. Hier werden die Schlüssel für die Funktionsräume im 1. OG und Bälle für das Außengelände ausgeliehen.
- Getränke und Speisen zum Selbstkostenpreis erwerben.
- In den Sitzecken entspannen und Musik hören oder Playstation spielen.

Der Offene Bereich als **Begegnungs- und Kommunikationsraum**. Hier treffen sich die Besucherinnen der Einrichtung, hier werden Kontakte geknüpft, mitunter auch Konflikte ausgetragen und Aushandlungsprozesse initiiert. Im Offenen Bereich werden Rollen ausprobiert und soziale Rangordnungen konstruiert. Im Rahmen von Alltagskommunikation finden Kinder und Jugendliche hier einen geselligen Ort, an dem sie sich über für sie interessante Themen austauschen können.

Als **Anregungsmilieu für jugendkulturelle Aktivitäten** bietet der Offene Bereich ein Aktionsfeld für vielfältige jugendkulturelle Aktivitäten und Jugendszenen. Er ist zugleich Animationsfeld, Bühne und Ort der Auseinandersetzung um Werteorientierungen. Hier entstehen Ideen für Veranstaltungen und Workshops, in denen die verschiedenen Lebenswelten Ausdruck finden können.

Entstehende Konflikte mit den Mitarbeiterinnen und anderen Besucherinnen werden zeitnah geklärt. Hierzu haben die Mitarbeiterinnen des Kinder- und Jugendhauses einen Handlungsleitfaden für die **Moderation von (Konflikt)-Gesprächen** entwickelt, der im Anhang zu finden ist und sich an lösungsorientierten Handlungsweisen ausrichtet. Im Grunde geht es hierbei darum, die Kinder und Jugendlichen zu befähigen, für sich entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu entwickeln, ihre Selbstwirksamkeit zu üben und in Zukunft Situationen auch alleine klären zu können.

Der Offene Bereich als **Raum für Spiel, Sport und Handwerk**. Bei all diesen Tätigkeiten wird Wissen angeeignet, der Umgang mit Sieg und Niederlage gelernt und Geselligkeit gepflegt. Es werden Regeln verhandelt und vereinbart und der Umgang mit ihnen geübt. Im Mittelpunkt steht die Lust, sich über Körper und Sinne auszuprobieren.

Nicht zuletzt ist der Offene Bereich für viele Kinder und Jugendliche ein **erweiterter Familienraum**, in dem sie Anerkennung, Zuwendung und Geborgenheit von den Mitarbeiterinnen, aber auch von anderen Besuchern unterschiedlichen Alters und Herkunft erfahren können. Die pädagogische Aufgabe liegt hier darin, das richtige Verhältnis zwischen Nähe und Distanz zu finden. Das Eingehen auf individuelle Problemlagen ist ebenso nötig wie die Bereitschaft, die Grenzen des eigenen Handlungsfeldes sowie die Schnittstellen zu anderen sozialen Diensten zu berücksichtigen.

Sichtbar und greifbar wird diese **Gemeinschaft** durch das gezielte Platzieren von **"kleinen Ritualen"** wie z.B. dem Begrüßen und Verabschieden der Besucherinnen mit Namen oder bei den älteren Jahrgängen durch Handschlag. Durch das gemeinsame Teetrinken und das Führen von Standortgesprächen pflegen die Mitarbeiterinnen, die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Gemeinschaft im Kinder- und Jugendhaus.

Gemeinsames Kochen und Essen kann die Gemeinschaft ebenso stärken. Dies sorgt neben der Möglichkeit der Diversität, durch die Auswahl von Gerichten, Tischsitten und Essens traditionen, auch für eine zusätzliche Entschleunigung des Offenen Bereiches. Zu den Ritualisierungen gehören ebenso wiederkehrende Feste und Veranstaltungen im Verlauf des Jahres (Qualitätshandbuch der OKJA, 2003, Kernaktivität Offener Bereich).

Als Rückzugsmöglichkeiten dienen verschiedene Sitzgelegenheiten, die Bastelecke in der Werkstatt, die Küche sowie die Möglichkeit, bestimmte Räume im oberen Stockwerk auszuleihen

3.2 Sozialpädagogische Gruppenarbeit und Projekte

Aus der Sozialpsychologie ist bekannt, dass der Mensch als soziales Wesen auf Beziehung angelegt ist. Er strebt nach Zugehörigkeit und Intimität. Sein Handeln wird wesentlich durch Erfahrungen mit seiner sozialen Umwelt bestimmt. Gruppenzusammenhänge stellen eine alltägliche Form des Miteinanders dar. Hierbei ist auch der Offene Bereich eine Gruppe, nämlich die der Besucher insgesamt.

Alle **Gruppenzusammenhänge** stellen einen Entwicklungsraum dar, unabhängig davon, ob sie selbstgebildet oder pädagogisch inszeniert sind. Sie bieten einen Raum, in dem man durch Interaktion und Kommunikation mit anderen Erfahrungen sammeln, Reaktionen auslösen und über die Wirkung des eigenen Verhaltens und Erlebens lernen kann, um eine eigene Identität zu entwickeln und zu überprüfen. Zudem können dynamische Gruppenentwicklungen wertvolle Erfahrungsfelder für die Beteiligten darstellen, wenn sie von Fachkräften professionell gestaltet werden.

Im Unterschied zur sozialpädagogischen Gruppenarbeit, die sich über mehrere Jahre erstrecken kann und eine tägliche Präsenz sowie wöchentliche Treffen voraussetzt, ist **die Projektarbeit** durch einen klaren Anfang und ein Ende gekennzeichnet. Projekte können in der Routine der täglichen Arbeit entstehen oder durch die Präsenz von Projektstudentinnen und -studenten, die ihre Neigungen und Ideen mit den Bedürfnissen der Besucher in Einklang bringen. Für eine begrenzte Dauer werden hier Angebote in Form von Projekten durchgeführt. Im Bereich Veranstaltungen findet die Projektarbeit in Organisationsgruppen statt, die die Ideenfindung, Organisation, Durchführung und Moderation einer Veranstaltung umfassen.

Welche Inhalte, Themen und Methoden sinnvoll für bestimmte Zielgruppen sein können, hängt von der Ziel- und Altersgruppe ab. Aufschluss darüber geben unter anderem die Antworten auf folgende weiterführende Fragen:

- Über welche persönlichen, sozialen und sachbezogenen Kompetenzen sollen die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen einer Zielgruppe verfügen, damit sie selbstbestimmt und verantwortungsvoll ihr Leben leben können?
- Welche Themen interessieren die Zielgruppe, insbesondere wenn Personen unterschiedlicher Herkunft, Religion, Kultur, sexueller Ausrichtung usw. zusammenkommen?

Spezielle Gruppenangebote werden unter dem Punkt "zielgruppenspezifische Angebote" erläutert. Im KJHB sind kreative Methoden von großer Bedeutung, mit denen es gelingen

kann, **Leidenschaften** zu wecken, die jungen Menschen auch in Krisensituationen Halt und Freude spenden können. Hierzu gehören zum Beispiel Gesang, Tanz, Schauspiel, Rap, bildende Künste sowie sportliche Aktivitäten und Fitness. Die Gestaltung der Räume im KJHB bietet dabei die Möglichkeit, diese Bedürfnisse auf unterschiedliche Art und Weise auszuleben.

3.3 *Veranstaltungen und Workshops*

Feste, Feiern und Veranstaltungen sind die Highlights in der Arbeit des KJHB. In den letzten Jahren fand mindestens eine große Veranstaltung wie z.B. der **Dance Contest** im Neuen Theater statt.

Zusätzlich zu diesen öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen finden regelmäßig folgende Veranstaltungen statt:

- Turniere auf dem Abenteuerspielplatz wie z.B. Fußball, Volleyball und Bouncerball.
- Besondere Kinderdisco-Aktionen wie z.B. Fasching, Halloween, Singlepartys und viele mehr.
- "Das Holzwurmfest", ein Fest am Himmelfahrtstag mit Spielen und einem Turnier auf dem Aktivspielplatz für Kinder, Jugendliche und deren Eltern.
- Übernachtungen im Gebäude und auf dem Aktivspielplatz mit unterschiedlichen Altersgruppen.
- In den Sommer-, den Oster- und den Herbstferien verschiedene Aktionen, die dem vorhandenen Angebot des Hauses entsprechen. Diese finden häufig in Zusammenarbeit mit dem Ferienpass und dem FD Jugendförderung statt.
- Die Kinderweihnachtsshow für die Eltern und Freunde der jüngeren Stammesbesucher.
- Die Jugendweihnachtsfeier mit den Stammesbesuchern.

Zusätzlich werden Projekte zu verschiedenen Themen durchgeführt:

- Selbstbehauptung / Mein Körper gehört mir.
- Kinderrechte lebendig werden lassen.
- Konflikte lösen ohne Gewalt. Wie gehen wir miteinander um / Friedensstifter (Erarbeitung von Regeln im KJHB).
- Wie sollen Erwachsene, speziell die Mitarbeiter des Hauses, mit mir umgehen (siehe Anhang: Ampelsystem).
- Mädchenarbeit – Thema: Schönheit / 30-Jähriges Jubiläum im Neuen Theater.
- "Mein gutes Recht", eine Projektwoche zum Thema Kinderrechte im Rahmen eines Schutzkonzeptes für das KJHB.

In der Projektarbeit werden teilweise dieselben Inhalte und Themen mit Zielgruppen unterschiedlichen Alters bearbeitet. So wurden die oben genannten Projekte mit drei Altersgruppen einzeln (6-10, 10-14 und 14-16 Jahren) bearbeitet.

Außerdem finden regelmäßig Workshops zu folgenden Themen statt:

- Rap, Gesang, Tontechnik.
- Hip-Hop Tanz, Breakdance.
- Möglichkeiten für kreativen Ausdruck.

3.4 Formen der Beteiligung in der Offenen Arbeit

"Partizipation von Kindern und Jugendlichen ist eine zentrale Handlungsorientierung einer demokratischen und emanzipatorischen Zielen verpflichteten Kinder- und Jugendarbeit. Sie ist im Leitbild sowie im Rahmenkonzept der OKJA der Stadt Emden verankert und bedarf keines spezifisch konzeptualisierten Ansatzes. Sie ist als verpflichtende Querschnittsaufgabe und durchgängiges Handlungsprinzip unter anderem im KJHG § 8 und 11 sowie im Kinderrechtsübereinkommen der UN rechtlich und politisch begründet" (Qualitätshandbuch der OKJA der Stadt Emden, 2023, Kernaktivität: Partizipation).

Im KJHB werden die Besucher an allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt. Dies gilt insbesondere für die Erarbeitung von Regeln, dem Verhaltenskodex und dem Kinder- und Jugendschutzkonzept, das sich im Anhang dieses Einrichtungskonzeptes befindet. Grundsätzlich ist das Klima und die Kultur der Einrichtung in partizipativen Prozessen wichtig. Sie sollte von Offenheit, Wertschätzung, Transparenz und Fehlerfreundlichkeit geprägt sein, um einen lernenden partizipativen Prozess zu unterstützen und den Besuchern das Gefühl zu vermitteln, dass sie sagen dürfen, was sie wollen. Die Mitarbeiter sollen mit altersgerechten Methoden und Arbeitsweisen dafür sorgen, dass jeder Besucher eine Stimme erhält (vgl. Schröder W., 2018).

Kinder und Jugendliche wollen **ihre Lebenswelt gestalten und Spuren hinterlassen**. Sie haben aktiv und kreativ ihre Räume mitgestaltet und führen dies auch von Generation zu Generation weiter. Einmal im Jahr findet eine **Zukunftswerkstatt**¹ statt, in der mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über die Ausgestaltung der Räumlichkeiten, deren Verwendung und Nutzungsmöglichkeiten sowie das Thekenangebot entschieden wird. Darüber hinaus werden regelmäßig Befragungen unter den Besuchern zum Klima im Haus und dem Auftreten der Mitarbeiter durchgeführt (siehe Anhang: Besucherbefragung). Auch spontane Ideen der Besucher aus dem Offenen Bereich werden aufgenommen. Es steht zudem eine Abfrage-Box im Offenen Bereich bereit, in der Menschen, die eher introvertiert sind, ihre Ideen und Wünsche einbringen können. Diese Box wird einmal pro Woche geleert

¹ Eine Zukunftswerkstatt besteht in der Regel aus drei Phasen.

1. In der Bestandsaufnahme wird alles benannt, was nicht gefällt.
2. In der „Utopie – Phase“ werden Wünsche und Ideen gesammelt.
3. In der Realisierungsphase werden die Ergebnisse der vorangehenden beiden Phasen auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft, Zeitschienen zur Umsetzung entworfen und evtl. Teams zur weiteren Bearbeitung von Themen festgelegt.

Für die unterschiedlichen Altersgruppen können unterschiedliche Arbeitsweisen und Methoden, wie Gruppen- und Plenumsarbeit, Clustern, Fragebögen oder Ankreuzverfahren herangezogen werden. Die Zukunftswerkstätten finden in der Regel an einer gesonderten Öffnungszeit wie z.B. Samstags statt. Sie werden allen Besucher*innen mitgeteilt, so dass jede/r die Möglichkeit hat sich einzubringen.

und gesichtet. Aktuelle Aktionen werden im Eingangsbereich auf einer Schiefertafel angekündigt, die regelmäßig aktualisiert wird.

Kindern und Jugendlichen gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen, bedeutet für die Mitarbeiter*innen des KJHJB:

- Kinder und Jugendliche sollen Räume für sich in Anspruch nehmen können.
- Beteiligung darf keine "Eintagsfliege" bleiben. Dazu müssen die Kinder und Jugendlichen über Möglichkeiten der Beteiligung informiert sein.
- Mädchen und Jungen bestimmen, wo es langgeht. Beteiligungsprojekte sollten frei von Vorgaben sein und deren Verlauf von den Kindern und Jugendlichen selbst bestimmt werden.
- Das eigene Denken und Handeln in Frage stellen (lassen). Sich auf die Vorstellungen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen einzulassen, erfordert ein Abweichen von den gewohnten Wegen der Erwachsenen.
- Beteiligung erfordert Ressourcen, sowohl zeitlich, personell als auch finanziell.
- Auf zeitliche Zusammenhänge achten. Die Zusammenhänge zwischen Planung und Umsetzung müssen überschaubar sein.
- Die Durchsetzbarkeit von Forderungen überprüfen. Keine Versprechungen machen, die nicht eingehalten werden können.
- Beteiligung braucht Öffentlichkeit. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit unterstützt nicht nur die Durchsetzbarkeit der Forderungen, sondern trägt darüber hinaus dazu bei, die Sichtweisen der Projektteilnehmer*innen publik zu machen.
- Kooperation und Vernetzung herstellen.
- Beteiligung erfordert von den Pädagog*innen eine engagierte Haltung (vgl. Jander & Kägeler, 1999).

Die Erfahrung zeigt, dass sich die Besucher*innen ehrenamtlich stark engagieren, wenn ihre Ideen und Grundsätze in Angebote einfließen können und sie hierfür entsprechende Aufmerksamkeit bekommen. So leiten sie eigene Tanzgruppen, lehren in **Multiplikatoren-Workshops**² anderen Besucher*innen ihre Fähigkeiten und übernehmen Verantwortung im Kinderdiscoteam, dem Thekendienst und vielem mehr. Hierbei benötigen sie allerdings die Unterstützung der Pädagog*innen, die ihnen einen klaren Rahmen vorgeben, innerhalb dessen sie dann kreativ arbeiten können.

Bei allen Veranstaltungen haben die Besucher*innen ebenfalls die Möglichkeit, sich zu engagieren, sei es bei der Planung, Vorbereitung und Durchführung auf unterschiedlichen Ebenen:

- Ideen zur Ausgestaltung einer Veranstaltung einbringen,
- Plakate, Werbung und Eintrittskarten gestalten,

² Jugendliche im Alter von 12-16 Jahren erweiterten unter Anleitung von erwachsenen Teamern ihre kreativen Fähigkeiten in ihren Neigungsgebieten wie Hip-Hop, Breakdance und Rap. In einem weiteren Schritt wurden die Ergebnisse Kindern im Alter von 6-10 Jahren beigebracht. Eine Präsentation fand 2012 im neuen Theater statt.

- Moderation und Show-Acts mit eigenen Choreographien und Gesangsstücken gestalten,
- am Wettbewerb des Dance Contest teilnehmen.

Jugendliche und junge Erwachsene sind in den Bereichen:

- Thekendienste,
- DJs,
- Bühnentechnik sowie Auf- und Abbau,
- Aufsicht und Saaleinlass,
- Kasse,
- Gruppenbetreuung aktiv.

Die gemeinsame Erarbeitung einer solchen Veranstaltung schafft ein Gemeinschaftsgefühl unter den Besucher*innen verschiedener Altersklassen. Hier unterstützen sie sich gegenseitig, helfen einander und haben gemeinsame Erlebnisse auf, hinter und vor der Bühne. Da die Veranstaltung in den meisten Fällen im neuen Theater Emden, einem zentralen Ort für Kultur, stattfindet, genießt sie eine breite Öffentlichkeit. Eines der wichtigsten Ergebnisse einer solchen Veranstaltung ist, dass auch das Publikum, bestehend aus Eltern, Verwandten und Freunden, das Theater als einen Raum wahrnehmen kann, in dem ihre Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Kultur gestalten.

Bei der jährlichen Verleihung der **Goldenen Schilder** zu Weihnachten erhalten die Kinder und Jugendlichen eine Wertschätzung für ihr Engagement. Jedes Kind und jede*r Jugendliche erhält ein Schild, wenn sie sich ehrenamtlich für den guten Ruf des Hauses und andere Besucher*innen engagiert haben. Dabei werden die Leistung und positive Entwicklung der Einzelnen in Form eines Rätsels vorgestellt.

Das Publikum, bestehend aus Eltern, Geschwistern und Freunden der Kinder und Jugendlichen, hat die Aufgabe, die Personen zu erraten, die ein goldenes Schild erhalten. Die Rätsel sind immer wertschätzend und positiv formuliert. Diese Art der Anerkennung für das Engagement und die positive Entwicklung der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeiter*innen ist wichtig, da sie einen anderen Blick auf die Ressourcen der jungen Menschen wirft. Diese Aufführungen sind eine gute Gelegenheit für die Eltern und Angehörigen, den Aufenthaltsort der Kinder, ihre Aktivitäten und die Mitarbeiter*innen des Hauses zwanglos kennenzulernen.

4. Zielgruppen der Arbeit im KJHB und deren entwicklungsbedingte Bedürfnisse

Wir möchten an dieser Stelle einen Unterschied zwischen den Zielgruppen, die nun in ihren entwicklungsbedingten Bedürfnissen beschrieben werden sollen, und der Besucher*innenstruktur machen. Durch die Erfassung der Stammbesucher*innen alle 2 Jahre ermitteln die Mitarbeiter*innen der OKJA - Emden jeweils ein Besucher*innenprofil für die jeweilige Einrichtung. Das Profil des KJHB befindet sich im Anhang dieses Konzeptes.

Um die Vielschichtigkeit der Arbeit mit der großen Altersspanne von 6-27 Jahren zu erfassen, ist es unabdingbar, die Herausforderungen in den unterschiedlichen Entwicklungsphasen und den daraus resultierenden Bedürfnissen zu benennen. Die folgende Schilderung fasst sowohl Erkenntnisse aus der Fachliteratur als auch langjährige Beobachtungen im Offenen Bereich zu den verschiedenen Besucher*innengruppen zusammen.

4.1 *Kinder im Alter von 6-10 Jahren*

In unserer Gesellschaft leben Kinder in sehr unterschiedlichen Lebenswelten, in denen sie lernen müssen, mit verschiedenen Herausforderungen umzugehen. Sie sind konfrontiert mit unterschiedlichen Chancen und Risiken in den Herkunftsfamilien sowie ungleichen Bildungs- und Teilhabechancen. Wie bereits unter dem Punkt "Stadtteilprofil/Einkommensverhältnisse" beschrieben, kann sich eine Abhängigkeit von staatlichen Förderungen negativ auf die Entwicklung und Gesundheit der Kinder auswirken. Diese Altersspanne umfasst das Grundschulalter und auch den Übergang in die weiterführenden Schulen. Neben den Schulphasen und der Erfahrung von Integration und Selektion haben die Familien und deren direktes Umfeld großen Einfluss auf die Freizeitgestaltung und das Erlangen von sozialen und emotionalen Kompetenzen (vgl. Fuchs & Brand, 2013).

Bei dieser Altersgruppe kommt es noch häufig zu zwanglosen Kontakten mit den Eltern der Kinder im Vergleich zu den Besucher*innen der höheren Altersklassen. In der Regel funktioniert aus diesem Grund auch die Kontaktaufnahme zu den Eltern, sowohl bei problematischeren Themen als auch bei Entwicklungsfortschritten, leichter. Für Notfälle, wie mögliche Verletzungen der Kinder, ist in der Einrichtung ein Karteikasten mit den Notfallnummern der Eltern vorhanden. Außerdem kommen die meisten Eltern zu den Veranstaltungen im KJHB.

Ab einem Alter von 6 Jahren können die Kinder das KJHB aufsuchen. Hier werden sie mit neuen Regeln und der Entscheidungsfreiheit im Offenen Bereich konfrontiert, die sie erst einmal erfassen und einüben müssen. Das Einüben von Handlungsweisen in Konfliktsituationen mit anderen und die Beteiligung an der Gemeinschaft, im Gegensatz zum „Fixiert sein“ auf Erwachsene, stellen die größten Herausforderungen dieser Altersgruppe dar. Diese Altersgruppe zeigt großes Interesse an lautem, wildem und raumgreifendem Spielen, das sie auf dem Außengelände des KJHB und in verschiedenen Angeboten ausleben können. Die meisten Kinder zeigen ebenso großes Interesse an kreativen, musischen und naturverbundenen Angeboten.

Im Offenen Bereich benötigen sie viel Aufmerksamkeit in der Ausgestaltung von Kontakten, Konflikten und dem Erlernen von Selbstständigkeit. Das KJHB stellt hier einen Ort in ihrer Freizeit dar, in dem sie ihre Selbstständigkeit und Selbstwirksamkeit erweitern und die Gemeinschaft mit Menschen in unterschiedlichen Altersstrukturen einüben können.

4.2 Kids oder "Lücke Kinder" im Alter von 10-14 Jahren

Die Fachliteratur spricht von der Entwicklungsphase zwischen 10-14 Jahren als "späte Kindheit" (Kasten, 1999), "Vorpubertär" (Ewert, 1983) oder auch als "Lücke Kinder" (Steinberg, 2008). Alle drei Autoren weisen auf eine Reihe von Anpassungsleistungen in dieser Übergangsphase hin. Diese Besucher*innengruppe ist von ihren Interessen, Verhaltensweisen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten nicht mehr dem Status Kind zuzuordnen, hat aber gleichzeitig den Status Jugendlicher noch nicht erlangt. Am Übergang vom Kind zum Jugendlichen befinden sich diese Besucher*innen in einem Dilemma. Sowohl kindliche als auch jugendliche Interessen treffen auf eine Umwelt, die sie eher als Kinder wahrnimmt. Die kindlichen, noch vorhandenen Bedürfnisse können nur selten ohne einen Statusverlust in der Peergroup ausgelebt werden, da die Regeln und Gesetze der Peers einen immer größeren Raum einnehmen und kindliche Interessen als "uncool" gelten. Neben den ab einem Alter von neun Jahren beginnenden, entwicklungsbedingten biologischen Veränderungen, der Pubertät³, sehen sich diese Zielgruppen mit vielfältigen Herausforderungen konfrontiert. Das Bedürfnis, die eigene Einmaligkeit zu spüren und die eigene Identität zu stabilisieren, die Entwicklung von (Selbst-)Verantwortung und das Streben nach Autonomie in den unterschiedlichsten Lebensbereichen sind nur ein Querschnitt der Herausforderungen, die diese Übergangsphase mit sich bringt. Hier treten häufig die ersten Abgrenzungsmechanismen zu Erwachsenen auf, was in den Familien zu Auseinandersetzungen führen kann. In diesem Zeitraum finden bereits strukturelle und funktionelle Weiterentwicklungen im Gehirn statt. Diese Lebensphase ist häufig geprägt durch wechselhafte Launen und die Suche nach "neuen" möglicherweise risikobehafteten Herausforderungen (vgl. Dröbler, 2013).

Laut einer Studie der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Universitätsklinikums Ulm (2016), in der auch die Selbstwahrnehmung der "Lücke Kinder" untersucht wurde, ist festzuhalten, dass es in dieser Übergangsphase keine fest verankerten Umgangsformen, Handlungs- und Verhaltensweisen gibt, sondern eine Vielzahl von unterschiedlichen Selbstdarstellungsweisen zu geben scheint. "Lücke Kinder" neigen oft dazu, Gegenstände, Gerätschaften und Räumlichkeiten zweckentfremden. So wird beispielsweise im KJHB ein Fußballtor zum Klettergerüst oder die Theke zur Trommel. Sie möchten "Spuren" hinterlassen und tun dies beispielsweise manchmal durch Kritzeln auf Tischen und vieles mehr.

Generell durchleben die "Lücke Kinder" diese Phase gut oder zumindest unauffällig, solange sie nicht durch weitere Belastungen wie Armut, Ein-Eltern-Familien oder ein gewalttätiges Familienklima beeinträchtigt sind. Neben dem Bestreben nach Autonomie haben sie auch das Bedürfnis nach Sicherheit und Unterstützung (vgl. Gulde, Steinecke, Köhler-Dauner, u.a, 2016).

Das oben beschriebene Verhalten zeigt sich auch in den Beziehungen zu den Mitarbeiter*innen. Mal führen sie ausgiebige Gespräche über ihre Erfahrungen in Schule,

³ Unter Pubertät versteht man die körperlichen Veränderungen bei der Entwicklung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale. Hier geht es um die rein biologischen Vorgänge. In der Regel beginnen diese Veränderungen in einem Alter von 9 und 13 Jahren. Durch körperliche Veränderungen können Unsicherheiten in Bezug auf den eigenen Körper auftreten.

Familie und Freundschaft, während sie ein anderes Mal ohne ersichtlichen Grund auf Distanz gehen. Ihre Stimmungslage ist häufig wechselhaft und nicht kalkulierbar. Sie beteiligen sich sowohl an Angeboten für Kinder als auch an Angeboten für Jugendliche.

4.3 Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren

Diese Phase der Entwicklung wird in der Fachliteratur als frühe und mittlere Adoleszenz⁴ bezeichnet und kennzeichnet den Übergang vom Jugendalter ins Erwachsenenalter. Die Herausforderungen in der Adoleszenz werden stärker von kulturellen Einflüssen geprägt als von der Pubertät. Achim Schröder (1991) spricht in seiner Zusammenfassung über die Entwicklungsherausforderungen von 14- bis 20-Jährigen von einer "geschlechtsspezifischen und kulturellen Differenz", da es auch darauf ankommt, wie die Umwelt mit den sichtbaren Veränderungen, die durch die Pubertät ausgelöst werden, umgeht.

„...trotz starker Tendenzen zu einem möglichst gleichberechtigten Umgang mit beiden Geschlechtern wird die Weiblichkeit weiterhin anders inszeniert als die Männlichkeit. Und das beginnt in der Pubertät, wenn der Blick auf die Mädchen viel eindeutiger geschlechtlich ausgerichtet ist und sich der Blick auf die Jungen zu einem großen Teil um den Wettbewerb mit anderen dreht“ (Sichermann, 2002).

Geschlechtliche Unterschiede beginnen sicherlich schon in der Kindheit, erreichen jedoch in der Pubertät ihren Höhepunkt und verunsichern vor allem Mädchen oft enorm. In der Adoleszenz entscheidet sich, ob und wie sich der Jugendliche oder junge Erwachsene in die Gesellschaft integrieren kann. Ablösungsprozesse vom Elternhaus, die Neustrukturierung von Beziehungen wie Partnerschaften und die Entwicklung von Liebesfähigkeit sind ebenso wichtig wie die gewünschte gesellschaftlich definierte Arbeitsfähigkeit, der Übergang von der Schule in den Beruf sowie Gedanken über Zukunftsperspektiven und finanzielle Unabhängigkeit. Hier müssen häufig gegensätzliche Erfahrungen und Gefühle in soziale Interaktionen integriert werden. A. Schröder sieht bei Jugendlichen, die aus Familien stammen, die traditionelle Lebensweisen und Geschlechterrollen leben, wie z.B. Jugendliche mit Migrationshintergrund, eine doppelte Belastung. Aufgrund des emotionalen Drucks der Familie sind sie in ihren Entscheidungen nicht frei und stehen teilweise zwischen den Stühlen, wenn es um ihre eigenen Wünsche und Träume im Vergleich zu den Vorstellungen ihrer Stammfamilien geht.

Im Idealfall haben Jugendliche in dieser Entwicklungsphase eine Schonzeit, in der sie die neuen Möglichkeiten erkunden und bewerten können und gleichzeitig lernen, mit ihren inneren Spannungen relativ frei von Verantwortung umzugehen. Leider ist dies meist nicht der Fall. In den meisten Fällen erfahren gerade diejenigen die größten Einschränkungen ihrer Freiräume, die aufgrund ihrer Herkunft mit geringem sozialem Kapital ausgestattet sind (vgl. Schröder A., 2013). Diese Gruppe von Jugendlichen besucht das KJHB, um Hilfe in Anspruch zu nehmen, sei es durch Gespräche, Bewerbungsunterstützung oder um sich in Ruhe mit

⁴ Adoleszenz bezeichnet den Zeitraum die Jugendliche benötigen um sich mit den Körperlichen Veränderungen, die in der Pubertät ausgelöst werden psychisch zu arrangieren.

Freunden zu treffen. Sie nutzen das Haus zur Auslebung ihrer Leidenschaften und kreativen Neigungen sowie zur sportlichen Betätigung.

4.4 *Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 18 und 27 Jahren*

Laut Fachliteratur befinden sich Jugendliche und junge Erwachsene über 18 Jahren in der späten Adoleszenz. In dieser Phase zeigt sich, ob die eigenen Vorstellungen und Pläne eines selbstbestimmten Lebens erreicht werden können und ob sie in der Lage waren, eigene Lebensentwürfe zu entwickeln. Viele junge Menschen benötigen immer längere Zeit, um die Bewältigungsaufgaben des Erwachsenwerdens zu meistern. Die Unterstützung im alltäglichen Leben, die ein Mensch während seiner Entwicklung zum Erwachsenenalter erhalten hat, erweist sich hier als Eintrittskarte in die Gesellschaft.

Die mediale Darstellung dieser Altersgruppe beschränkt sich leider auf die Darstellung von Gewalttätigkeit, Kriminalität und Drogenkonsum (vgl. Panitzsch, *Ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Schatten der Jüngeren*, 2013) und reflektiert leider nicht den Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsniveau, Migrationshintergrund, den Strukturen der Herkunftsfamilien und abweichendem Verhalten. Das Erscheinungsbild der jungen Erwachsenen ist jedoch viel vielschichtiger, doch dies wird von den Medien nicht beachtet.

Statistiken zu Armut und Bildungsabbrüchen zeigen, dass 20-23 % der jungen Erwachsenen den gesellschaftlichen Anforderungen in einer sich weiter spaltenden Gesellschaft nicht gewachsen sind. Ein Viertel der 19-25-Jährigen lebt unterhalb der Armutsschwelle (vgl. Frick & Grabka, 2009). In der öffentlichen Diskussion wird oft das Thema Kinderarmut breit publiziert und debattiert, während Armut bei jungen Erwachsenen leider immer noch ein kaum beachtetes Feld ist. Immer weniger junge Menschen schaffen aufgrund ihrer von Brüchen, Selektion und krisenhaften Familien gekennzeichneten Biografie den Schritt von der Schulbank ins Berufsleben, was ein klassisches Merkmal des "Erwachsenseins" darstellen würde (vgl. Panitzsch, *Ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Schatten der Jüngeren*, 2013).

In der Arbeit im KJHB ist zu beobachten, dass ungünstige Familienkonstellationen von Generation zu Generation weitergegeben werden, da den meisten jungen Erwachsenen weder die Ressourcen noch die Zeit zur Verfügung stehen, um neue eigene Lebensentwürfe zu entwickeln und auszubauen. Nachdem sie früh Verantwortung für ihre Herkunftsfamilien übernommen haben, entscheiden sich gerade Mädchen und junge Frauen oft für den sehr frühen Schritt, eine eigene Familie zu gründen, und können sich anschließend nicht mehr für eine Ausbildung motivieren. Junge männliche Erwachsene entscheiden sich oft für einen "schnellen Job" nach der Schulpflicht, um erst einmal eigenes Geld zu verdienen, und bleiben dann dort ohne Ausbildung, da sie sich meist schon früh in neuen Familienzusammenhängen wiederfinden.

Wir dürfen jedoch die jungen Erwachsenen nicht vergessen, die den Übergang ins Erwachsenenalter mit all seinen Herausforderungen geschafft haben und sich in die Gesellschaft integrieren können. Es ist jedoch zu beobachten, dass sie zu Beginn ihres Lebens andere Chancen in ihren Herkunftsfamilien hatten und in ihrer Entwicklung mehr Unterstützung und Motivation erhielten.

5. Adressatenbezogene Angebote

Die unterschiedlichen Altersgruppen der Besucher*innen haben voneinander abweichende Bedürfnisse und Entwicklungsstände. Um allen Besucher*innengruppen gerecht zu werden, halten die Mitarbeiter*innen des KJHB sowohl Öffnungszeiten als auch Gruppenangebote für die einzelnen Gruppierungen vor. Es ist allerdings auch sinnvoll, die unterschiedlichen Gruppierungen zusammenzubringen. Deshalb gibt es auch Öffnungszeiten, zu denen alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen das Haus besuchen können und sich miteinander arrangieren müssen (siehe Öffnungszeiten).

Grundsätzlich berücksichtigen die Mitarbeiter*innen bei der Betrachtung der Zielgruppen und der Planung der Angebote geschlechtsspezifische und Gender-Mainstreaming⁵-Aspekte. Mädchen und Jungen haben in ihren heutigen Lebenswelten immer noch unterschiedliche Herausforderungen und Rollenbilder zu bewältigen.

Die Geschlechterbilder befinden sich im Umbruch. Viele Mädchen befinden sich hin und hergerissen zwischen dem Bild des starken, selbstbewussten, emanzipierten Mädchens und dem beziehungsorientierten, nachgiebigen Mädchenbild. Aktuelle soziale Konstruktionen von „Mädchen sein“ sind durch ambivalentes Verhalten zwischen Stärke und Nachgiebigkeit gekennzeichnet (vgl. Graff, Genderperspektiven in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, 2011).

„...Mädchenbilder sind in Bewegung und Mädchen gehen höchst unterschiedlich mit ihnen um, und – das wichtigste – sie spiegeln uns, welche Bilder wir selber haben“ (Graff, Mädchen, 2013).

Die Pädagog*innen sind aufgefordert, in ihrer Vorbildfunktion ihre eigenen Werte und Normen im Hinblick auf gängige Rollenklischees zu überprüfen und sowohl Jungen als auch Mädchen in ihrer Geschlechtsidentität zu stärken.

Die Situation von Jungen und Männern hat sich in den letzten Jahrzehnten ebenfalls stark gewandelt. Durch die Emanzipationserfolge von Frauen und Mädchen werden auch männliche Rollenbilder infrage gestellt. Die rasante soziale Veränderung kann im Alltag zu problematischen Ereignissen führen, da Jungen ebenso wie Mädchen zwischen alten und neuen Rollen einen Ausgleich finden müssen. Hier sollten sowohl den Mädchen als auch den Jungen Räume zur Verfügung gestellt werden, um ihre Wünsche und Fähigkeiten in ausgewogener Weise entwickeln zu können (vgl. Sielert, 2013).

⁵ **Gender:** bezeichnet das soziale Geschlecht – all das, was über Gesellschaftliche Rollenbilder, Normen und Werte Männer und Frauen zugeschrieben wird und das veränderbar ist. **Mainstreaming:** heißt, ein bestimmtes Denken und Handeln als grundlegendes Muster zu übernehmen. **Gender Mainstreaming:** bedeutet demnach, den Blick auf unterschiedliche Lebensqualitäten von Männern und Frauen bei allen gesellschaftlichen Vorhaben zu berücksichtigen. Die Grund Idee ist nicht nur eine Förderung der einzelnen Geschlechter, sondern auch das Verhältnis untereinander positiv zu gestalten.

5.1 Angebote für Kinder im Alter von 6-10 Jahren

Für die Kinder im Alter von 6-12 Jahren gibt es am **Donnerstag einen Kindernachmittag** und eine Kinderdisco. Diese Öffnungszeit richtet sich bewusst auch an den jüngeren Teil der „Lücke Kinder“, die ihr Bedürfnis nach kindlichem Spiel ausleben können (siehe Kapitel 4.1.2). An diesen Nachmittagen gibt es in regelmäßigen Abständen Kreativangebote wie Bauen und Basteln. In der Kinderdisco werden vom Kinderdiscoteam Spiele zur Musik arrangiert, um dem Bedürfnis nach Bewegung und spielerischem Messen von Fähigkeiten gerecht zu werden.

Die Gruppenangebote für diese Altersgruppe, wie „**Schauspielkinder**“ und „**Cheerlie's**“ (Tanz), finden auf einer ganzheitlichen, spielerischen Ebene statt. Jede Gruppe beginnt mit einer „Befindlichkeitsrunde“, in der sich die einzelnen Teilnehmer*innen positionieren können, wie ihr bisheriger Tag war. In den Gruppenangeboten haben Konflikte oder besser gesagt Unterbrechungen immer Vorrang und werden zeitnah geklärt.

Die Methoden „**Tanz**“ und „**Schauspiel**“ finden auf einer spielerischen und Improvisationsebene statt, sodass sich die Kinder mit ihrer eigenen Kreativität einbringen können. Beim Schauspiel werden eigene Texte gespielt, da viele Kinder noch nicht flüssig lesen können und dies ihre Spielfreude eher einschränkt. In der Regel geht es hier auch oft um die grundsätzlichen Regeln des Schauspiels, wie:

- Laut reden
- Dem Publikum zugewandt sein
- Gestik und Mimik müssen sichtbar sein
- Große Bewegungen machen
- Gefühle durch Bewegungen verdeutlichen

Durch diese kreativen Methoden (Tanz und Schauspiel) können folgende zusätzliche Ressourcen aktiviert werden:

- Training des Sprachzentrums
- Erweiterung der motorischen Fähigkeiten wie z.B. Koordination verschiedener Körperteile
- Erweiterung von körperlichen, verbalen und nonverbalen Ausdrucksmöglichkeiten
- Aktivierung von kreativen Prozessen und Entwicklung von Leidenschaften für Dinge, die nicht zensiert werden
- "Sich einlassen" auf Rhythmus, Text, Gruppe, Anleitung und die eigenen Gefühle
- Eigene Gefühle erkennen, verbalisieren und bei anderen erkennen und somit Empathie für andere entwickeln
- Mut entwickeln, sich vor anderen Menschen (Publikum) zu zeigen
- Den ganzen Körper als Ausdrucksmittel begreifen
- Stressabbau durch Bewegung und Ausdruck von Gefühlen
- Erfolgserlebnisse mit der Gruppe teilen
- Konzentration und Mitarbeit fördern

Neben den Ressourcen können hier bereits die Grundsteine für Leidenschaften gelegt werden, die Menschen durch schwierige Lebensphasen begleiten und ihnen Kraft spenden.

Der Bauplatz war von 2012 bis 2018 aufgrund der Gefahr umstürzender Bäume gesperrt. Nach dieser langen Schließzeit des Geländes erachteten es die Mitarbeiter*innen als sinnvoll, nicht auf bestehende Konzepte zurückzugreifen, sondern ab März 2019 mit einer Neugestaltung und inhaltlichen Neuplanung gemeinsam mit Kindern im Alter von 6 bis 13 Jahren zu beginnen. Dabei ging es um die Gestaltung des Hüttenbauplatzes und der Feuerstelle sowie um die Neuorientierung von Natur- und Erlebnispädagogik. Hierzu zählen auch die Erarbeitung von Regeln und Umgangsformen auf dem Bauplatz mit den Besucher*innen.

Aus pädagogischer Sicht geht es hierbei in erster Linie um:

- **Naturnahes Leben und Lernen** im Jahreszeitenzyklus, z.B. das Anpflanzen von Gemüse, Kochen und Essen der eigenen Erzeugnisse, Beobachtungen der Tierwelt auf dem Gelände und **Erlangen von Wissen** über Pflanzen und Tiere der Region.
- **Erweiterung motorischer Fähigkeiten** durch die Handhabung von Werkzeug und den Umgang mit Holz auf dem Bauplatz.
- Erfahrung von **Kreativität und Selbstwirksamkeit** beim Erschaffen von Hütten.
- Förderung der **Kooperation** durch gemeinsames Bauen mit anderen Kindern.
- Erweiterung der Konzentrationsspanne und Schaffung neuer **Sinnhaftigkeit** durch längerfristige Konzentration auf ein "Projekt".
- Schaffung **ökologischer Verantwortung** durch die Beschäftigung mit dem Gelände und die Herstellung von Zusammenhängen.

Darüber hinaus bietet der **Abenteuerspielplatz**, also das gesamte Außengelände, vielfältige Möglichkeiten für gemeinschaftliche und sportliche Aktivitäten für alle Altersgruppen.

5.2 Angebote für Kids oder „Lücke Kinder“ von 11-13 Jahren

Das **Kinderdiscoteam** des KJHB besteht aus maximal sechs Kindern im Alter von 10-13 Jahren. Das Team organisiert mit einer Mitarbeiterin/dem Mitarbeiter die Kinderdisco, bei der wilde Spiele zur Musik gespielt werden. Das Team übernimmt die Thekenbetreuung, die Position des DJs und die Durchführung von Spielen mit den Besuchern. Dieses Team zeichnet sich durch Engagement und eigenverantwortliches Handeln aus. Vor Beginn der Kinderdisco gibt es eine Besprechung, bei der die Aufgaben an die Teammitglieder verteilt werden, der Raum vorbereitet wird und Spiele festgelegt werden. Die Durchführung der Kinderdisco übernimmt das Team eigenverantwortlich. Im Anschluss an die Kinderdisco gibt es eine kurze Besprechung mit der jeweiligen Mitarbeiterin/dem jeweiligen Mitarbeiter, um die Arbeit des Teams zu reflektieren. Hier wird besonders auf die Dinge geschaut, die gut gelaufen sind. Für diese Altersgruppe eignen sich auch die Methoden Tanz und Schauspiel. Dabei werden zwar dieselben Ressourcen aktiviert, aber die Methoden müssen altersspezifisch angepasst werden. Es geht um den Abbau von Hemmungen und das Aushalten, sich betrachten zu lassen. Viele Spiele und das Tanztraining, wie die Wahrnehmung des eigenen Spiegelbildes,

fördern die Auseinandersetzung mit der Eigen- und Fremdwahrnehmung. Verschiedene Übungen im Schauspielbereich setzen sich genau mit diesen Themen auseinander. So werden die Mitspieler zeitweise zu Zuschauern, die ihre Beobachtungen und Wahrnehmungen äußern können. Hierfür gibt es Feedbackregeln, die darauf abzielen, nur das Gesehene zu benennen, ohne zu interpretieren. Eine Frage in diesem Zusammenhang lautet: „Woran erkennt man die Stimmung der Rolle?“ Die Schauspielgruppen finden in gemischtgeschlechtlichen Zusammenhängen statt. Bei den „Lücke Kindern“ ist die Musikauswahl und die „Coolness“ der Bewegungen sehr wichtig. Tanzen soll nicht nur Spaß machen, sondern auch durch die Musik eine Aussage haben. Das Tanztraining kann auch dazu dienen, den Körper zu formen und für Fitness zu sorgen. In gemischten Tanzangeboten ist zu beobachten, dass Jungen in diesem Alter den Aspekt der Kraft als besonders wichtig erachten. Die Bewegungen müssen maskulin sein und sich deutlich von denen der Mädchen unterscheiden.

5.3 Angebote für Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren

Die Angebote für diese Zielgruppe konzentrieren sich derzeit auf Fitness, Tanz und in Veranstaltungszeiten auch auf Schauspiel und Gesang. In den meisten Fällen möchten diese Jugendlichen den offenen Bereich nutzen, um sich mit Freunden zu treffen. Die im Rahmenkonzept unter Kapitel 3.2.2 genannte „Sparsamkeitsregel“ trifft vollständig auf diese Altersgruppe zu. Sie signalisieren in den meisten Fällen eindeutig, ob sie die Pädagoginnen und Pädagogen benötigen oder lieber in Ruhe gelassen werden möchten. Für diese Zielgruppe sind Gespräche zu persönlichen und lebensnahen Themen wie Liebesbeziehungen, Freundschaften, Schule, Zukunftsperspektiven und familiäre Probleme genauso wichtig wie politische Inhalte, die sie direkt betreffen. Diese Gespräche finden in der Regel im offenen Bereich statt. Hier entstehen unter anderem Ideen für Rapstücke oder Inhalte für „Showacts“ bei Veranstaltungen. Gerade bei den „Showacts“ finden häufig Diskussionen über die Art und Weise der Präsentation eines Inhalts statt, da Jugendliche dazu neigen, Worte zu verwenden, die bei Zuhörerinnen oder Zuschauern Abwehrreaktionen hervorrufen können. Das KJHB und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betreiben keine Zensur, bemühen sich jedoch darum, dass die Jugendlichen ihre Inhalte angemessen präsentieren, damit die „Erwachsenen“ sie auch ernst nehmen.

5.4 Angebote für junge Erwachsene über 18 Jahren

Da diese Gruppe von Jugendlichen das Haus nur noch sporadisch besucht, finden hier keine speziellen Angebote statt. Diese Altersgruppe nutzt das Haus eher, um in Ruhe einen Tee zu trinken und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über ihre aktuellen Lebensplanungen und Zukunftsperspektiven auf dem Laufenden zu halten (siehe Kapitel 4.1.4). Das Angebot für diese Altersgruppe bezieht sich auf Einzelfallhilfen und Beratungstätigkeiten. In den meisten Fällen kommen sie sporadisch vorbei, um neue Ereignisse wie Jobwechsel, Heirat, Schwangerschaft oder ähnliches mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu teilen oder einfach zu sehen, was los ist. In einigen Fällen handelt es sich auch um gezielte Unterstützungswünsche bei amtlichen Dokumenten, Bewerbungen oder Einzelgesprächen.

Literaturverzeichnis

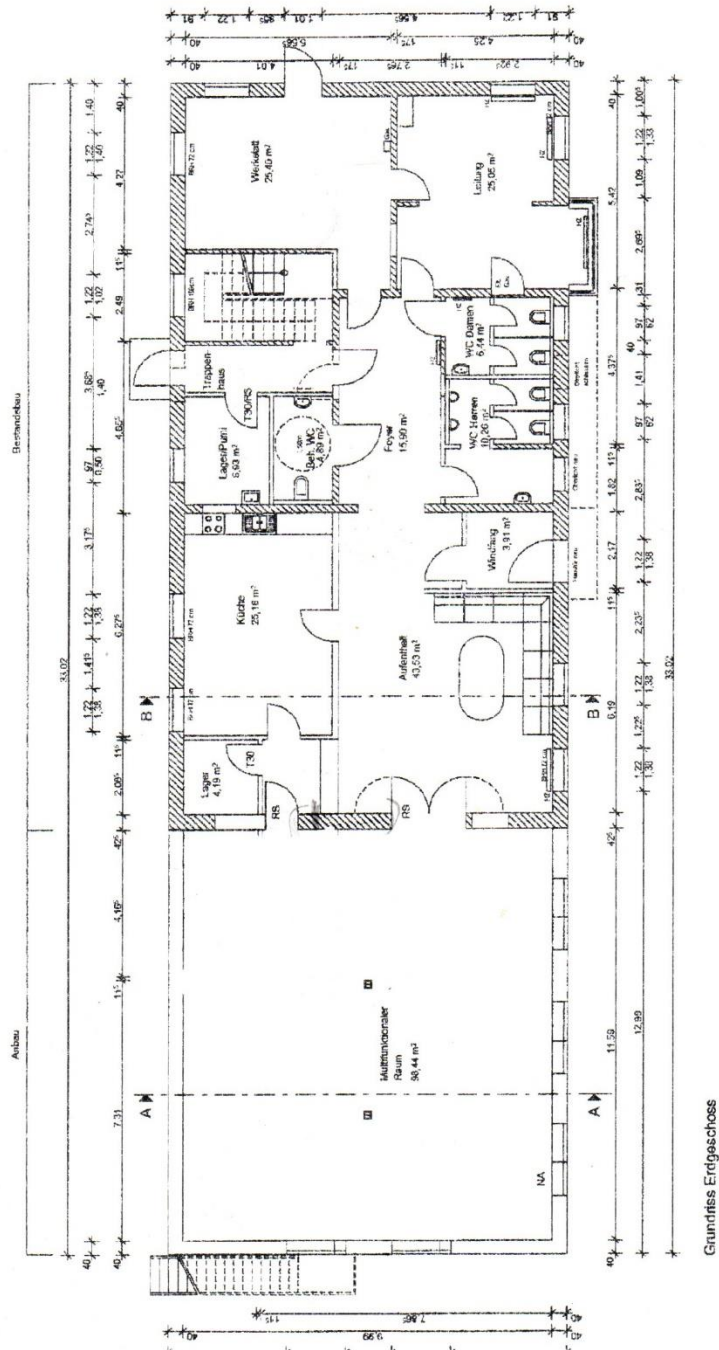
- Andresen, S. 2. (2018). Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte in. In *Lerbuch Schutzkonzepte in Pädagogischen Organisationen*.
- Bange, D. (2015). Planung der Intervention nach Aufdeckung eines sexuellen Kindesmissbrauchsfalls. In J. H. Fegert, *Sesueeller Missbrauch von Kinder und Jugendlichen*. Berlin und Heidelberg: Springer Medizin.
- Böhnisch, L., Rudolph, A., & Wolf, B. (1998). *Jugendarbeit als Lebensort. Jugendpädagogische Orientierung zwischen Offenheit und Halt*. Dresden: Weinheim & München: Juventa Verlag.
- DGB. (April 2018). www.dgb.de. Von www.dgb.de: <http://www.dgb.de/themen/++co++492b57f4-4493-11e8-9e8c-52540088cada> abgerufen
- Dröbler, T. (2013). Kids, die 10- bis 14 Jährigen. In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 101-110). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Frick, J. R., & Grabka, M. M. (2009). *Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland*. Berlin: DIW Berlin.
- Fuchs, B., & Brand, D. (2013). Kinder bis 10 Jahren. In B. S. U. Deinet, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 91-100). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Graff, U. (2011). Genderperspektiven in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. In H. Schmidt, *Empirie der Offenen Kinder- und Jugendarbeit*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Graff, U. (2013). Mädchen. In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 75). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gulde, M., Steinecke, K., Köhler-Dauner, F., & weitere, u. (2016). *Lücke-Kinder*. Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V.
- Jander, K., & Kägeler, S. (1999). Workshop "Mädchen machen mit im Stadtteil". In Nore, *Projekt Girlzone*. Hamburg: Verband: Kinder- und Jugendarbeit HHe.v.
- Keck. (30. Mai 2018). www.keck-atlas.de. Von www.keck-atlas.de: <http://www.keck-atlas.de> abgerufen
- Oppermann, C. S. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. S. Oppermann, *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 41-55). Weinheim: Beltz.

- Oppermann, C. S. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. S. Oppermann, *Lehrbuch Schutzkonzepte in Pädagogischen Organisationen* (S. 43-45). Weinheim: Beltz.
- Panitzsch, D. p. (2013). Ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Schatten der Jüngeren. In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 121). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Panitzsch, D. p. (2013). Ältere Jugendliche und junge Erwachsene im Schatten der Jüngeren. In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 119-126). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schröder, A. (2013). Jugendliche, die 14- bis 20 Jährigen. In B. S. D. Ulrich, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 111-113). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Schröder, W. u. (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen- eine Grundverständigung. In C. W. Hrsg. oppermann, *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. S.33-38). Weinheim Beltz.
- Schulz, M. (2013). Was machen Jugendliche mit der Jugendarbeit? In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 51-60). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Shakespeare, W. (Regisseur). (1564-1616). *Die ganze Welt ist eine Bühne* [Kinofilm].
- Sichermann, B. (2002). *Frühlingserwachen. Pubertät. Wie Sex und Erotik alles verändert*. Rohwohlt Taschenbuch Verlag.
- Sielert, U. (2013). Jungen. In U. Deinet, & B. Sturzenhecker, *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (S. 81-90). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Stadt Emden. (30. Mai 2018). <https://www.emden.de>. Von <https://www.emden.de>: https://www.emden.de/fileadmin/media/stadtemden/PDF/FB_300/FD_361/Stadtplanung/Staedtebauliche_Konzepte/stadtentwicklungskonzept.pdf abgerufen
- Stadt Emden. (03. 05 2018). www.emden.de. Von www.emden.de: <https://www.emden.de/rathaus/verwaltung/fb-300-stadtentwicklung-und-wirtschaftsfoerderung/fd-361-stadtplanung/sanierung/soziale-stadtbarenburg/stadtteilprofil/> abgerufen
- Tuider, Elisabeth/ Müller, Mario/ Timmermanns, Stefan/ Brus-Bachmann, Petra/ Koppermann, Carola. (2012). *Vielfalt als Grundlange*. Weinheim München: Beltz.

Anhang

1. Grundriss Kinder- und Jugendhaus Barenburg

1.1 Erdgeschoß



15 Mrz 07 14:41 architekt kaars 0421-8006784 5.2

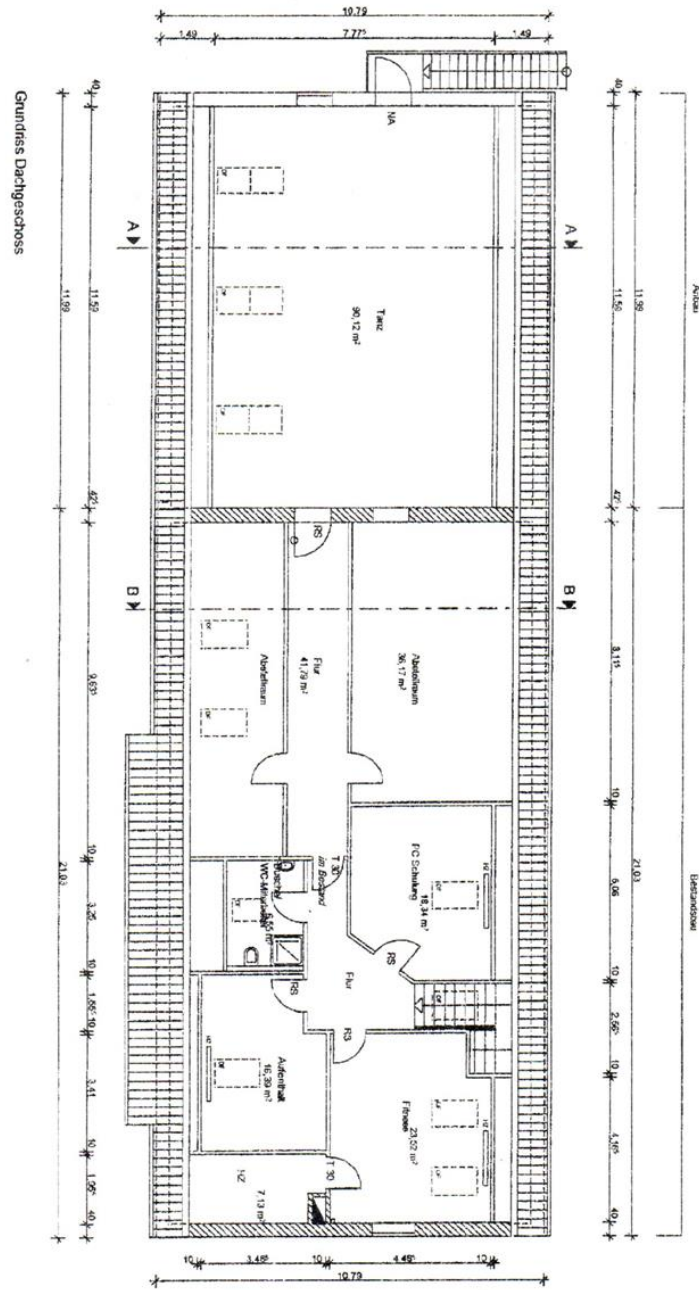
1.2 Obergeschoß

15 Mrz 07 14:42

architekt kaars

0421-8006784

S. 3



2. Besucher*innen-Profil des Kinder- und Jugendhauses Barenburg (Stand 2021)

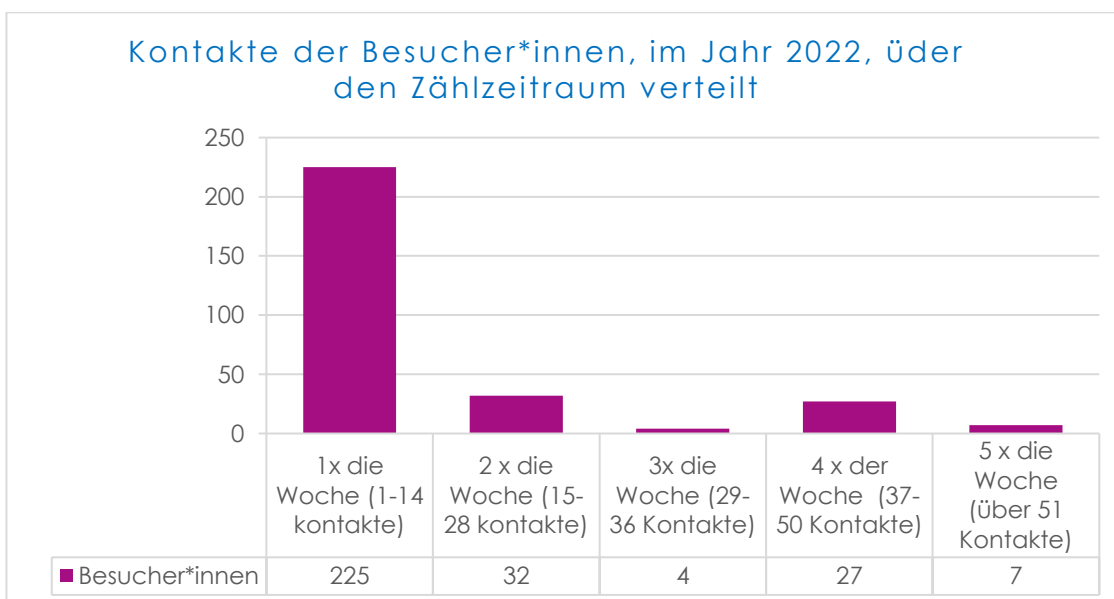
Die Offene Kinder- und Jugendarbeit der Stadt Emden, repräsentiert durch fünf verschiedene Einrichtungen, führt alle zwei Jahre eine Stammbesucher*innen-Erfassung durch. Diese Zählung erstreckt sich über einen Zeitraum von drei Monaten während der jeweiligen Öffnungszeiten der Einrichtungen. Folgende Informationen wurden abgefragt: Alter, Geschlecht, Wohnort (der Sozialraum wurde von den Mitarbeitern ermittelt), Schulform, weitere nonformale Bildungsangebote wie Vereine, Verbände, Musik- und Tanzschulen sowie ein Nachmittagsangebot in der jeweiligen Schule. Auch ein eventueller Migrationshintergrund oder ob die Familie weniger als vier Jahre in Emden lebt, wurde erfragt. Darüber hinaus haben die Mitarbeiter*innen abgefragt, wie die Kinder und Jugendlichen auf die Einrichtung aufmerksam geworden sind, und die Anzahl der Kontakte jeder einzelnen Person über den gesamten Zählzeitraum erfasst. Die Erfassung von Daten in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) kann aufgrund des freiwilligen Charakters des Angebots immer nur eine Momentaufnahme darstellen.

2.1 Besucher*innen und Zählzeitraum

Bei der Stammbesucher*innen-Erfassung von September bis Dezember 2022 wurden an insgesamt 73 Zähltagen im KJHB 295 Besucher*innen erfasst. Bei der Erfassung von Besucher*innen im Jahr 2017 wurden an 65 Tagen insgesamt 142 Besucher*innen gezählt. Insgesamt ist die Anzahl der Besucher*innen des Hauses somit gestiegen.

2.2 Einzelkontakte der Besucher*innen

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 3350 Einzelkontakte erfasst, im Vergleich zu 2062 Einzelkontakten im Jahr 2017 über den gesamten Zählzeitraum

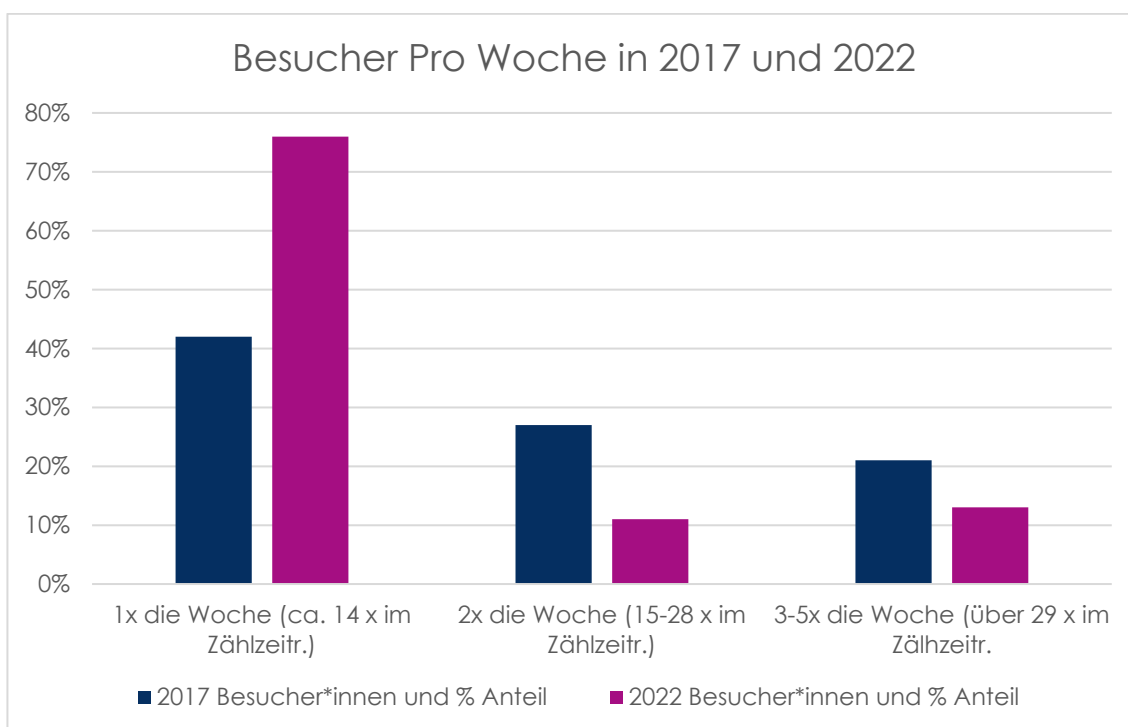


Von den 295 Besucher*innen im Jahr 2022 kommen 225 Besucher*innen einmal pro Woche in die Einrichtung, was maximal 14 Besuche im Zählzeitraum entspricht. Aufgrund dieser

Zusammensetzung ergeben sich im Offenen Bereich bestimmte Herausforderungen für die Arbeit. Kinder und Jugendliche, die mehrmals pro Woche das Haus besuchen, haben eine stärkere Bindung zu den Mitarbeiter*innen, den Hausregeln, der Räumlichkeit und den anderen Besucher*innen. Dies führt zu einem größeren Verantwortungsgefühl und einem Gefühl der Zugehörigkeit. Zudem lassen sich Regelverstöße leichter klären, und es gibt weniger Streitigkeiten unter den Besucher*innen, wenn diese sich bereits kennen und eine Gemeinschaft gebildet haben. Je häufiger ein Kind oder Jugendlicher das Haus besucht, desto intensiver kann die Beziehungsebene gestaltet werden. Die Besucher*innen, die einmal pro Woche kommen, sind dennoch den Mitarbeiter*innen namentlich bekannt und es werden Bemühungen unternommen, um zeitnah Beziehungen aufzubauen, auch wenn es länger dauern kann.

Einige der Besucher*innen, die selten ins Haus kommen, sind auch ältere Personen, die nur gelegentlich vorbeikommen, um ihre aktuelle Lebenssituation zu besprechen oder eine Beratung in Anspruch zu nehmen.

Ein Vergleich zwischen 2017 und 2022 zeigt, wie stark sich das wöchentliche Besucheraufkommen verändert hat. Ab drei Besuchen pro Woche sind die Besucher*innen sehr regelmäßig im Haus, daher werden die Kinder und Jugendlichen der letzten drei Gruppen zusammengefasst.



(Im Jahr 2017 bestand das Team der Mitarbeiter*innen aus 2 Hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen, einer Person im Berufsanerkennungsjahr und einer Person im Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ). Im Jahr 2023 bestand das Team aus 2 Hauptamtlichen Sozialarbeiter*innen/-pädagog*innen, 2 Dualen Studierenden und einer FSJ stelle.)

In den meisten Fällen dauert es eine Weile, bis aus den Besucher*innen, die einmal pro Woche kommen, feste Stammbesucher*innen werden. Das kann mit dem Anlass zusammenhängen, aus dem sie das Haus besuchen, ob sie mit Freunden oder alleine kommen und wie gut sie sich in der Offenheit des Hauses zurechtfinden.

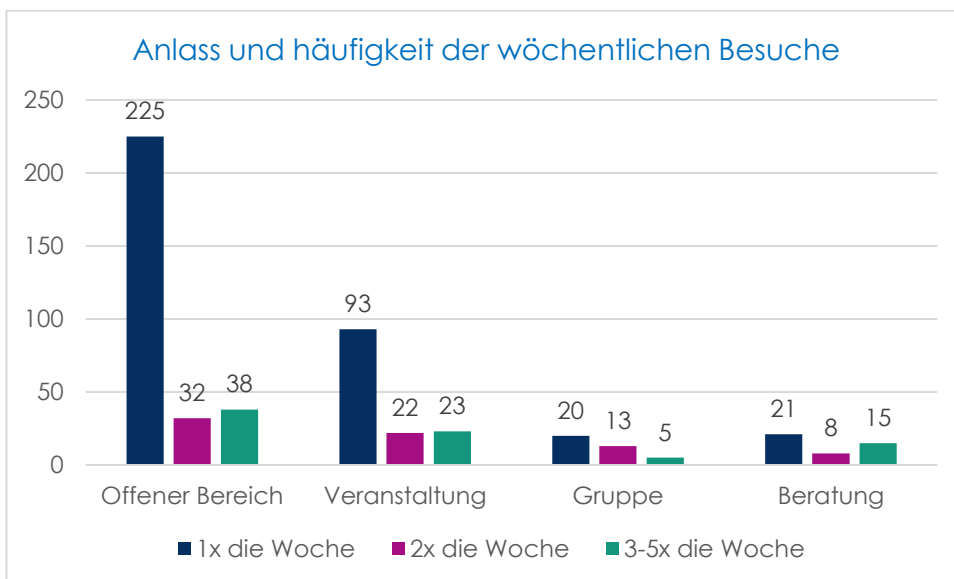
2.3 Anlass der Besuche

Grundsätzlich gaben alle befragten Besucher*innen im Jahr 2023 an, den Offenen Bereich zu besuchen (100%). Der Offene Bereich bietet den Kindern und Jugendlichen aufgrund seiner Kostenlosigkeit und Offenheit einen unverbindlichen Aufenthaltsort, um sich mit Gleichaltrigen zu treffen und kostenfreie Freizeitangebote zu nutzen. Es scheint nach wie vor das Herzstück der Arbeit zu sein.

Weitere 20 % gaben an, dass Veranstaltungen im KJHB ein Grund für ihren Besuch sind. Dabei handelte es sich meist um Kinder im Alter von 6-10 Jahren und Jugendliche im Alter von 11-13 Jahren.

Für die beiden mittleren Altersgruppen (11-13 Jahre und 14-17 Jahre) ist das Angebot einer Beratung durch die Mitarbeiter*innen mit 15 % ein weiterer Grund, das Haus aufzusuchen. 10 % der Befragten gaben an, dass sie auch die Gruppenangebote im Haus nutzen. Im Zählzeitraum gab es folgende Gruppenangebote: eine Tanzgruppe für 6-9-jährige, 10-14-jährige und 14-18-jährige, eine Mädchengruppe ab 12 Jahren und das Kinderdiscoteam für 11-13-jährige. An den Gruppenangeboten können maximal 10-12 Kinder oder Jugendliche teilnehmen, sodass die Teilnahme durch die begrenzten Plätze selbst beschränkt ist. Gruppenangebote für ältere Jugendliche über 13 Jahren wurden trotz mehrerer Versuche entweder gar nicht oder nur sehr unregelmäßig wahrgenommen. Leider liegen keine vergleichbaren Zahlen aus dem Jahr 2017 vor.

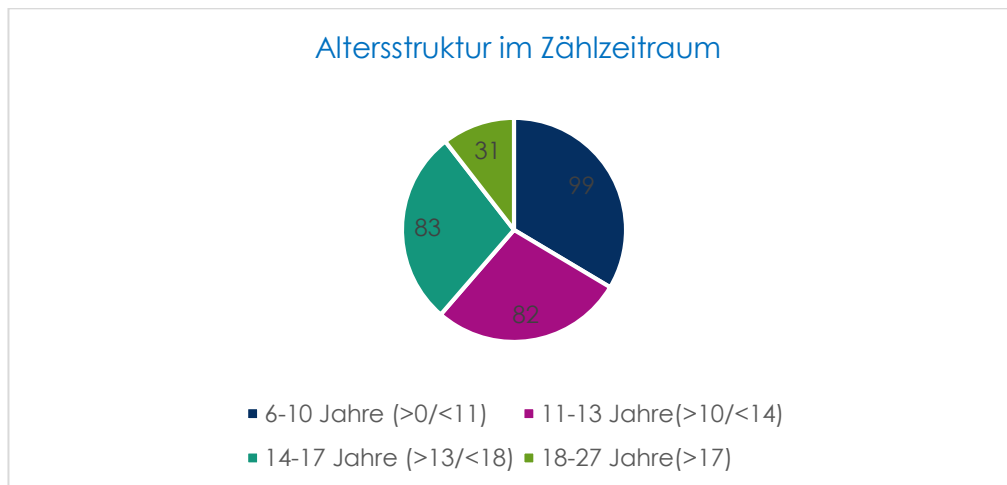
Im Folgenden untersuchen wir die Anlässe, zu denen Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen, die 1x, 2x und 3-5 Mal pro Woche das Haus besuchen.



Bemerkenswert ist, dass von den Besucher*innen, die einmal pro Woche ins KJHB kommen, dennoch 8 Personen das Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es ist möglich, dass diese

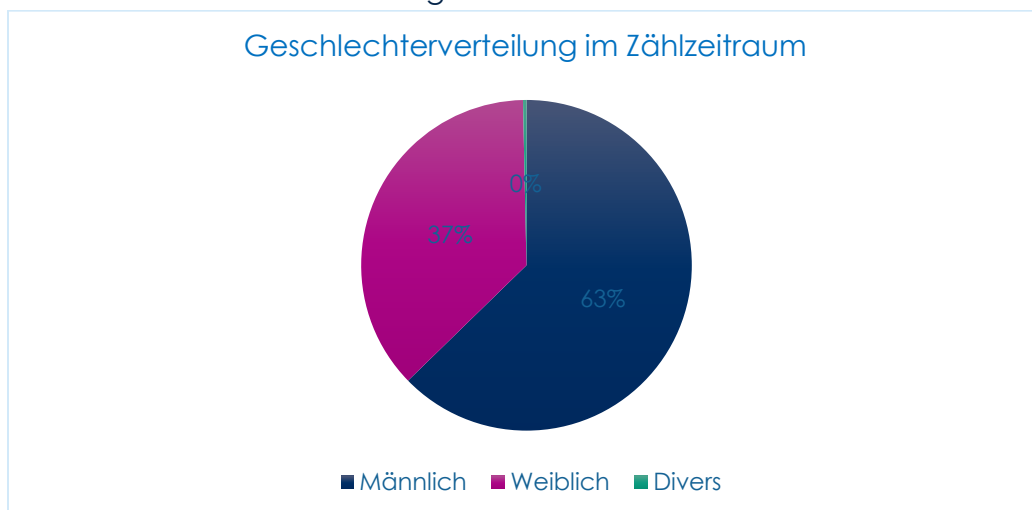
Menschen zu denjenigen gehören, die früher häufig im KJHB waren, einen Bezug zu den Mitarbeiter*innen des Hauses haben und sporadisch weiterhin Kontakte pflegen. Die Kinder und Jugendlichen, die an Gruppen teilnehmen, kommen demnach entweder wegen des Gruppenangebots oder besuchen an demselben Tag auch den Offenen Bereich. Bei genauerer Betrachtung zeigt sich, dass je älter die Besucher*innen sind und je häufiger sie das Haus besuchen, desto eher nehmen sie ein Beratungsangebot in Anspruch. Der prozentuale Anteil innerhalb der Altersklassen, basierend auf der Häufigkeit der Besuche, entspricht in etwa der Gesamterfassung.

2.4 Altersstruktur



- 99 Besucher*innen im Alter von 6-10 Jahren entsprechen ca. 34 %
- 82 Besucher*innen im Alter von 11-13 Jahren entsprechen ca. 28 %
- 83 Besucher*innen im Alter von 14-17 Jahren entsprechen ca. 28 %
- 31 Besucher*innen im Alter von 18-27 Jahren entsprechen ca. 10 % der gezählten Besucher*innen.

2.5 Geschlechterverteilung im Zählzeitraum:

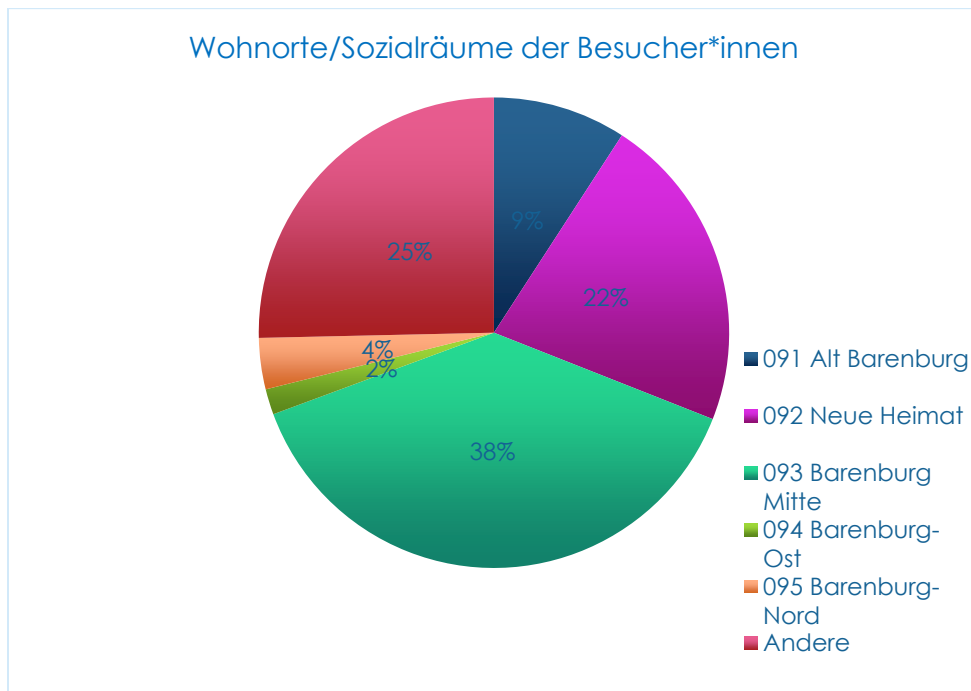


Männliche Besucher*innen sind 2022 in der Mehrzahl. Im Vergleich zur letzten Zählung im Jahr 2017 (siehe Tabelle unten) hat es eine Umkehrung der prozentualen Anteile der Geschlechter gegeben. Dies ist wahrscheinlich auch auf die Abschaffung des Mädchennachmittags nach den harten Lockdown-Maßnahmen zurückzuführen. Grundsätzlich liegt der Anteil an männlichen Besuchern bundesweit (vgl. Internet/Mai 2023/Uni Siegen, PowerPoint-Präsentation, S. 10) in Häusern der Offenen Arbeit in den meisten Fällen höher als der der weiblichen Besucher*innen.

Zählungsjahr	Männliche Besucher*innen/ % Anteil gesamt. Besucher*innen	Weibliche Besucher*innen/ % Anteil gesamt. Besucher*innen
2017	69 Personen/ 49 %	73 Personen/51 %
2022	185 Personen / 63 %	109 Personen / 37 %

2.6 Wohnorte/Sozialräume der Besucher*innen

Von den 295 erfassten Besucher*innen wohnen insgesamt 212 Personen im Stadtteil Barenburg und 72 Personen in „anderen“ Sozialräumen. 11 Besucher*innen gaben keine Adresse an. Dies spiegelt den sozialraumorientierten Arbeitsansatz des Hauses wieder, da nicht nur Kinder zwischen 6-11 Jahren (99 Personen) das Haus aufsuchen, die ja noch eine Einschränkung der eigenen Mobilität aufweisen, sondern auch Besucher*innen aus den anderen Altersklassen.



Sozialräume in Barenburg

Der Stadtteil Barenburg ist in fünf Sozialräume unterteilt, die sich in ihrer städtebaulichen Struktur unterscheiden lassen. Die verwendeten Zahlen stammen aus dem Keck-Atlas der Stadt Emden von 2023.

- **Sozialraum 091:** Alt Barenburg mit 1801 Einwohnern. Dieser älteste westliche Stadtteil weist eine Bebauung aus den Jahren 1900 bis 1950 auf. Es gibt hier nur wenig Fluktuation. Ein Teil der Wohnungen sind Eigentumswohnungen oder Häuser, und es gibt viele Langzeitmieter. Die SGB II Quote beträgt 18,6 %, und die Beschäftigungsquote liegt bei 56,8 %.

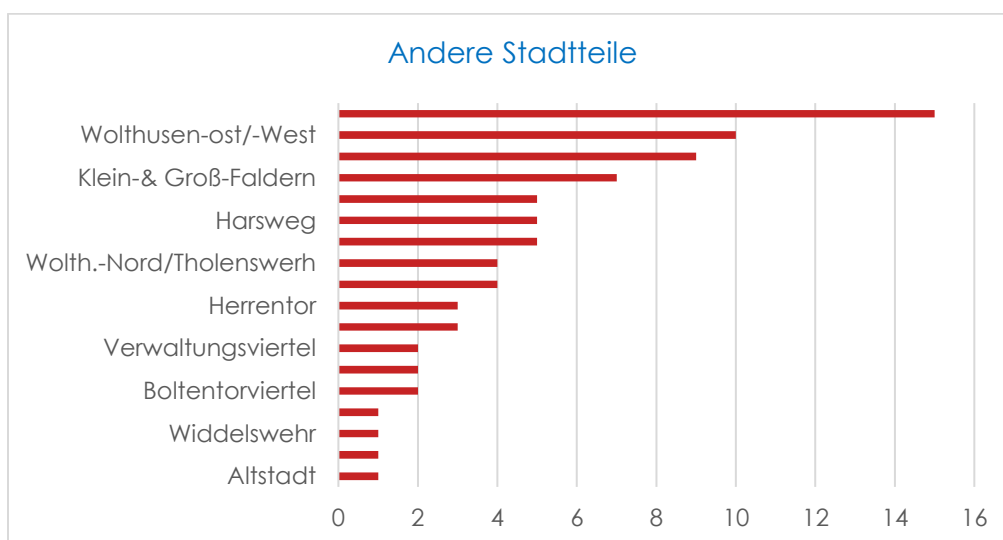
- **Sozialraum 092:** Neue Heimat mit 1763 Einwohnern. Hier gibt es eine relativ hohe Fluktuation der Mieter*innen. Die Gärten zwischen den Wohnungen werden von den Wohnungsbaugenossenschaften gepflegt und nur selten privat genutzt. Die SGB II Quote beträgt 43,3 %, und die Beschäftigungsquote liegt bei 45,1 %.

- **Sozialraum 093:** Barenburg-Mitte mit 2635 Einwohnern. Dieser Bereich ist geprägt von Geschosswohnungen mit hoher Bevölkerungsdichte, einem hohen Leerstand und Anzeichen von Verwahrlosung der Wohnumgebung. Die SGB II Quote beträgt 34,4 %, und die Beschäftigungsquote liegt bei 46,7 %.

- **Sozialraum 094:** Barenburg-Ost mit 486 Einwohnern. Dieser Bereich wird durch Einfamilienhäuser aus den 70er Jahren geprägt. Die SGB II Quote beträgt 12,2 %, und die Beschäftigungsquote liegt bei 57,5 %.

- **Sozialraum 095:** Barenburg-Nord mit 629 Einwohnern. Hier gibt es Eigentumswohnungen, Reihenhäuser mit Garten sowie ein Neubaugebiet mit Eigentumshäusern auf dem ehemaligen Kasernengelände. Die SGB II Quote beträgt 12,2 %, und die Beschäftigungsquote liegt bei 57,5 %. Barenburg-Ost und -Nord sind im Keck-Atlas zusammengefasst (www.Keck-atlas.de).

Insgesamt 60 % der Kinder und Jugendlichen, die das KJHB besuchen, leben in Barenburg-Mitte und der Neuen Heimat, wo die SGB II Quote und die Arbeitslosigkeit sehr hoch sind. Aufgrund ihrer Benachteiligung haben diese Besucher*innen eine geringere Bildungschance.



Die Altersgruppe der 6-10-Jährigen stammt vornehmlich aus dem gesamten Stadtteil Barenburg, da Kinder in diesem Alter eher wohnortnahe Plätze zur Gestaltung ihrer Freizeit aufsuchen. Diese Kinder sind meist in Geschwisterpaaren unterwegs.

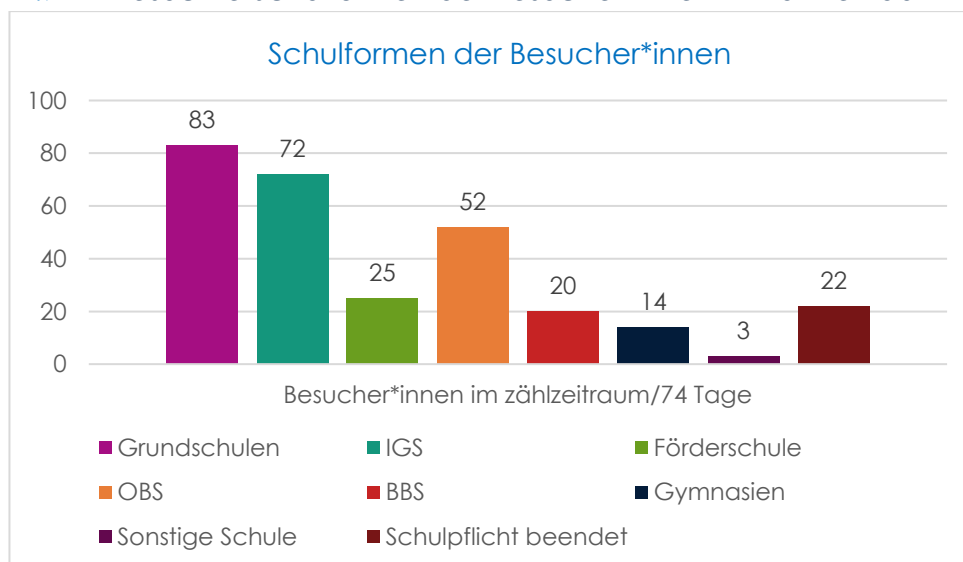
Auffällig ist, dass viele Kinder und Jugendliche aus dem angrenzenden Sozialraum Barenburg Mitte stammen, in dem, wie bereits unter Punkt 2.2 beschrieben, viele junge Familien mit Kindern von staatlicher Unterstützung abhängig sind.

Die Altersgruppe der 11-13-Jährigen ist etwas mobiler und setzt sich aus Kindern und Jugendlichen zusammen, die sowohl aus Barenburg als auch aus den angrenzenden Stadtteilen sowie aus weiteren Stadtteilen wie Conrebbersweg, Borssum und Harsweg stammen. Dies hängt davon ab, mit welchen Kindern/Jugendlichen sie die Schule besuchen und welchen Peergroups sie angehören.

Eine Vielzahl der Jugendlichen im Alter von 14-17 Jahren ist in Cliques von Gleichaltrigen unterwegs. Im Kinder- und Jugendhaus handelt es sich meist um Stammesbesucher*innen, die das Haus schon als Kinder besucht haben. Oft bringen sie auch neue Jugendliche mit, die sie in der Schule oder in ihrem neuen Wohnumfeld kennengelernt haben. Sie sind mobil und in der gesamten Stadt unterwegs.

Jugendliche im Alter von 18-27 Jahren sind nur noch selten im Kinder- und Jugendhaus anzutreffen, da sie sich entweder in Arbeit, auf Arbeitssuche, in Ausbildung, auf der Ausbildungssuche oder in neuen Familienzusammenhängen befinden. Der Kontakt kann jedoch genauso intensiv sein wie zu den Kindern und Jugendlichen, die nur selten ins Haus kommen, da sie zwar sporadisch vorbeikommen, dann aber über ihre Entwicklung und ihr derzeitiges Leben berichten (siehe Einrichtungskonzept, Arbeitsschwerpunkte - Beziehungsarbeit).

2.7 Besuchte Schulformen der Besucher*innen im Zählzeitraum



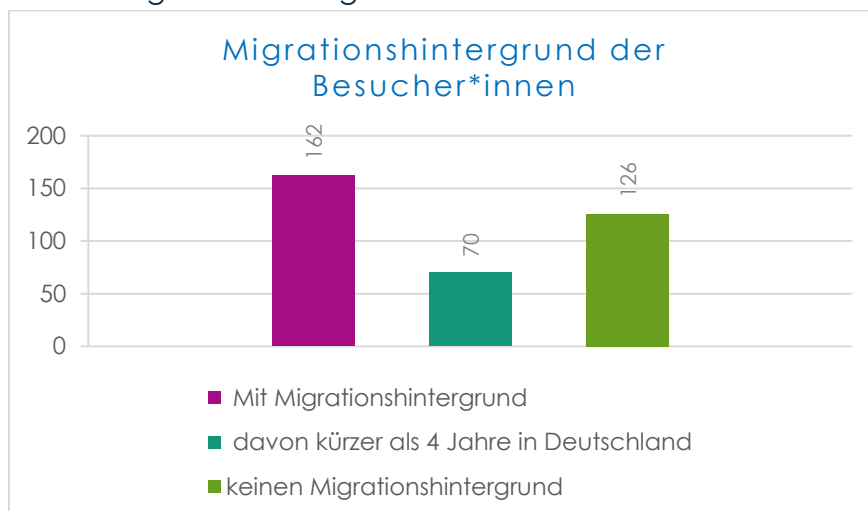
Im Stadtteil Barenburg befinden sich eine Grundschule, eine Förderschule und eine Integrierte Gesamtschule (IGS). Aufgrund ihrer begrenzten Mobilität orientieren sich Grundschüler*innen eher an den Freizeitmöglichkeiten in der Nähe des Stadtteils. Dies gilt auch für viele Schüler*innen der Förderschule (18 von insgesamt 25 Personen sind unter 11 Jahre alt). Die Grundschüler*innen wohnen hauptsächlich in Barenburg Mitte und der Neuen Heimat. In der

täglichen Arbeit fällt auf, dass Grundschüler*innen und Schüler*innen der Förderschule eine intensivere Betreuung benötigen, also mehr Aufmerksamkeit und Ansprache als andere. Regeln im Haus müssen häufiger erklärt werden, Konflikte unter den Besucher*innen müssen öfter geschlichtet werden und sie müssen den eigenständigen Gebrauch der Einrichtung üben.

Generell sind die Schüler*innen der Förderschule mittlerweile in die Gemeinschaft des Hauses integriert und werden größtenteils von anderen Besucher*innen akzeptiert. Dennoch benötigen sie mehr Ansprache, Alltagshilfe und haben normalerweise eine sehr geringe Konzentrationsspanne.

Auffällig ist, dass je höher die angestrebte schulische Laufbahn ist, desto weniger Besucher*innen das Haus aufsuchen. Die Schüler*innen, die eines der beiden Gymnasien in Emden besuchen, waren bereits vor ihrem Wechsel in die weiterführende Schule Besucher*innen des KJHB.

2.8 Migrationshintergrund

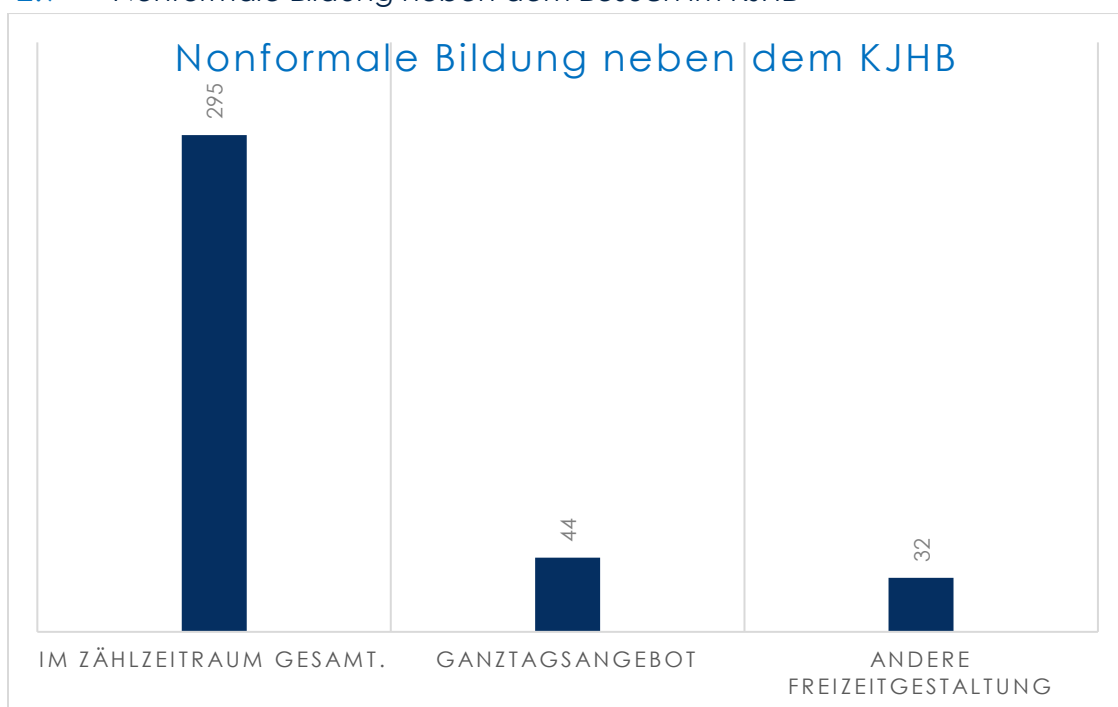


Von 295 Besucher*innen haben 162 einen Migrationshintergrund, davon sind 70 Kinder und Jugendliche, die weniger als 4 Jahre in Deutschland leben. In dieser Gruppe gibt es viele Kinder und Jugendliche, die noch Schwierigkeiten mit der deutschen Sprache haben. Sie kommen aus verschiedenen kulturellen Hintergründen, in denen oft autoritäre Erziehungsmethoden praktiziert werden. In der Öffentlichkeit haben ältere Brüder das Sagen über ihre jüngeren Geschwister, insbesondere über die Mädchen in der Familie. Die Mädchen werden früh in häusliche Pflichten eingebunden und haben wenig Selbstbestimmungsrecht. Einige von ihnen zeigen aufgrund ihrer Fluchterfahrungen psychische und sozial-emotionale Auffälligkeiten, die gelegentlich Schwierigkeiten im Umgang mit anderen verursachen. Bei einigen dieser Besucher*innen dauert es oft lange, bis sie die Regeln des Hauses, die Prinzipien des Rechtsstaats und allgemeine Umgangsregeln verstehen und sich an das Bildungssystem gewöhnen. Viele Kinder und Jugendliche haben nur begrenztes Wissen über ihre eigenen Rechte und Pflichten in einem Sozialstaat. Dies wird bei Projektwochen zum Thema Kinderrechte deutlich, aber auch in Gesprächen über ihren eigenen Status hier in Deutschland.

Bei den Besucher*innen ohne Migrationshintergrund ist der Anteil von Familien, die sich in sozialen Bezügen befinden, sehr hoch. In einigen Fällen führt die eigene Benachteiligung zu Neid gegenüber anderen Besucher*innen, insbesondere gegenüber den Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In bestimmten Bevölkerungsschichten herrscht die hartnäckige Meinung, dass "Flüchtlinge alles vom Staat bekommen" und ihnen etwas vorenthalten wird. Diese Denkmuster sind schwer zu durchbrechen, da sie von den Familien weitergegeben werden.

Dennoch gelingt ein "Zusammenleben" in der sozialen Arena des KJHB in den meisten Fällen erfolgreich, und Konflikte lassen sich im KJHB lösen. Die Mitarbeiter*innen bemühen sich durch gezielte demokratische Prozesse im täglichen Umgang miteinander, andere Erfahrungen zu schaffen, bei denen jede/r Besucher*in gleichbehandelt wird und bei jedem Partizipationsprozess gehört wird.

2.9 Nonformale Bildung neben dem Besuch im KJHB



Die Angebote der OKJA sind ein wichtiger Bestandteil in der Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen. Von den Befragten 295 Besucher*innen nutzen nur 44 Kinder das Ganztagsangebot der Schulen und nur 32 Kinder und/oder Jugendliche nutzen Vereine, Verbände oder andere Organisationen (wie die freiwillige Feuerwehr/THW usw.) in ihrer Freizeit.

3. Kinder- und Jugendschutzkonzept

Kinder und Jugendliche verbringen einen großen Teil ihrer Freizeit in Einrichtungen der OKJA, hier sollen sie sich sicher und geschützt fühlen. Das Gefühl von Sicherheit und Vertrauen ist in vielen Fällen an eine bestimmte Person gebunden. Daher ist ein Konzept erforderlich, das sicherstellt, dass die Besucher*innen ein sicheres Gefühl gegenüber der Einrichtung als Institution entwickeln können, um missbräuchliche Situationen vorzubeugen. Die OKJA strebt ein Gleichgewicht zwischen Schutz und Freiheit an, indem Transparenz bei Verstößen gegen die festgelegten Regeln in der Einrichtung geschaffen wird. Dieses Konzept zielt darauf ab, möglichen grenzüberschreitenden Verhaltensweisen, Missbrauchsstrukturen und Gewaltsituationen entgegenzuwirken. Das Schutzkonzept basiert auf den Ergebnissen, die von den Mitarbeiter*innen, Kindern und Jugendlichen erarbeitet wurden. Es befasst sich mit der Unterscheidung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten sowie mit der Intervention bei Verdachtsfällen von übergriffigem Verhalten.

Dieses Schutzkonzept bezieht sich auf:

- Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die das Haus als Besucher*innen nutzen und in den Prozess einbezogen werden.
- Die professionellen Beziehungen der Mitarbeiter*innen zu den Besucher*innen, die durch einen Verhaltenskodex gekennzeichnet sind, der bestehende Machtverhältnisse offenlegt und dazu beiträgt, diese abzubauen.
- Die Einrichtung und das Außengelände als Räumlichkeiten.

3.1 Partizipation bei der Erstellung eines Konzeptes

Die Beteiligung der Besucher*innen und aller Mitarbeiter*innen bei der Erstellung und Durchführung eines Schutzkonzeptes ist unerlässlich, da es nur dann lebendig wird und gelebt werden kann. Die Kinder und Jugendlichen sollten bereits ab dem ersten Schritt, der Risikoanalyse der Einrichtung, einbezogen werden, da nur sie sagen können, was ihnen Sicherheit gibt. Es ist Aufgabe der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der OKJA, diesen Prozess anzustoßen und regelmäßig zu überprüfen. Kinder- und Jugendschutzkonzepte in der OKJA sollten als lebendiger, partizipativer und lernender Dialog in der Einrichtung verstanden werden. Eine Grundvoraussetzung für eine aktive Teilnahme am Prozess ist, dass allen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen die Kinder- und Jugendrechte der Vereinten Nationen bekannt sind. Informationen und Wissen bilden die Grundlage für Beteiligung. Eine partizipative Kultur und ein Klima der Offenheit, Wertschätzung, Transparenz und Fehlerfreundlichkeit in der Einrichtung sind von großer Bedeutung, um einen lernenden und partizipativen Prozess zu unterstützen und den Besucher*innen das Gefühl zu vermitteln, dass sie ihre Anliegen äußern dürfen. Die Mitarbeiter*innen sollten altersgerechte Methoden und Arbeitsweisen einsetzen, um sicherzustellen, dass jeder Besucher*in eine Stimme hat (Schröder, 2018).

3.2 *Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für Partizipation und versteckte Gefahren von Machtmissbrauch*

Die Haltung der Mitarbeiter*innen untereinander und im Umgang mit den Besucher*innen in der Einrichtung ist entscheidend für die sinnvolle Umsetzung eines Schutzkonzepts. Oppermann, Schröer, Winter und Wolff sprechen hier von einer "Kultur der Achtsamkeit" (vgl. Oppermann, Schröer, Winter, Wolff). Die Gesamtheit der alltäglichen Interaktionen und Handlungen aller Akteure (Kinder, Jugendliche, Mitarbeiter*innen) in der Einrichtung spielt dabei eine Rolle. Eine Kultur der Achtsamkeit entsteht dynamisch und prozesshaft und spiegelt die Wertvorstellungen, Normen und Wahrnehmungen wider, die die Beteiligten grundsätzlich haben. Um ein Klima der Achtsamkeit zu schaffen, ist es erforderlich, Klarheit über "blinde Flecken" in der Einrichtung und im eigenen Verhalten zu erlangen. Um angemessen auf bedrohliche Situationen reagieren zu können, ist eine Unterscheidung zwischen grenzverletzendem Verhalten und tatsächlich übergriffigem Verhalten notwendig.

3.2.1 *Grenzverletzungen*

Bei der Bewertung von Verhaltensweisen sind nicht nur objektive Faktoren relevant, sondern auch das subjektive Empfinden und Erleben der Besucher*innen. Im pädagogischen Alltag lassen sich Grenzüberschreitungen nicht immer vollständig vermeiden. Zufällige und unabsichtliche Grenzverletzungen wie unbeabsichtigte Berührungen oder als verletzend wahrgenommene Bemerkungen können im täglichen Miteinander korrigiert werden. Es spricht für eine Kultur der Achtsamkeit, wenn die Person, die die Grenze überschritten hat, aufgrund einer Reaktion oder eines Hinweises von anderen Personen um Entschuldigung bittet oder die Situation offen anspricht. Die Mitarbeiter*innen der Einrichtung sind dafür verantwortlich, distanzloses, sexualisiertes und rassistisches Verhalten von Besucher*innen und Mitarbeiter*innen mit professioneller Distanz zu begegnen und das auffällige Verhalten im Hinblick auf seine systemischen Ursachen zu untersuchen. Wenn die Mitarbeiter*innen nicht reagieren, kann dies langfristig zu einer Vernachlässigung der Gruppennormen und einer Kultur der Grenzverletzungen führen. Um dem entgegenzuwirken, ist es unerlässlich, dass jeder Mitarbeiter*in sich über die Bedeutung von Nähe und Distanz im Klaren ist und dies im täglichen Handeln reflektiert. Aus diesem Grund haben die Mitarbeiter*innen des KJHB einen Verhaltenskodex entwickelt, der neuen Mitarbeiter*innen ausgehändigt, gemeinsam besprochen und unterschrieben wird.

Der Verhaltenskodex umfasst folgende Punkte:

1. Die Mitarbeiter*innen halten sich an den im Einrichtungskonzept beschriebenen Verhaltenskodex in der OKJA.
2. Körperliche Kontakte zu Besucher*innen bedürfen der Zustimmung der Besucher*innen und sind auf ein notwendiges Minimum zu beschränken. Dies gilt auch für Situationen, in denen Kinder getröstet werden.
3. Die Besucher*innen der OKJA werden grundsätzlich mit ihren Vornamen angesprochen und nicht mit Kosenamen oder ausgedachten Spitznamen.
4. Räume, in denen sich Mitarbeiter*innen mit Kindern, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen aufhalten, dürfen nicht abgeschlossen werden.

5. Die Mitarbeiter*innen setzen sich bei Arbeitsbeginn im OKJA aktiv mit dem Schutzkonzept und seinen Inhalten auseinander und setzen es um.
6. Alle Mitarbeiter*innen tragen angemessene Kleidung, die ihrer pädagogischen Tätigkeit entspricht. Sexuell aufreizende Kleidung, die viel Haut zeigt oder die Genitalien sichtbar werden lässt, ist nicht angemessen.
7. Die Mitarbeiter*innen sind verpflichtet, Verwandtschaftsverhältnisse und private Beziehungen/Kontakte zu Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung offenzulegen.
8. Die Jugendschutzbestimmungen sind zu beachten. Mitarbeiter*innen konsumieren grundsätzlich keinen Alkohol und rauchen nicht bei Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren.
9. Das Jugendschutzgesetz ist einzuhalten. Bei Übernachtungen, Freizeiten und Zeltlagern gilt für Mitarbeiter*innen ein Alkoholverbot, auch wenn Jugendliche ab 16 Jahren eingeschränkt Alkohol konsumieren dürfen.
10. Geschenke von Mitarbeiter*innen an Kinder und Jugendliche werden im Team abgesprochen und sollten stets im Rahmen einer professionellen Nähe und Distanz betrachtet werden.
11. Grenzverletzendes Verhalten von Mitarbeiter*innen in der Einrichtung wird im Team offen besprochen und als Chance genutzt, ein achtsames Klima in der Einrichtung aufrechtzuerhalten.
12. Nach der Aufdeckung sexueller Übergriffe oder Missbrauchsfälle ist es untersagt, gemeinsame Gespräche mit den betroffenen Kindern zu führen, unter Berücksichtigung des Opferschutzes und des Wohlergehens der Kinder/Jugendlichen. Der/Die betroffene Mitarbeiter*in muss die Einrichtung bis zur Klärung verlassen, und der Vorfall wird der Vorgesetztenstelle mitgeteilt, die dann alle weiteren Schritte in Absprache mit der betroffenen Einrichtung einleitet.

Für die Besucher*innen spiegelt die grüne Variante des erarbeiteten Ampelsystems die erwünschten Verhaltensweisen wider.

Verhaltens – Ampel des Kinder– und Jugendhauses Barenburg – Stand Dez. 2021

Dieses Verhalten gilt für alle Besucher*innen und die Mitarbeiter*innen des KJHB:

(siehe hierzu Verhaltenskodex der Mitarbeiter*innen)

Wir gehen respektvoll miteinander um:

- Wir sind freundlich gegenüber anderen Besucher*innen und den Mitarbeiter*innen und Begrüßen sich gegenseitig freundlich
- Wir lassen andere Ausreden, hören einander zu und mischen sich nicht in die Gespräche anderer ein.
- Wir helfen einander gegenseitig und passen aufeinander auf.

Wir achten die Grenzen Anderer:

- Wir respektieren auch, dass jemand seine Ruhe haben möchte und Bedrängen einander nicht.
- Wir fassen einander nur an, wenn der/die andere das OK dafür gegeben hat.
- Wir schauen bei Konflikten nicht weg, sondern holen Hilfe.
- Wir achten das Eigentum anderer und fragen, wenn wir etwas ausleihen möchten. (das gilt auch für Eigentum des KJHB)
- Wir achten die Privatsphäre voneinander (Klogang, Handy, Gespräche...)
- Wir sagen Bescheid, wenn wir etwas unabsichtlich kaputt gemacht haben.

Die Mitarbeiter*innen des KJHB:

- sorgen für eine lockere, humorvolle Atmosphäre.
- sind achtsam und aufmerksam allen Kinder und Jugendlichen gegenüber, egal welchen Alters und behandeln sie mit Respekt und Wertschätzung.
- halten sich an die Regeln und sorgen dafür, dass die Regeln von allen eingehalten werden. Jede Grenzverletzung wird offen angesprochen und klar als solche behandelt.
- sollen vertrauenswürdig sein und Verantwortung übernehmen. (z.B. Die Regeln durchsetzen)
- nehmen sich Zeit für die Probleme, Sorgen und Wünsche der Besucher*innen
- haben keine „privaten“ Beziehungen zu den Besucher*innen.
- bevorzugen oder Benachteiligen die Besucher*innen nicht.

Konsequenzen für Kinder und Jugendliche, wenn sie sich nicht an die Regeln halten:

- Die Mitarbeiter*innen weisen darauf hin, dass die Grenzen nicht eingehalten werden oder ein anderer Besucher beschwert sich.
- Es folgt ein Gespräch mit einer Mitarbeiter*innen in dem herausgefunden werden soll wie es besser gehen kann.
- Bei wiederholtem Verhalten kann es zu Hausverbot kommen (Je nach Schweregrad der Handlung und der Einsicht des Handelnden)

AUCH FÜR IDEEN UND WÜNSCHE KANN UNSER POSTKASTEN GENUTZT WERDEN!

Konsequenzen für Mitarbeiter*innen, wenn sie sich nicht an die Regeln halten oder die Regeln nicht durchsetzen:

- Jede/r Besucher*in hat das Recht, dem Mitarbeiter*in zu sagen, was nicht OK ist.
- Hört die Mitarbeiter*in nicht zu oder man traut sich nicht der Mitarbeiter*in zu sagen was passiert ist – WENDET EUCH an die Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen (Dilla, Yannik) und sprecht es an oder SCHREIBT EINE MECKERKARTE!
- Daraufhin sprechen Yannik oder Dilla mit der Mitarbeiter*in und organisieren ein Gespräch.
- Es folgt ein Gespräch mit der Besucher*in, der Mitarbeiter*in und Dilla oder Yannik als neutrale Person.
- Ihr könnt aber auch eine Person eures Vertrauens ansprechen, die sich dann mit Dilla oder Yannik in Verbindung setzt.
- Auch dann erfolgt ein Gespräch zur Klärung der Situation und zum weiteren Vorgehen und Umgang miteinander.
- **Idee der Besucher*innen. GRUNDSÄZLICH** einen Fortbildungstag für die Mitarbeiter*innen für den Umgang mit den Besucher*innen machen.

Bei Grenzverletzungen unter Kindern und Jugendlichen und Auseinandersetzungen nutzen die Mitarbeiter*innen lösungsorientierte systemische Beratungsformen nach Manfred Prior, "MiniMax-Interventionen: 15 Minimale Interventionen mit Maximaler Wirkung" (Carl-Auer Verlag, 2011).

3.2.2 Übergriffe

In den meisten Fällen resultiert übergriffiges Verhalten aus fachlichen und/oder persönlichen Defiziten und geschieht nicht geplant. Übergriffiges Verhalten entwickelt sich, wenn sich Erwachsene und/oder Jugendliche über die institutionellen Regeln und kulturellen/gesellschaftlichen Normen hinwegsetzen, auch gegen den Widerstand des Opfers. Übergriffiges Verhalten unterscheidet sich von grenzverletzendem Verhalten durch die Missachtung des Widerstandes des Opfers und die Hinweise Dritter, die das Verhalten offenlegen und kritisieren. Nicht selten werden die beobachtenden Dritten, die eingreifenden Personen als "Petzen" bezeichnet oder ihnen wird Rufschädigung vorgeworfen. Grundsätzlich zählen zu diesem Verhaltensmuster alle Handlungen und Haltungen, die Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Besucher*innen sind, auf fachliche Mängel und unklare Regeln in der Einrichtung zurückzuführen sind und/oder einer gezielten Desensibilisierung zur Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs dienen. Wie die Besucher*innen des KJHB grenzverletzendes und übergriffiges Verhalten sehen und welche Sanktionen sie sich wünschen, spiegelt sich im Ampelsystem des KJHB im gelben Abschnitt wider (Enders, 2010).

<p>Das Dürfen Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche nicht tun, weil es unangenehm und unangemessen ist:</p> <p>Grundsätzlich stelle jedes Verhalten gegen den Willen eines Anderen ein gelbes Verhalten dar!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundloses anschreien! • Die Hand ausrutschen lassen (im Streit, bei Provokation...) • Keine Grenzen setzen oder sich selber nicht an Grenzen halten. • Beleidigen aufgrund seiner Herkunft, Religion, Meinungen, sozialen Herkunft oder seines Bildungsstandes – Auch nicht in anderen Sprachen • Sachen nehmen die Anderen gehören oder rumliegen. Sachen nehmen ohne zu Fragen. • Sachen oder Gegenstände in Räumen kaputt machen und nicht Bescheid sagen, wenn was kaputtgegangen ist. • Jemanden Schikanieren, Hänkeln oder „doofe“ Namen geben. • Spiele unterbrechen um selber zu spielen (z.B. Cue wegnehmen und weiterspielen) • Respektloses Verhalten, die eigene Überlegenheit ausnutzen • Sich über jemanden lustig machen oder Verarschen 	<p>Was kann man tun, wenn diese Verhaltensweisen von einem Mitarbeiter*in kommen?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zu einer anderen Mitarbeiter*innen gehen und sich Beschwerden oder eine Meckerkarte schreiben. • Dann Folgt eine Klärung des Verhaltens. • Z.B. in einem Gespräch mit einer neutralen Mitarbeiter*in, der Betroffenen und dem Beschuldigten: <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist es passiert? In welchem Zusammenhang steht das Verhalten. • War das Verhalten absichtlich? (Wortwahl...) • Sind eine Entschuldigung und eine Erklärung des Verhaltens ausreichend? • Was sollte geschehen, damit man wieder gut miteinander in der Einrichtung sein kann. • Wenn dasselbe Verhalten bei einem Mitarbeiter*in häufiger vorkommen ist davon auszugehen, dass es unprofessionelles oder übergriffiges Verhalten ist. Hier erfolgt ein Gespräch auf höherer Ebene (Jugendschutz/ Chef) <p>Konsequenzen für Kinder und Jugendliche:</p>
---	--

<ul style="list-style-type: none"> • Jemanden Ausnutzen oder so tun als wäre man ein Freund • Jemanden Provozieren • Jemanden Ignorieren • Gleichberechtigung: Niemanden bevorzugen • Sachen weiter erzählen die man von dritten gehört hat und nicht weiß ob diese stimmen. <p style="text-align: center;">Grenzen anderer nicht einhalten: Nicht bedrängen!</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Ausführliches klärendes und aufklärendes Gespräch mit einer Mitarbeiter*in. • Evtl. ein Gespräch mit beiden Parteien und einer Mitarbeiter*in • Wenn das Verhalten häufiger vorkommt und sich nichts ändert, gibt es Hausverbot. • Bei 4 Wochen Hausverbot gilt dieses für alle Einrichtungen der Jugendförderung und wird den Eltern auch schriftlich mitgeteilt. • Bei weniger schweren Verhalten gibt es erst mal den Rest des Tages Hausverbot, je nach Schwere des Vergehens • In jedem Fall nach Ende eines Hausverbotes gilt es ein Rückkehrgespräch mit den Sozialarbeiter*innen • Wenn sich das Verhalten nicht ändert kann es auch ein Gespräch mit den Eltern und Erziehungsberechtigten geben. • Spiele oder Raumverbot: wenn nicht ordentlich damit umgegangen wird – beim ersten Mal- einen Tag, dann 3 Tage – steigerungsfähig...
---	---

3.2.3 Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Das Strafgesetzbuch (StGB) definiert hierzu:

- Im § 174 StGB Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Schutzbefohlenen,
- im § 176 StGB: Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Kindern und
- im § 182 StGB Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung an Jugendlichen,
- im § 177 StGB sexuelle Nötigung; Vergewaltigung.
- Ebenso stehen exhibitionistische Handlungen, § 182 StGB,
- die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, § 180 StGB,
- sowie das Ausstellen, die Herstellung, das Anbieten und der Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte, § 184 StGB, unter Strafe.

Bei einer Strafmündigkeit von 14 Jahren gelten diese Gesetze auch für Jugendliche. Auf strafrechtlich relevante Formen von Gewalt sollten in erster Linie die Grenzen der / des Geschädigten gewahrt werden. Vor einer Anzeige durch die Institution sollte sichergestellt werden, dass die / der Geschädigte nicht wieder zum Opfer von Fremdbestimmung wird.

Eine sichtbare Reaktion der Einrichtung sollte aber in jedem Fall erfolgen. Der / Die Täter*innen bekommen in jedem Fall Hausverbot, damit sich nicht eine Kultur der Unachtsamkeit einschleichen kann (vgl. Evangelische Jugendhilfe im Kreis Ludwigsburg e.V. 3. Auflage, 2014: Gewalt und (Macht)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe, "Damit es nicht nochmal passiert...").

<p style="text-align: center;">Dieses Verhalten egal von wem geht gar nicht/ist ein NO GO:</p> <p>Grundsätzlich stelle jedes absichtliche/vorsätzliche Verhalten gegen den Willen eines Anderen ein rotes Verhalten dar!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jede Anwendung von körperlicher Gewalt: • Treten, Hauen, Schlagen, Schupsen, Anspucken, körperliche Überlegenheit einsetzen, usw... • Ausübung psychischer Gewalt: • Jemanden ernsthaft und glaubwürdig Bedrohen, unter Druck setzen oder Erpressen, mit Geschenken gefügig machen, mit Gefühlen spielen, Leute zu Dingen überreden, (Klauen, Sachen kaputt machen oder sexuelle Handlungen) die sie evtl. im Nachhinein nicht gut finden. • Schwere Beleidigung (Sexistisch, Rassistisch, Religiös usw.) • Anfassen ohne Erlaubnis/Belästigung. • Sexuelle Handlungen an Anderen vornehmen gegen ihren Willen. • Andere zu sexuellen Handlungen überreden, um dabei zuzuschauen. • Absichtliches Einsperren: Wenn man keine Möglichkeit mehr hat rauszukommen. • Klauen absichtlich, entwenden und nicht wiedergeben (z.B. an die Tasche oder Jacke von jemand anderes gehen) • Sachen absichtlich kaputt machen • Fotos ohne Erlaubnis machen • Fotos weiterverbreiten (Internet, per Whatsapp weiterverbreiten oder Veröffentlichen) • Konsumieren von verbotenen Sachen (Drogen, Nikotin unter 18, Alkohol...) • Gegenstände wie Waffen mit sich führen • Andere in Toiletten, Umkleidesituationen und/oder anderen Schutzräumen beobachten oder bedrängen. 	<p style="text-align: center;">Du hast ein Recht auf Hilfe!!!!</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn dir etwas passiert ist, egal ob eine Mitarbeiter*in, ein anderes Kind oder ein anderer Jugendlicher daran beteiligt war, hast du mehrere Möglichkeiten: • Sprich eine Person deines Vertrauens an: Das kann einer der Mitarbeiter*innen im KJHB sein (mündlich oder per Meckerkarte) • der Jugendschützer der Stadt Emden (Telefonisch: 872114 oder per Meckerkarte) • ein Familienmitglied der eine Lehrer*in, diese können sich wiederum an das KJHB, Dennis oder weitere Beratungsstellen wenden um für dich Hilfe zu organisieren. • oder anonym per Telefon über die Nummer gegen Kummer: 116111 <p style="text-align: center;">Konsequenzen für Mitarbeiter*innen, Kinder und Jugendliche, wenn sie ein Verhalten aus dem roten Verhaltenskatalog zeigen sollten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Besucher*in, der etwas geschehen ist, bis das Verhalten der / des Täters erwiesen oder wiederlegt ist. • Bei Mitarbeiter*innen: wird die Beurlaubung von der Fachdienstleiterebene/Personalamt offiziell mitgeteilt. Das Team des KJHB muss nicht mehr mit dem Beschuldigten reden. • Bei Jugendlichen oder Kindern: Gibt es ein Gespräch mit den Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und in jedem Fall, bis zur Klärung des Vorwurfes ein HAUSVERBOT (gibt für alle JZ der Stadt). Bei diesem Gespräch soll herausgefunden werden wie einsichtig der/die Täter*in ist- Was kann hilfreich sein um das Verhalten zu verändern/Was ist er/sie bereit zu tun als Wiedergutmachung? • Es folgt ein Gespräch mit deiner Person des Vertrauens, in dem herausgefunden werden soll, was Du jetzt benötigst und wie wir dir helfen können.
--	---

Wichtig zu wissen: Wenn Du oder andere in Gefahr sind müssen wir handeln! Wir tun nichts ohne dich vorher zu Informieren!

- Ein Gespräch zwischen einer Täter*in und einer/em Geschädigten gibt es nur auf Wunsch der/des Geschädigten.
- Bei Leuten unter 18 Jahren müssen wir evtl. die Eltern oder Erziehungsberechtigten für beide Seiten miteinbeziehen.
- In Absprache mit der Geschädigten kann die Polizei eingeschaltet werden.
- Ein Rückkehrgespräch nach Hausverbot

Texte für den tiefergehenden Einstieg in das Thema: Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen:

- Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen/Beltz Juventa 2018, S. 41-68
- Zartbitter e. V.: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im pädagogischen Alltag, Ursula Enders/yücel Kossatz/Martin Kelker/Bernd Eberhardt (2010)
- Das geplante Verbrechen: Sexuelle Ausbeutung durch Mitarbeiter*innen aus Institutionen, Ursula Enders, Zartbitter e.V. (2001)
- Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch: Handlungsorientierungen für Prävention und Intervention, Landesjugendschutz Niedersachsen 2020

*3.3 Arbeitsklima und Haltung der Mitarbeiter*innen im KJHB/Verhaltenskodex*

"Wir, die Mitarbeiter*innen des Kinder- und Jugendhauses Barenburg, achten das Recht eines jeden Besuchers und einer jeden Besucherin auf Intimität, körperliche und emotionale Selbstbestimmung und respektieren die persönlichen Grenzen der uns anvertrauten Besucher*innen und Kollegen."

3.3.1 Fehlerfreundlichkeit

Die Mitarbeiter*innen des KJHB betrachten Fehler als wichtige Lernmöglichkeit. Sie sprechen offen und ohne Schuldzuweisungen über Gefahrenquellen und mögliche Veränderungen im Einrichtungsalltag. Durch Beobachtungen im Offenen Bereich und Reflexion in den Dienstbesprechungen identifizieren die Mitarbeiter*innen Gefahrenquellen im System der Einrichtung und suchen gemeinsam Wege, diese in Zukunft zu vermeiden. Um einen achtsamen Umgang mit Fehlern zu fördern, ist Transparenz über akzeptables und inakzeptables Verhalten notwendig. Alle Mitarbeiter*innen sollten über die Konzepte, Abläufe, Handlungsstrategien, Regeln und Verhaltensweisen in der Einrichtung informiert sein. Zu Beginn des Arbeitsverhältnisses werden daher der/dem neuen Mitarbeiter*in alle konzeptionellen Grundlagen der Einrichtung zugänglich gemacht, und in Teambesprechungen findet ein intensiver Austausch über die Inhalte statt.

3.3.2 Beteiligungskultur

Die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen des KJHB werden in allen sie betreffenden Belangen, wie der Ausrichtung der Einrichtung, der Einrichtung von Räumen, der Festlegung von Regeln und Nutzungsmöglichkeiten, beteiligt (vgl. Einrichtungskonzept Partizipation).

- Den Kindern und Jugendlichen werden alle wichtigen Informationen bereitgestellt.
- Die Methoden und Settings müssen altersgerecht sein und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entsprechen.
- Klarheit über Entscheidungsbefugnisse: Transparenz über den Prozess und die entscheidenden Personen.
- Die personellen und finanziellen Grenzen der Einrichtungen und des Trägers (Stadt Emden) müssen den Kindern und Jugendlichen erläutert werden.
- Klarheit über die Grenzen und den Rahmen, innerhalb dessen Entscheidungen getroffen werden. Klarheit über die Realisierbarkeit von Forderungen.

Hierzu ist es notwendig, dass die Erwachsenen ihre eigenen Werte und Handlungsweisen zur Diskussion stellen. Dazu gehört auch die Neugier auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der Wille zur Auseinandersetzung mit ihnen.

3.3.3 *Sensibilität für einrichtungsspezifische Abläufe*

Allen Mitarbeiter*innen sind die alltäglichen Abläufe, Regeln, Werte und Normen der Einrichtung geläufig. Die Arbeitsabläufe im KJHB werden transparent gestaltet durch:

- 4-Augen-Gespräche im normalen Alltag, wenn einer Mitarbeiter*in etwas auffällt.
- Dienstbesprechungen und Teamsitzungen.
- Es gibt einen festen Tagesordnungspunkt: Beobachtungen in der Einrichtung.
- Bei Schichtübergaben werden kurze Gespräche geführt und/oder, falls dies nicht möglich ist, Notizen angefertigt (vgl. Oppermann, Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, 2018, S. 46).

3.3.4 *Vereinfachte Erklärungen vermeiden*

Die Mitarbeiter*innen beschreiben Situationen nach Möglichkeit wertungsfrei und aufgrund von Beobachtungen. Jedes Teammitglied ist aufgefordert, den eigenen Standpunkt zu äußern, auch wenn er noch so unwichtig erscheint. Die Situation wird bewusst aufgrund unterschiedlicher Sichtweisen überprüft.

3.3.5 *Höchstpersönliche Rechte achten*

Die Mitarbeiter*innen des KJHB informieren die Besucher*innen über ihre Rechte und tragen dazu bei, dass die Kinder und Jugendlichen sich auch trauen, ihre Rechte oder Verstöße dagegen zu artikulieren. Komprimiert im Drei-P-Modell der Kinderrechtskonvention der UN sind es:

- Schutzrechte = Protection: Schutzrechte vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung, das Recht auf Kenntnis der eigenen Abstammung und das Recht auf Leben.
- Förderrechte = Provision: Förderrechte auf bestmögliche Gesundheit und soziale Sicherheit, auf Bildung und Freizeit.
- Beteiligungsrechte = Participation: Rechte, die die Subjektstellung des Kindes betonen, wie Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder (Jugendlichen) betreffenden Angelegenheiten (vgl. Mechthild Wolff, Wolfgang Schröder, Jörg M. Fegert Hrsg., 2017). Die Kinder- und Jugendrechte sollten nicht nur bekannt sein, sondern auch gelebt werden. Das bedeutet, dass:
 - den Besucher*innen die Nutzung der Rechte ermöglicht werden muss,
 - die Mitarbeiter*innen die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls dabei unterstützen, ihre Rechte geltend zu machen,
 - den Besucher*innen Raum gegeben wird, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und sich gegebenenfalls mit anderen zusammenzutun, um ihre Rechte durchzusetzen.

3.3.6 *Die Sicherung von Wahlmöglichkeit (Choice), Stimmrecht (Voice) und Ausstiegsoption (Exit)*

Gerade in pädagogischen Zusammenhängen besteht ein Machtgefälle zwischen Kindern, Jugendlichen und deren Betreuenden aufgrund von Altersunterschieden, Wissensvorsprüngen und Abhängigkeiten auf der Beziehungsebene. Die Mitarbeiter*innen

sichern den Besucher*innen ihre Wahl-, Stimm- und Ausstiegsoptionen zu und tragen Sorge für deren Einhaltung:

- Wahloption: Meint hier die Wahlmöglichkeit, ob sich ein Kind, Jugendlicher oder junger Erwachsener in einer Situation befinden möchte.
- Stimmrecht: Bedeutet, dass jede*r Besucher*in das Recht hat, seine/ihre Stimme zu erheben, wenn gegen ihre persönlichen Rechte verstoßen wird oder wenn sie Veränderungen in der Einrichtung wünschen.
- Ausstiegsoption beinhaltet die Möglichkeit, jederzeit aus einer Situation aussteigen zu können, die den Besucher*innen des KJHB missfällt (vgl. Oppermann, Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes, 2018, S. 41-55).

Diese Maßnahmen und Prinzipien sollen dazu beitragen, die Sensibilisierung der Mitarbeiter*innen für den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu stärken und eine sichere und respektvolle Umgebung in der Einrichtung zu gewährleisten. Indem alle Beteiligten ein Bewusstsein für ihre Verantwortung entwickeln und aktiv an der Prävention von Grenzverletzungen und Übergriffen mitwirken, können die Rechte und das Wohlergehen der jungen Menschen geschützt werden.

*3.4 Risikoeinschätzung der Mitarbeiter*innen bezüglich der Einrichtung*

Diese Untersuchung wurde erstellt nach einem Ablaufplan des Kinderschutzbundes e.V. Hannover (Hannover, 2020).

3.4.1 Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten und dem Außengelände

Im Kinder- und Jugendhaus gibt es verschiedene Rückzugsmöglichkeiten/-räume (z.B. Toberaum), die für die Mitarbeiter*innen nicht direkt einsehbar sind. Durch diese Rückzugsmöglichkeiten entstehen zwar Risikofaktoren, sie sind aber aus pädagogischer Sicht wichtig, um eine "Über-Pädagogisierung" (dauerhafte Kontrolle durch Sozialarbeiter) zu verhindern und den Freiheitsdrang der Peers zu unterstützen. Hierzu zählen auch Versteckmöglichkeiten auf dem weitläufigen Außengelände. Dennoch sind diese jedem Mitarbeiter bekannt, und es bestehen klare und sichtbare Regeln für die Nutzung und den größtmöglichen Schutz für Kinder in diesen Zonen:

- Toberaum
- Chillraum
- Fitnessraum
- Musikraum
- Dachboden
- Tanzraum

Durch Reglementierungen (Raumregeln) wird hier ein Mindestmaß an Schutz gewährleistet. Die Kinder und Jugendlichen arbeiten aktiv an der Erstellung der Regeln mit.

3.4.2 Risikofaktoren zwischen Kindern

Das KJHB darf von jedem Menschen im Alter zwischen 6 und 27 Jahren betreten werden. Somit herrscht im Alltag meist ein großer Unterschied im Entwicklungs- (sowohl körperlich als auch geistig) und Erfahrungsstand der verschiedenen Besucher. Diese Unterschiede können gegebenenfalls grenzüberschreitendes Verhalten begünstigen. Die Besucher*innen können sich im Haus und auf dem Außengelände frei bewegen. Lediglich bestimmte unter Punkt 6.1 genannte Räume sind verschlossen und können gegen Pfand geöffnet und genutzt werden. Für die Übersicht werden die Namen und eine minimale Zeit von 30 Minuten an der Theke aufgeschrieben. Nach der halben Stunde kann die Zeit verlängert werden oder die nächsten Besucher*innen sind an der Reihe. Die Räume dürfen nicht von innen abgeschlossen werden, sodass die Mitarbeiter*innen bei Bedarf den Raum betreten können. Im normalen Alltag stehen die Besucher*innen also nicht unter konstanter Beobachtung. In diesen Zeiten ist das Risiko auf übergriffiges Verhalten erhöht. Der Überblick über die Personen, die den Raum nutzen, und die zeitliche Einschränkung sowie eventuelle Kontrollen in den Räumen sorgen für ein Mindestmaß an Sicherheit.

Das Verständnis von Nähe und Distanz ist bei vielen jungen Besucher*innen unterschiedlich. Bei einigen jüngeren Kindern zeigt sich der Ausdruck von Zuneigung oft über Umarmungen und Kuschneln, wobei dies von manch anderem als unangemessen/übergriffig gewertet werden kann. Die gemeinsame Arbeit an einem Ampel-/Verhaltenssystem mit den Besucher*innen sorgt für Klarheit in Bezug auf Nähe und Distanz. In einer jährlich stattfindenden Projektwoche zum Thema Kinderschutz/Kinder stärken soll dieses Konzept immer wieder neu mit Leben erfüllt werden.

3.4.3 Risikofaktoren zwischen Mitarbeitern und Kindern

Im Kinder- und Jugendhaus arbeiten sowohl männliche als auch weibliche Mitarbeiterinnen. Ziel des Schutzkonzepts ist die Aufklärung und Schaffung einer Orientierungsmöglichkeit und Sicherheit für gegenseitiges Vertrauen zwischen Mitarbeitern, Kindern und Erziehungsberechtigten. Im Verhaltenskodex wird das Verhalten der Mitarbeiter*innen thematisiert, das das Machtgefälle spürbar machen und als Leitfaden für die Mitarbeiter*innen dienen soll. Es ist festgelegt, dass sich immer mindestens zwei Mitarbeiterinnen *im Haus befinden müssen, und es wird darauf geachtet, dass möglichst eine weibliche und eine männliche Mitarbeiterin* anwesend sind. Die Mitarbeiter*innen als pädagogische Fachkräfte geben den Kindern eine emotionale Nähe und Sicherheit, wobei eine angemessene Balance zwischen Nähe und Distanz gewahrt werden muss. Besonders sensible Situationen im Arbeitsalltag sind:

- Einzelsituationen/-gespräche zwischen Mitarbeiter*in und Kind oder Jugendlichen
- Übernachtungen/Übernachtungsfahrten/Ausflüge/Ferienlager
- Umkleidesituationen bei Veranstaltungen/Gruppenaktionen
- Hospitationen/Praktikanten/Projektstudierende/Aushilfen/neue Mitarbeiter*innen
- Sportliche Angebote und Trainingssituationen, in denen eine Hilfestellung oder Korrektur der Haltung notwendig sind
- Bauangebote auf dem Außengelände

- Umgang bei Verletzungen

Weitere Risikofaktoren können auch aus übermäßig auftretendem Stress oder personellem Mangel entstehen. In solchen Situationen liegt die Herausforderung darin, trotz allem die Teilhabe der Kinder zu ermöglichen und als kompetente Ansprechpartner zu fungieren.

3.4.4 Risikofaktoren zwischen Eltern/Erziehungsberechtigten/Fremden

Das Außengelände des KJHB umfasst rund 10.000 m² und ist von zwei Seiten einsehbar. Das gesamte Gelände ist eingezäunt. Während der Öffnungszeiten kann das Gelände frei von jedermann betreten werden. Wenn sich Personen über den offiziellen Eingang nähern, sind sie gut vom offenen Bereich aus zu sehen. Das hintere Gelände kann über ein Tor betreten werden, wobei der Weg am Büro der Mitarbeiter*innen vorbeiführt. Der offene Zugang zum Gelände und zum Haus birgt jedoch Risikofaktoren für die Kinder, sei es durch Fremde oder aufgrund schwieriger Familienverhältnisse auch durch Eltern/Erziehungsberechtigte und/oder andere Familienmitglieder. Wenn fremde Erwachsene das Gelände oder das Haus betreten, werden sie von den Mitarbeiter*innen empfangen und gegebenenfalls befragt. Wie bereits erwähnt, sind auch nicht alle Bereiche des Außengeländes direkt einsehbar. Ein positiver, wertschätzender und auf Nähe und Distanz bedachter Umgang in der Kommunikation mit den Eltern trägt dazu bei, dass Informationen über bestimmte Verhältnisse in den Familien oder ähnliche Themen an die Mitarbeiter herangetragen werden und sie sensibilisiert werden. Dieses Konzept dient auch den Eltern als Orientierungshilfe, um ihre Kinder für mögliche Risikofaktoren zu sensibilisieren (Ansprechen durch Fremde, Verhalten auf dem Heimweg usw.). Die Kinder werden zudem durch die Mitarbeiter*innen des KJHB in partizipativen Prozessen (z. B. Kinderschutz-Projektwoche) in diese Richtung gefördert und aufgeklärt.

3.4.5 Schutzgedanke bei Stellenausschreibungen

Verwaltungstechnisch liegen Personalangelegenheiten erst in zweiter Linie bei den Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen des KJHB. Die Ausschreibungen werden von der Fachdienstleitung der Jugendförderung und dem Personalamt durchgeführt. Die Mitarbeiter*innen des KJHB wählen Bewerbungen aus und schlagen sie für ein offizielles Vorstellungsgespräch vor. In den meisten Fällen wird den Bewerbern die Möglichkeit gegeben, sich in der Einrichtung zu einem "Kennenlern-Gespräch" zu treffen. Für die offiziellen Bewerbungsgespräche haben die Mitarbeiter einen Fragenkatalog erstellt, der in Absprache mit der FD-Leitung Jugendförderung in Bezug auf Kinderschutz überarbeitet und gegebenenfalls ergänzt werden sollte. Die Bewerber*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, um in der Einrichtung tätig sein zu können. Dieses Konzept wurde noch nicht offiziell von der Stadtverwaltung abgesegnet und soll zunächst mit der Fachdienstleitung und Fachbereichsleitung besprochen und genehmigt werden.

3.4.6 Beschwerdemöglichkeiten

Im KJHB gibt es sowohl niederschwellige Mitsprache- und Beschwerdemöglichkeiten, wie z. B. die "Meckerbox", die für alle Besucher*innen während der Öffnungszeiten frei zugänglich ist, als auch andere Formen der Beteiligung, bei denen Kritik erwünscht ist, wie die jährlich stattfindende Zukunftswerkstatt oder Vollversammlungen. Da bereits ein "Ampelsystem" für den Umgang miteinander existiert, werden Besucher*innen und Mitarbeiter*innen ermutigt, sich jederzeit zu äußern, wenn ihre Grenzen verletzt werden. Voraussetzung für ein sinnvolles und zielführendes Beschwerdemanagement ist die Bereitschaft des Teams des KJHB, Kritik

und Änderungswünsche der Kinder, Jugendlichen, Mitarbeiter*innen und möglicherweise auch der Eltern zuzulassen. Die Beschwerde- und Beteiligungsmöglichkeiten sollten immer niederschwellig gestaltet sein und eine gewisse Vertraulichkeit gewährleisten. In der Einrichtung sind die beiden Hauptamtlichen Mitarbeiter*innen, Odilie Ricken und Yannik Hölscher, für das Beschwerdemanagement zuständig. Extern ist der Kinder- und Jugendschutzbeauftragte der Stadt Emden, derzeit Dennis Assing, dafür verantwortlich. Diese beiden Möglichkeiten gelten sowohl für die Kinder und Jugendlichen des Hauses als auch für ihre Erziehungsberechtigten. Bei Bedarf können weitere Expert*innen hinzugezogen werden. Alle Beschwerdemöglichkeiten sind in der Einrichtung sichtbar ausgehängt. Für alle Beschwerden, Ideen und Wünsche der Kinder und Jugendlichen gibt es einen Postkasten im Haus und "Meckerzettel", auf denen alle relevanten Informationen abgefragt werden. Nur die internen Ansprechpartner*innen haben Zugang zu diesem Postkasten, was auch auf dem Postkasten vermerkt ist.

3.4.7 Evaluation

Um die größtmögliche Wirksamkeit des Konzepts zu erreichen und eine aktuelle Risikobewertung vorzunehmen, ist eine kontinuierliche Evaluation erforderlich. Hierfür können spezifische Fragebögen aus dem Qualitätsmanagement-Handbuch (QM-Handbuch) bearbeitet und auf das Konzept angewendet werden. Das QM-Handbuch enthält eine Kernaktivität zum Thema Kinderschutz und Klima in der Einrichtung. Diese Evaluation sollte idealerweise alle zwei Jahre stattfinden.

3.5 Sexualpädagogik

Eine wichtige Rolle spielt auch eine adäquate, geschlechtersensible und altersgerechte Sexualpädagogik. Hierbei stellen die Mitarbeiter*innen wichtige Vorbilder im Umgang mit ihrer Sprache über Sexualität den Kindern und Jugendlichen gegenüber dar.

In der Identitätsentwicklung von Kindern und Jugendlichen spielen sexuelle Erfahrungen eine wichtige Rolle, wenn es darum geht, die eigenen Gefühlswelten zu erkunden und zu leben. Diese neuen Erfahrungen können bereichern, beglücken oder auch beängstigen, verunsichern oder verletzen. Diese Bandbreite an Gefühlen und Erfahrungen gilt es in den unterschiedlichen Altersklassen zu bearbeiten.

Für Kinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren geht es in erster Linie darum, den eigenen Körper und die eigenen Gefühle zu entdecken, Grenzen zu setzen und die grundlegenden Zusammenhänge von Sexualität und Vielfalt zu erkunden. Dies setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche zunächst ihren Körper sowie ihre Sexualität als etwas Positives wahrnehmen dürfen. Sexualität sollte hier nicht nur auf die reine Gefährdung reduziert werden. Kinder und Jugendliche benötigen eine klare Sprache über ihre Geschlechtsteile, damit sie klar beschreiben können, falls etwas geschehen ist.

Für Jugendliche ab der beginnenden Pubertät geht es inhaltlich häufig um die körperlichen und seelischen Veränderungen, deren Einordnung und Verständnis sowie das veränderte Verhalten. Im Vordergrund steht die Selbstbestimmung über den eigenen Körper, den Zeitpunkt der sexuellen Aktivität und die Wirkung auf das andere Geschlecht, das sie begehren.

Bei der Planung von Einheiten zum Thema Sexualität sollten adäquate Methoden gewählt werden, die das Alter, die unterschiedliche Herkunft, das Geschlecht, die sexuelle Orientierung, die Religion und die Interessen der Gruppenmitglieder berücksichtigen. Hier spielen auch unterschiedliche Lebenserfahrungen eine große Rolle, sodass es aus pädagogischer Sicht immer wichtig ist, die Gruppe, mit der gearbeitet wird, nach ihren Interessen zu befragen. Ferner ist es wichtig zu wissen, welche Erfahrungen die Gruppe mit den unterschiedlichen Arbeitsformen wie Rollenspiel, Gruppenarbeit, Diskussionen, Körperübungen usw. hat.

Die Methoden gehen von einem Diversity-Verständnis aus, das verschiedene Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Vielfalt zusammen denkt. Der Mensch ist hier die Summe seiner sozialen Positionierungen.

Gerade in der sexualpädagogischen Arbeit ist das Arbeits- und Gruppenklima von großer Bedeutung. Regeln hierzu sind:

- Jede/r darf ausreden.
- Niemand muss etwas sagen.
- Jede/r spricht für sich selbst.
- Lachen ist erlaubt, aber niemand wird ausgelacht.
- Die Teilnahme ist freiwillig.

Mit anderen Worten, die Choix, Voise und Exit-Regeln gelten auch oder gerade in der pädagogischen Arbeit zum Thema Sexualität.

Für die pädagogische Leitung der Gruppe ist es wichtig zu klären, welche Inhalte von ihr/ihm selbst angeleitet werden können und für welche es einer Unterstützung einer möglichen externen Anleitung bedarf (vgl. Tuider, Elisabeth/ Müller, Mario/ Timmermanns, Stefan/ Brus-Bachmann, Petra/ Koppermann, Carola, 2012, S. 18 u. f.).

3.6 Intervention

Im Folgenden werden die beschriebenen Interventionen als Leitgedanken aufgefasst, da jeder einzelne Fall für sich genommen Flexibilität erfordert. Damit nicht erst im ersten Fall ein Ablauf geplant werden muss, denn der Schock einer Offenlegung kann zu einer Art Lähmung oder "wildem Aktionismus" der bearbeitenden Mitarbeiter*innen führen, stellt der nun vorliegende Ablauf einen Leitfaden für Handlungen dar.

Grundlage und Orientierungspunkt für die Planung von Interventionen ist immer das Kindeswohl. Dirk Bange (2015) formuliert, dass es wichtig ist, dass Verdachtsfälle rasch geklärt und eine Bedrohung rasch beendet wird, wenn sich der Verdacht verhärten sollte. Es ist wichtig, dass die/den Betroffenen nachhaltig geschützt werden und ein angemessenes Hilfsangebot erhalten (vgl. Bange, 2015).

Im Weiteren werden hier nun die Interventionswege bei verschiedenen Fallkonstellationen beschrieben. Denn zu unterscheiden sind drei Konstellationen, mit denen die Mitarbeiter*innen konfrontiert werden können:

1. Gewalt oder sexuelle Gewalt durch eine/n Mitarbeiter*in oder ehrenamtliche/n Mitarbeiter*in des KJHB.
2. Gewalt oder sexuelle Gewalt, die von Kindern oder Jugendlichen berichtet wird, aber nicht in der Einrichtung stattgefunden hat, wie z.B. bei 8a Fällen im familiären Bereich.
3. Gewalt oder sexuelle Gewalt, die durch andere Kinder oder Jugendliche in der Einrichtung stattgefunden hat.

Folgende Dinge sollten bei der Intervention immer bedacht werden:

1. Klärung und Benennung der Verantwortlichen in der Struktur der Stadtverwaltung (Leitung, Hauptamtliche, Eltern, Kinder).
2. Wahrung der Selbstbestimmung der Betroffenen.
3. Wann wird unter welchen Bedingungen eine externe Fachkraft oder mehrere Beratende hinzugezogen.
4. Wann werden "Sofortmaßnahmen" wie die Suspension von Angestellten oder Ehrenamtlichen/Hausverbote für Kinder und Jugendliche ergriffen.
5. Wann greift die "Meldepflicht" gegenüber dem Jugendamt, dem Träger (FD Leitung).
6. Wann stellt wer einen Strafantrag.
7. Die Aussagen von Kindern oder Jugendlichen müssen in jedem Fall ernst genommen werden.
8. Eine lückenlose und datenschutzrechtliche Dokumentation ist wichtig.

9. Eine schnelle und lückenlose Kommunikation und zügige Rückmeldungen an die Beteiligten können Sicherheit und Handlungssicherheit schaffen.

Die erste Bewertung einer Beschwerde sollte eine Unterscheidung der in der Ampel angezeigten Kategorien (grün/gelb/rot) machen. Um was geht es genau? Handelt es sich um Verstöße der gelben Kategorie, also grenzverletzendes Verhalten, sollte mit dem/der beschuldigten Mitarbeiter*in oder den betreffenden Kindern/Jugendlichen besprochen werden:

- In welchem Kontext ist das Verhalten aufgetreten? Handelt es sich um eine Überforderung der Mitarbeiter*in, der Kinder oder Jugendlichen oder um unprofessionelles Verhalten der Mitarbeiter*innen?
- Ist erkennbar, ob es sich um ein "nichtabsichtliches" Verhalten handelt? Hier muss mit dem Team noch einmal genauer das Thema Nähe und Distanz und der Verhaltenskodex erörtert werden. Mit den Kindern und Jugendlichen greift hier ein systemisch-lösungsorientiertes Gespräch: Was kann beim nächsten Mal anders gemacht werden? Eine "Entschuldigung" kann für die Betroffenen wichtig sein, ersetzt aber nicht einen ersten kleinen Schritt zur Verhaltensänderung.

Ein klärendes Gespräch mit den Betroffenen und Beschuldigten sowie mit der internen Beschwerdestelle (hauptamtliche KJHB) muss erfolgen. Ein grenzüberschreitendes Verhalten kann je nach Handlung subjektiv für die Kinder oder den Jugendlichen auch schon ein sehr schlechtes Gefühl auslösen. Je nach Schweregrad der Handlung oder Uneinsichtigkeit der Mitarbeiter*in kann die FD-Leitung/Jugendschützer hinzugezogen werden, um erneut über den Verhaltenskodex zu sprechen.

Die weiteren drei Unterpunkte sind angelehnt an die Handreichungen des Niedersächsischen Kultusministeriums zum Thema "Umgang mit sexuellen Grenzverletzungen in niedersächsischen Schulen" und wurden für die OKJA in der Emdener Kommunalstruktur angepasst.

Eine Aufarbeitung der Thematik im Team sollte in jedem Fall erfolgen, unter der Fragestellung:

- Wie kann das Team wieder zu einer Sicherheit im Handeln kommen?
- Was muss geschehen, um eine Sicherheit für die Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten?
- Vorbereitung eines offenen Treffens zum Thema für die Erziehungsberechtigten aller Besucher*innen.
- Bei allen hier benannten Punkten kann es sehr gut sein, eine externe Unterstützung, Moderation oder Supervision in Anspruch zu nehmen.

3.6.1 Handlungskatalog bei Übergriffen oder sexuellen Missbrauch/Gewalt im häuslichen/familiären Bereich.

Hier greift das Verfahren bei Kinderwohlgefährdung nach § 8a der Stadt Emden. In jedem Fall sollte der/die Betroffene weiterhin beobachtet werden, weitere Beratungsangebote erhalten und in allen Fragen Unterstützung erfahren.

Die Schritte umfassen:

- Dokumentation von eventuellen Beobachtungen des Teams bezüglich Anzeichen einer Gefährdungslage.
- Gespräch mit dem betroffenen Kind, um weitere Informationen zu erhalten.
- Bei einer akuten Gefährdungslage erfolgt in jedem Fall eine Meldung an den Sozialen Dienst und/oder die Polizei.
- Gegebenenfalls Inanspruchnahme einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft.
- Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, sofern sie nicht die Täter*innen sind oder die Gefahr besteht, dass das Kind das KJHB verlässt.
- Wenn sich der Verdachtsfall verhärtet und das Team einstimmig der Meinung ist, dass eine Gefährdungslage vorliegt, wird der Soziale Dienst darüber informiert.
- Das Jugendamt (der Soziale Dienst) leitet weitere Schritte ein.

*3.6.2 Handlungskatalog bei Übergriffen oder sexuellem Missbrauch/Gewalt unter Besucher*innen*

- Ein/e Hauptamtliche/r Mitarbeiter*in im KJHB erfährt von einem Verdachtsfall über den Beschwerdekasten im Haus, Aussagen von Betroffenen/Beobachter*innen oder über den externen Ansprechpartner im Kinder- und Jugendschutz. Hinweise und Äußerungen werden in einem Gespräch so konkret wie möglich dokumentiert und unter Beachtung aller datenschutzrelevanten Maßnahmen gesichert.

Das Gespräch mit den Betroffenen oder Beobachter*innen sollte:

- geprägt sein von einer wertschätzenden und deeskalierenden Haltung gegenüber der beschreibenden Person,
- keine Wertungen vorgenommen werden, aber dennoch sicherstellen, dass die beschreibende Person richtig handelt, indem sie den Fall offenlegt,
- eine Einschätzung des Schweregrads des Übergriffs beinhalten (wichtig für weitere Maßnahmen),
- die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten in weitere Gespräche und Maßnahmen,
- Informationen zum weiteren Vorgehen geben und die Möglichkeit bieten, weitere unterstützende Personen einzubeziehen (Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wie der Kinderschutzbund, Wildwasser, Zartbitter, Beratungsstelle für Gewalt in Emden).

- Gleichzeitig sollte akzeptiert werden, wenn die Betroffene zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Personen in Anspruch nehmen möchte.
- versichern, dass die beschreibende Person oder die geschädigte Person weiterhin informiert wird, was besprochen wurde.
- Sofortige Trennung der/des Beschuldigten und der/des Betroffenen. Gespräch und Dokumentation der Hauptamtlichen Mitarbeiter*in mit der/dem Beschuldigten:
 - über die Situation, in der das übergreifige Verhalten stattgefunden hat,
 - ob es eine Einsicht in ein Fehlverhalten gibt,
 - ob das Verhalten zugegeben wird und welche Möglichkeiten zur Wiedergutmachung gesehen werden,
 - mögliche Aussprache eines sofortigen Hausverbots bis zur Klärung des Vorwurfs, wenn sich die Situation nicht zwischen den Beteiligten klären lässt,
 - je nach Schweregrad des Übergriffs kann es ratsam sein, die Erziehungsberechtigten einzubeziehen. Die Erziehungsberechtigten müssen über das Verhalten in Kenntnis gesetzt werden und über eventuell damit verbundene Sanktionen, wie z.B. einer Anzeige.
- Auch hier kann das Team des KJHB und/oder die Hauptamtliche Mitarbeiter*in eine fachkundige Fachkraft und/oder eine Supervision in Anspruch nehmen, um Klarheit zu erlangen.
- Bei Verdacht auf ein strafrechtlich relevantes Verhalten ist der Fall dem Fachdienstleiter und den Kinder- und Jugendschützern mitzuteilen. Auch dieses Gespräch sollte dokumentiert und unterschriftlich bestätigt werden. Hier sollte auch über weitere altersabhängige Maßnahmen entschieden werden.
- Der Betroffenen und/oder den Erziehungsberechtigten steht es frei, Anzeige zu erstatten. In der Beratung sollte jedoch zur Sprache kommen, dass eine Anzeige und die damit verbundenen Anhörungen auch zu Retraumatisierung der Betroffenen führen können (vgl. Kultusministerium, 2020).

3.6.3 Das erste Gespräch

Ein/e hauptamtliche/r Mitarbeiter*in im KJHB erfährt von einem Verdachtsfall über den Beschwerdekasten im Haus, Aussagen von Betroffenen/Beobachter*innen oder über den externen Ansprechpartner im Kinder- und Jugendschutz. Hinweise und Äußerungen werden in einem Gespräch so konkret wie möglich dokumentiert und unter Beachtung aller datenschutzrelevanten Maßnahmen gesichert.

Das Gespräch mit den Betroffenen oder Beobachter*innen sollte:

- von einer wertschätzenden und deeskalierenden Haltung gegenüber der beschreibenden Person geprägt sein.
- keine Wertungen vornehmen, aber dennoch sicherstellen, dass die beschreibende Person richtig handelt, indem sie den Fall offenlegt.
- in Fällen von Fremd-/Selbstgefährdung können Gespräche und Maßnahmen unter Einbeziehung der/des Erziehungsberechtigten auch gegen den Willen, jedoch nicht ohne Information des Kindes, erfolgen.
- Informationen zum weiteren Vorgehen geben und die Möglichkeit bieten, weitere hilfeleistende Personen einzubeziehen (Beratungs- und Unterstützungseinrichtungen wie Kinderschutzbund, Wildwasser, Zartbitter, Beratungsstelle für Gewalt in Emden).
- gleichzeitig akzeptieren, wenn die betroffene Person zum aktuellen Zeitpunkt keine weiteren Personen in Anspruch nehmen möchte.
- versichern, dass die beschreibende Person oder die geschädigte Person weiterhin über den Fortgang informiert wird.

3.6.4 Dokumentation der Gespräche Vorlage

Achte auf eine ungestörte Atmosphäre. Stelle offene Fragen. Den Tathergang wörtlich protokollieren.

Datum/Uhrzeit: _____ Ort: _____

 _____ Gesprächsführung:
 _____ Protokollantin: _____ Anwesende
 mit Namen und Rolle (Erziehungsberechtigte/Zeuge/Beobachter*in/Begleitung):

 _____ Notizen leserlich & abtippen! Auf
 Laufwerk sichern!

<ol style="list-style-type: none"> 1. Was ist geschehen? 2. Wann ist es geschehen? Wie oft? 3. Wo? 4. Wer war beteiligt? 5. Gibt es Zeugen? 6. Wer hat noch Kenntnisse von den Ereignissen? 7. Gibt's es Beweise? (Fotos / Nachrichten usw.) Sicherstellen und diesem Protokoll beifügen. 	<ol style="list-style-type: none"> 10. Wer im KJHB ist eine Unterstützung für der/die betroffene/r Besucher*in? Welche Unterstützung benötigt die Person jetzt? 11. Information der Erziehungsberechtigten? Haben die Eltern ein Wissen über die Ereignisse, können oder müssen diese mit ins Boot geholt werden – wie soll dies geschehen? Stellt dies eine Gefahr dar? 12. Informationen über Besprechungen mit anderen Menschen zu nächst anonymisiert/ Mit FDL/Jugendschutz/
--	---

8. Wie war das Verhältnis zwischen der Betroffenen (Täter/Opfer) vor dem Übergriff. 9. Wie danach?	Insofa. Wenn etwas geschieht was nicht ok ist braucht die Beratende Person auch Hilfe und weitere Menschen die etwas dagegen tun können 13.Absprachen / Vereinbarungen. Bis wann eine Rücksprache erfolgt.
---	---

Emden, den: _____ Protokollführende/r: _____
 Hauptamtliche Mitarbeiter*in: _____ Leitung (FDL): _____
 _____ (Bei Weiterleitung an FDL – Auch hier die Kenntnis per
 Unterschrift...)

3.7 Implementierung des Schutzkonzeptes auf FD / FB Ebene

Schutzsysteme sind dann wirksam, wenn sie von allen getragen und zur Kenntnis genommen werden. Hierzu ist es unabdingbar, dass die FD-Leitung und FB-Leitung ein Wissen über die verschiedenen Ebenen des Konzeptes haben. Damit gemeinsame Vorgehensweisen nicht erst abgestimmt werden müssen, wenn es zu einem akuten Fall von Missbrauch in der Einrichtung kommt. Hierzu müssen alle Einzelheiten des Vorgehens noch abgestimmt werden.

3.8 Qualitätssicherung: Kernaktivität: „Klimas der Achtsamkeit“ im KJHB

<p>Beschreibung</p>	<p>Die Mitarbeiter*innen achten das Recht jeder Besucher*in und Kolleg*in auf Intimität, körperliche und emotionale Selbstbestimmung und respektieren die persönlichen Grenzen der ihnen anvertrauten Besucher*innen und Kolleg*innen. Das Arbeitsklima und der allgemeine Umgang mit den Besucherinnen im Kinder- und Jugendhaus Barenburg sind ausschlaggebend für die Einhaltung individueller Grenzen und bilden damit den wichtigsten Baustein, um missbräuchlichen Situationen vorzubeugen.</p> <p>Dieses Klima der "Achtsamkeit" basiert auf folgenden Prinzipien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fehlerfreundlichkeit • Sensibilität für die Organisationsabläufe • Beteiligung (siehe hierzu auch das QM-Handbuch Partizipation) • Das Vermeiden von vereinfachten Erklärungen • Achten auf höchstpersönliche Rechte • Sicherung der Wahl-, Voice- und Exit-Optionen
<p>Zielgruppe</p>	<p>Alle Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen, Projektstudierenden, Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Personen die sich in der Ausbildung befinden.</p>
<p>Ziel(e)</p>	<p>Aufrechterhaltung eines achtsamen Klimas in der Einrichtung, Schutz für die Besucher*innen des Kinder- und Jugendhauses Barenburg sowie Orientierung für das Handeln gegenüber Kolleg*innen/Team und Besucher*innen.</p>
<p>Qualitätskriterien</p>	<p>Fehlerfreundlichkeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter*innen des KJHB verstehen Fehler als wichtige Lernmöglichkeit für die gesamte Organisationseinheit. • Sie sprechen offen und ohne Schuldzuweisungen im Zusammenhang mit Beobachtungen über Gefahrenquellen und mögliche Veränderungen im Alltag der Einrichtung. • Die Mitarbeiter*innen identifizieren durch Beobachtungen im offenen Bereich und Reflexion in den Dienstbesprechungen Gefahrenquellen im Einrichtungssystem und suchen gemeinsam Wege, um diese zukünftig zu vermeiden. • Um einen achtsamen Umgang mit Fehlern zu fördern, ist Transparenz bezüglich akzeptablem und inakzeptablem Verhalten notwendig, sowie das Wissen aller Mitarbeiter*innen über Konzepte, Abläufe, Handlungsstrategien, Regeln und Verhaltensweisen in der Einrichtung. • Aus diesem Grund werden neuen Mitarbeiter*innen zu Beginn des Arbeitsverhältnisses alle konzeptionellen Grundlagen der Einrichtung vermittelt, und in Teambesprechungen findet ein intensiver Austausch über die Inhalte statt.

<p>Qualitätskriterien</p>	<p>Sensibilisierung für Organisationsabläufe:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Allen Mitarbeiter*innen sind die alltäglichen Abläufe, Regeln, Werte und Normen der Einrichtung geläufig (siehe oben). • Arbeitsabläufe im KJHB werden transparent gestaltet durch: <ul style="list-style-type: none"> ○ 4-Augen-Gespräche im normalen Alltag, wenn einem Mitarbeiter etwas auffällt. ○ Dienstbesprechungen und Teamsitzungen. ○ Es gibt einen festen Tagesordnungspunkt für Beobachtungen in der Einrichtung. • Bei Schichtübergaben werden kurze Gespräche geführt und/oder falls dies nicht möglich ist, werden Notizen angefertigt.
<p>Qualitätskriterien</p>	<p>Beteiligung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • "Die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen des KJHB werden in allen sie betreffenden Belangen, wie der Ausrichtung der Einrichtung, der Einrichtung von Räumen, der Festlegung von Regeln und Nutzungsmöglichkeiten, beteiligt." <ul style="list-style-type: none"> ○ Den Kindern und Jugendlichen werden alle wichtigen Informationen bereitgestellt. ○ Die Methoden und Settings müssen altersgerecht sein und der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen entsprechen. ○ Klarheit über Entscheidungsbefugnisse: Transparenz über den Prozess und die entscheidenden Personen. ○ Die personellen und finanziellen Grenzen der Einrichtungen - des Trägers (Stadt Emden) - müssen den Kindern und Jugendlichen erläutert werden. ○ Klarheit über die Grenzen und den Rahmen, in dem Entscheidungen getroffen werden. Klarheit über die Realisierbarkeit von Forderungen. • Dazu ist es notwendig, dass die Erwachsenen ihre eigenen Werte und Handlungsweisen zur Diskussion stellen. Dazu gehört auch Neugier auf die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen und der Wille zur Auseinandersetzung mit ihnen.
<p>Qualitätskriterien</p>	<p>Das Vermeiden von Vereinfachten Erklärungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter*innen beschreiben eine Situation nach Möglichkeit wertungsfrei und basierend auf Beobachtungen. • Jedes Teammitglied ist aufgefordert, den eigenen Standpunkt zu äußern, auch wenn er noch so unwichtig erscheint. Dadurch wird die Situation bewusst aus verschiedenen Blickwinkeln überprüft, nach dem Prinzip "das Fremde in der Nähe zu entdecken".

Qualitätskriterien	<p>Achten der höchstpersönlichen Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Mitarbeiter*innen des KJHB informieren die Besucher*innen über ihre Rechte und tragen dafür Sorge, dass die Kinder und Jugendlichen sich auch trauen, ihre Rechte zu artikulieren oder Verstöße dagegen zu melden. • Die Kinder- und Jugendrechte sollten nicht nur bekannt sein, sondern auch gelebt werden. Das bedeutet in jedem Fall: <ul style="list-style-type: none"> ○ Den Besucher*innen muss die Nutzung ihrer Rechte ermöglicht werden. ○ Die Mitarbeiter*innen sollten die Kinder und Jugendlichen gegebenenfalls dabei unterstützen, ihre Rechte geltend zu machen. • Es wird den Besucher*innen Raum gegeben, sich ihrer Rechte bewusst zu werden und sich möglicherweise mit anderen zusammenzuschließen, um ihre Rechte durchzusetzen.
Qualitätskriterien	<p>Sicherung der Choic-, Voice- und Exit-Optionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gerade in pädagogischen Zusammenhängen besteht ein Machtgefälle zwischen Kindern, Jugendlichen und deren Betreuenden aufgrund von Altersunterschieden, Wissensvorsprüngen und Abhängigkeiten auf der Beziehungsebene. • Die Mitarbeiter*innen sichern den Besucher*innen ihre Choic-, Voice- und Exit-Optionen zu und tragen Sorge für deren Einhaltung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Choic bedeutet hier, dass die Kinder, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Wahl haben, ob sie sich in einer bestimmten Situation befinden möchten. ○ Voice bedeutet, dass jede/r Besucher*in das Recht hat, seine/ihre Stimme zu erheben, wenn gegen ihre persönlichen Rechte verstoßen wird oder wenn sie Veränderungen in der Einrichtung wünschen. ○ Exit beinhaltet die Möglichkeit, jederzeit aus einer unangenehmen Situation aussteigen zu können, die den Besucher*innen des KJHB missfällt.

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / Fehlerfreundlichkeit:

Die Mitarbeiter*innen dürfen Fehler machen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen können offen über Fehler sprechen und reflektieren diese im Team.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen dürfen Fehler bei anderen beobachten.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen können Fehler selber angesprochen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Es gibt Raum und Zeit für eine wertungsfreie Auseinandersetzung ohne Schuldzuweisungen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen identifizieren durch Beobachtungen im Offenen Bereich Gefahrenquellen für die Besucher*innen des Hauses.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Werden Gefahrenquellen erkannt, werden sie vom Team gemeinsam aus dem Weg geräumt.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Vorgesetzte / Hauptamtlicher Mitarbeiter*innen können auch Fehler angesprochen werden.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Der Kontext in dem ein Fehler beobachtet/angesprochen wurde wird mit beachtet.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Es gibt einen transparenten Umgang mit akzeptablem und inakzeptablem Verhalten untereinander und den Besucher*innen gegenüber.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Alle Mitarbeiter*innen kennen den Verhaltenskodex aus dem Schutzkonzept.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / Sensibilität für die Organisationsabläufe:

Die Arbeitsabläufe sind transparent gestaltet, durch Teamsitzen, DB, Anleitungen und Beobachtung Top bei DB.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Im Einrichtungsalltag gibt es genügend Zeit um sich ein klares Bild von der Situation in der Einrichtung zu machen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen haben ein Wissen über die Arbeitsbereiche der Kolleginnen. Wissen sie wo sie wann sind.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Besucher*innen haben ein Wissen über Abläufe und Zuständigkeiten der Mitarbeiter*innen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Es gibt geeignete Möglichkeiten die Organisationen auf Gefahrenquellen hin zu untersuchen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / Beteiligung der Mitarbeiter*innen

(Besucher*innen siehe QM Handbuch Partizipation):

Die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen werden bei allen sie betreffenden Entscheidungen beteiligt.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen haben Möglichkeiten ihre Ideen in den Alltag der Einrichtung einzubringen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Es gibt Klarheit über Entscheidungsbefugnisse = Transparenz über den Prozess und die entscheidenden Personen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Personellen, finanziellen Grenzen der Einrichtungen - des Trägers (Stadt Emden) sind bekannt.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Den Mitarbeiter*innen sind die Grenzen und der Rahmen in dem entschieden wird Klar

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / vereinfachten Erklärungen vermeiden:

Alle Mitarbeiter*innen sind motiviert offene Fragen zu stellen, die zur objektiven Betrachtung einer Situation dienen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen beschreiben Situationen wertungsfrei und Aufgrund von Beobachtungen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Fragen, Eindrücke und Standpunkte aller Teammitglieder sind erwünscht.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Fragen von Mitarbeiter*in dürfen Angstfrei geäußert werden, auch wenn sie Abläufe in der Einrichtung stören.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Fragen von Besucher*innen dürfen Angstfrei geäußert werden, auch wenn sie Abläufe in der Einrichtung stören.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Alle Standpunkte, so unterschiedlich sie auch sein mögen, werden als wichtig erachtet. (sowohl Besucher*innen als auch Mitarbeiter*innen)

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / Wahrung von persönlichen Rechten:

Alle Mitarbeiter*innen haben ein Wissen über die Rechte von Kindern und Jugendlichen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen vertreten in allen Arbeitsbereichen (Arbeitskreisen usw.) die Rechte der Besucher*innen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen informieren die Besucher*innen über ihre Rechte informiert.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen werden im Setting (Prozess – der Konzepterstellung/ Zukunftswerkstatt/Alltag) nach ihren Meinungen befragt.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen ermutigen und unterstützen die Besucher*innen sich zu trauen ihre Rechte einzufordern.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Indikatoren auf dem Weg zum Ziel / Choix, Voice und Exit.

Den Mitarbeiter*innen ist das Machtgefälle, das sich aufgrund von Altersunterschieden, Wissensvorsprüngen und Abhängigkeiten auf der Beziehungsebene zwischen Besucher*innen und Mitarbeiter*innen ergibt, bewusst.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen beachten und Beobachten das Machtgefälle aufmerksam und reflektieren dieses situationsbezogen.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Besucher*innen wissen, dass sie die Entscheidung treffen können mit wem sie wann in der Einrichtung in Interaktion gehen wollen. (Choix)

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Besucher*innen wissen, dass sie die Möglichkeit haben ihre Stimme zu erheben, sich zu beschweren und Sachen anzusprechen die sie nicht in Ordnung finden. (Voice)

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Besucher*innen haben ein Wissen über ihre Möglichkeit sich einer Situation zu entziehen. (Exit)

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen sorgen dafür, dass allen Kindern und Jugendlichen die Wahlmöglichkeiten bewusst sind.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Die Mitarbeiter*innen stellen sicher, dass alle Besucher*in Informationen über die Choix-, Voice- und Exit- Optionen haben.

Trifft nicht zu	0	trifft eher nicht zu	0	trifft eher zu	0	trifft zu	0
-----------------	---	----------------------	---	----------------	---	-----------	---

Qualitätssicherung:

Es wird jährlich überprüft, wie das Klima in der Einrichtung beschaffen ist. (Teamtag)

Literaturverzeichnis

- (Hrsg.), E. J. (3 Auflage 2014). Gewalt und (Macht)Missbrauch in der Praxis der Jugendhilfe, „Damit es nicht nochmal Passiert...“).
- Andresen, S. 2. (2018). Kinderschutz im Alltag. Multidimensionale Perspektiven und Konzepte in. In *Lerbuch Schutzkonzepte in Pädagogischen Organisationen*.
- Enders, U. K. (2010). Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffe und strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt im Pädagogischen Alltag. In Z. e. V..
- Hannover, K. e. (06. 03 2020). *www.ksz-Hannover.de*. Von Kinderschutz-niedersachsen.de. abgerufen
- Oppermann, C. S. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. S. Oppermann, *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen Organisationen* (S. 41-55). Weinheim: Beltz.
- Oppermann, C. S. (2018). Kultur der Achtsamkeit als wesentlicher Aspekt eines Schutzkonzeptes. In C. S. Oppermann, *Lerbuch Schutzkonzepte in Pädagogischen Organisationen* (S. 43-45). Weinheim: Beltz.
- Schröder, W. u. (2018). Schutzkonzepte und Gefährdungsanalysen- eine Grundverständigung. In C. W. Hrsg. oppermann, *Lehrbuch Schutzkonzepte in pädagogischen IOrganisationen* (S. S.33-38). Weinheim Beltz.
- Tuider, E. M.-B. (2012). Vielfalt als Gr7undlange. In E. M.-B. Tuider, *Sexualpädagogik der Vielfalt, Praxismethoden zu Identität, Beziehung, Körper und Prävention für Sachule und Jugendarbeit* (S. 18 u. f.). Weinheim München: Beltz.